

**Gutachten
zum
indikativen Unternehmenswert
der
VOQUZ Labs AG, Berlin
zum 30.06.2021**

INHALTSVERZEICHNIS

1. AUFTRAG UND DURCHFÜHRUNG	1
1.1. Auftraggeber, Auftragsnehmer und Bewertungsobjekt	1
1.2. Bewertungsanlass, Bewertungszweck	1
1.3. Funktion des Gutachters	2
1.4. Bewertungsstichtag	2
1.5. Erhaltene und verwendete Unterlagen sowie sonstige verwendete Informationen	2
1.6. Vollständigkeitserklärung.....	3
1.7. Weitergabebeschränkungen und sonstige Hinweise	3
2. BEFUND	6
2.1. Beschreibung des Bewertungsobjektes	6
2.1.1. Überblick rechtliche Verhältnisse zum Bewertungsstichtag	6
2.1.2. Geschäftsmodell	7
2.1.2.1. samQ Lizenzmanagement.....	7
2.1.2.2. setQ Berechtigungsmanagement.....	9
2.1.2.3. Advisory Services	10
2.1.2.4. Markterwartungen des Unternehmens	10
2.1.3. Historische Ertragslage	11
2.1.4. Historische Vermögenslage.....	13
2.1.5. Historische Finanzlage	15
2.2. Markt- und Wettbewerbsanalyse	16
2.2.1. Allgemeines Marktumfeld	16
2.2.2. Vergleichsunternehmen, Wettbewerber, Marktteilnehmer	17
2.3. Planungsanalyse	17
2.3.1. Grundlagen	17
2.3.2. Erfolgsplanung.....	18
2.3.3. Bilanzplanung	20
2.3.4. Finanzplanung	23
2.4. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen.....	23
2.5. Befund der Grundlagen zur Unternehmensbewertung	24
2.5.1. Grundlagen	24
3. GUTACHTEN	26
3.1. Bewertungsansatz	26
3.1.1. WACC Verfahren.....	26
3.1.2. Schema der Bewertung	27
3.2. Plausibilität der Unternehmensplanung.....	27
3.2.1. Grundlagen	27
3.2.2. Formelle Plausibilität	28
3.2.3. Materielle Plausibilität	28
3.3. Rentenphase und Terminal Value	29
3.4. Renditeforderung der Eigenkapitalgeber.....	30
3.4.1. Grundlagen	30
3.4.2. Basiszins.....	31
3.4.3. Marktrisikoprämie	32
3.4.4. Beta-Faktor	34
3.4.4.1. Grundlagen	34
3.4.4.2. Unternehmenseigener Beta-Faktor	35
3.4.4.3. Peer Group Beta.....	35

3.4.4.4.	Ergebnis.....	36
3.4.5.	Persönliche Einkommensteuer.....	36
3.4.6.	Ergebnis.....	36
3.5.	Renditeforderung der Fremdkapitalgeber.....	36
3.6.	Gewogene Kapitalkosten.....	38
3.7.	Nettofinanzverbindlichkeiten.....	38
3.8.	Nicht betriebsnotwendiges Vermögen.....	38
3.9.	Unternehmenswert nach dem WACC.....	38
3.10.	Plausibilität des DCF Wertes.....	39
3.10.1.	Transaktionsmultiples.....	39
3.11.	Liquidationswert als Kontrollwert.....	41
3.12.	Ergebnis.....	42

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage I	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB)
Anlage II	Gesamtplanung VOQUZ Labs für den Zeitraum 2021 bis 2025
Anlage III	Jahresabschluss der VOQUZ Labs GmbH zum 31.12.2018
Anlage IV	Jahresabschluss der VOQUZ Labs GmbH zum 31.12.2019
Anlage V	Geprüfter Jahresabschluss der VOQUZ Labs GmbH zum 31.12.2020
Anlage VI	Entwurfsversionen des Informationsmemorandums der VOQUZ Labs AG
Anlage VII	Short Profile („Teaser“) der VOQUZ Labs AG

BEILAGENVERZEICHNIS

Beilage 1	Darstellung der verwendeten Peer Group
Beilage 2	Ableitung Cash-Flows Szenario A und Szenario B
Beilage 3	Branchebetas Wollny Mai 2021
Beilage 4	Ableitung gewogene Kapitalkosten (WACC)
Beilage 5	Berechnung Unternehmenswert Szenario A und Szenario B

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AVZ	Anlagenverzeichnis
bzw	beziehungsweise
CAPM	Capital Asset Pricing Model
DCF	Discounted Cash Flow
EBIT	Earnings before interest and taxes
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
EBT	Earnings before taxes
EUR	Euro
FCF	Free Cash Flow
FTE	Flow to Equity
geb	geboren
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
iHv	in Höhe von
idR	in der Regel
iZm	im Zusammenhang mit
KG	Kommanditgesellschaft
KöSt	Körperschaftsteuer
MTF	Multilateral Trading Facility
nbV	Nicht betriebsnotwendiges Vermögen
TCF	Total Cash Flow
TV	Terminal Value
WACC	Weighted Average Cost of Capital; gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten
zB	zum Beispiel

1. AUFTRAG UND DURCHFÜHRUNG

1.1. Auftraggeber, Auftragnehmer und Bewertungsobjekt

Mit Auftragsschreiben vom 06.07.2021 wurde die Mazars Austria GmbH (im Folgenden kurz „wir“), von der VOQUZ Labs AG (im Folgenden „Auftraggeber“) mit der Ermittlung eines indikativen Unternehmenswertes der

VOQUZ Labs AG
HRB 230153 Berlin
Kurfürstendamm 11, 10719 Berlin
(im Folgenden auch „Gesellschaft“, „VOQUZ Labs“ oder „Bewertungsobjekt“)

beauftragt.

1.2. Bewertungsanlass, Bewertungszweck

Bewertungsanlass ist die Erstellung eines Informationsmemorandums durch die Gesellschaft für die geplante Beantragung der Einbeziehung der Aktien der VOQUZ Labs zum Vienna MTF, dort im Marktsegment *direct market plus*¹, der Wiener Börse. Die Gesellschaft beabsichtigt, für insgesamt 500.000 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie die Einbeziehung zum Vienna MTF (im Marktsegment *direct market plus*) zu beantragen. Davon sollen vor Handelsbeginn jedoch nur 25.000 Stück platziert werden.

Falls eine Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG betriebenen Vienna MTF (im Marktsegment *direct market plus*) erfolgt, werden die Aktien frühestens am oder um den 26.07.2021 gehandelt werden können. Die Aktien der Gesellschaft sind zum Datum dieses Gutachtens an keinem geregelten oder gleichwertigen Markt zum Handel zugelassen. Die Kennnummern für die Aktien der VOQUZ Labs AG lauten voraussichtlich: WKN A3CSTW / ISIN DE000A3CSTW4.

Das vorliegende Gutachten hat den Zweck einen indikativen objektivierten Unternehmenswert zu ermitteln, mit dem das Unternehmen die Festlegung eines Eröffnungskurses für das vorstehend erläuterte Listing verplausibilisieren kann.

Als Bewertungszweck soll ein **indikativer objektivierter Unternehmenswert** ermittelt werden. Der indikative objektivierte Unternehmenswert ist ein typisierter Zukunftserfolgswert, der sich bei Fortführung des Unternehmens auf Basis des bestehenden Unternehmenskonzepts mit allen realistischen Zukunftserwartungen im Rahmen der Marktchancen und – risiken, der finanziellen Möglichkeiten des Unternehmens sowie der sonstigen Einflussfaktoren ergibt². Mögliche Synergien potentieller Käufer bzw. Investoren werden bei der Ermittlung des vorliegenden Gutachtens außer Acht gelassen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der am Vienna MTF tatsächlich erzielbare Kaufpreis zu jedem Zeitpunkt von den in diesem Gutachten ermittelten indikativen objektivierten Unternehmenswert abweichen kann.

¹ <https://www.wienerbourse.at/listing/boerseingang-ipo/directmarketplus/>

² Vgl. KFS/BW 1 Tz (16)

Die Unternehmensbewertung kann ausschließlich als Referenzwert für die Einbeziehung der Aktien des Auftraggebers in den Handel des *direct market plus* dienen, nicht aber für danach vorgenommene/geplante Kapitalerhöhungen.

1.3. Funktion des Gutachters

Wir nehmen die Bewertung als **neutraler Gutachter** vor. Der neutrale Gutachter fungiert als unparteiischer Sachverständiger, der mit nachvollziehbarer Methodik einen **indikativen objektivierten**, von den individuellen Wertvorstellungen der betroffenen Parteien unabhängigen Wert des Unternehmens ermittelt.

1.4. Bewertungsstichtag

Unternehmenswerte sind zeitpunktbezogen. Der Bewertungsstichtag ist jener Zeitpunkt, für den der Wert des Unternehmens festgestellt wird; er ergibt sich im gegenständlichen Fall aus dem Auftrag. Ab diesem Zeitpunkt sind die finanziellen Überschüsse in die Bewertung einzubeziehen.

Im Rahmen der Unternehmensbewertung sind alle für die Wertermittlung beachtlichen Informationen, die bei angemessener Sorgfalt zum Bewertungsstichtag hätten erlangt werden können, zu berücksichtigen. Änderungen der wertbestimmenden Faktoren zwischen dem Bewertungsstichtag und dem Abschluss der Bewertung sind nur dann zu berücksichtigen, wenn ihre Wurzel vor dem Bewertungsstichtag liegt.³

Im vorliegenden Fall ist der Bewertungsstichtag der 30.06.2021. Rechentechnisch wurde der Bewertung als technischer Bewertungsstichtag der Tag des letztverfügbaren Abschlusses, somit der 31. Dezember 2020, zugrunde gelegt; die Überleitung auf den 30.06.2021 erfolgte durch eine entsprechende Aufzinsung, die mit dem für diesen Bewertungsanlass ermittelten WACC erfolgte. Es fließen demnach keine tatsächlichen Entwicklungen (fundamentale Unternehmensergebnisse), die nicht in der von Seiten des Auftraggebers übermittelten Planung enthalten sind zwischen Cut-Off Date und dem Bewertungsstichtag 30. Juni 2021 in die Unternehmensbewertung ein. Die Anpassung an den Unternehmensbewertungsstichtag 30. Juni 2021 erfolgt rein finanzmathematisch.

1.5. Erhaltene und verwendete Unterlagen sowie sonstige verwendete Informationen

Die Arbeiten wurden im Juni und Juli 2021 unter der Leitung und Verantwortung von Herrn Mag. Michael Kainrath, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in unseren Kanzleiräumlichkeiten durchgeführt. Wesentliche Grundlagen der Befunderstellung bildeten folgende Unterlagen, die uns von der Geschäftsführung der VOQUZ Labs AG zur Verfügung gestellt wurden:

- Jahresabschluss der VOQUZ Labs GmbH zum 31.12.2018
- Jahresabschluss der VOQUZ Labs GmbH zum 31.12.2019
- Geprüfter Jahresabschluss der VOQUZ Labs GmbH zum 31.12.2020
- Entwurfsversionen des Informationsmemorandums der VOQUZ Labs AG
- Short Profile („Teaser“) der VOQUZ Labs AG
- Detaillierte integrierte Planungsrechnung der VOQUZ Labs AG auf Kontenebene für die Geschäftsjahre Jahre 2021 bis 2025

³ Vgl. KFS/BW 1 Tz (23) f iVm Tz (79)

Uns wurde remote Zugriff auf die von der Gesellschaft in einer Software von „LucaNet“⁴ erstellte Konsolidierung 2019 und 2020 sowie auf die integrierte Planungsrechnung der Gesellschaft für die Geschäftsjahre Jahre 2021 bis 2025 auf Kontenebene gewährt.

Seitens der Gesellschaft stand uns für Auskünfte insbesondere zur Verfügung:

- Herr Martin Kögel, Vorstand der VOQUZ Labs AG

Die für die Bewertung notwendigen Auskünfte wurden uns bereitwillig erteilt. Besondere Probleme bei der Datenbeschaffung sind nicht aufgetreten.

In diesem Bericht dargestellte Werte, auch wenn sie zur besseren Übersichtlichkeit ohne oder mit nur einer bzw. zwei Nachkommastellen dargestellt sind, wurden mit den exakten, ungerundeten Werten und weitem Nachkommastellen gerechnet. Daher kann die Addition der Tabellenwerte zu Rundungsdifferenzen bei den ausgewiesenen Zwischen- bzw. Gesamtsummen führen.

Wir erklären, dass wir kein finanzielles Interesse an dem Bewertungsobjekt, das Gegenstand dieses Gutachtens ist, haben.

Neben den erhaltenen Unterlagen haben wir insbesondere das Fachgutachten KFS/BW 1 des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zur Unternehmensbewertung (beschlossen in der Sitzung am 26.03.2014 als Neufassung) sowie die Hinweise der Arbeitsgruppe Unternehmensbewertung KFS/BW 1_E 5 des Fachsenats für Betriebswirtschaft der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zur Erstellung von vereinfachten Wertfindungen (beschlossen in der Sitzung vom 24. Jänner 2017) zugrunde gelegt.

1.6. Vollständigkeitserklärung

Vor Abschluss der Arbeiten hat uns der Auftraggeber durch Unterfertigung einer **Vollständigkeitserklärung**, die wir zu unseren Akten genommen haben, dokumentiert, dass uns nach seiner Meinung all jene Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt wurden, die für die Ermittlung des Unternehmenswertes wesentlich sind und weiters, dass die ergänzenden mündlichen Auskünfte aus heutiger Sicht die erwartete zukünftige Entwicklung der VOQUZ Labs AG widerspiegeln.

1.7. Weitergabebeschränkungen und sonstige Hinweise

Die Untersuchungen und Feststellungen in Zusammenhang mit unseren Leistungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Über das Ergebnis unserer Arbeiten informieren wir den Auftraggeber in schriftlicher Form durch dieses Gutachten.

Dieses Gutachten ist ausschließlich für die intendierte Verwendung durch den Auftraggeber und nicht zur Verwendung zu sonstigen Zwecken bzw. zur Weitergabe an andere Adressaten als den Auftraggeber bestimmt. Das Gutachten darf außerhalb des intendierten Zwecks nicht an Dritte weitergeben, zu Kenntnis vorgelegt oder referenziert werden, ohne dazu vorweg unsere schriftliche Zustimmung einzuholen. Vor Weitergabe des Gutachtens an Dritte

⁴ Software-Lösung der LucaNet AG, Berlin, HRB 97214 B, <https://www.lucanet.de/>

außerhalb des intendierten Zwecks sind Sie als Auftraggeber verpflichtet, mit dem(n) betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die mit uns im Auftragsschreiben vom 06.07.2021 vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des(r) Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Wie in unserem Auftragsschreiben vereinbart, wird eine Haftung gegenüber jedem Dritten ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Firma der Auftragnehmerin bzw. die Auftragnehmerin darf in Zusammenhang mit der Unternehmensbewertung nicht erwähnt werden, sofern nicht gleichzeitig auch die gesamte Bewertung zur Verfügung gestellt wird.

Auszüge aus dem Unternehmensbewertungsgutachten dürfen nur veröffentlicht werden, wenn zugleich auch die nachstehenden Punkte in der Veröffentlichung ausgeführt werden:

- **Der Zweck der Bewertung erstreckt sich auf die indikative Orientierung der Emittentin und dient ausschließlich den Interessen dieser. Sie dient nicht als Unterstützung für Investitions- oder Verkaufsentscheidungen, weder für Anleger noch für Altaktionäre.**
- **Die Unternehmensbewertung erfolgt ausschließlich im Auftrag der Emittentin und bietet somit einen Entscheidungswert für die Emittentin, auch in deren Interesse. Das Gutachten stellt keinen Entscheidungswert für Anleger oder Altaktionäre dar.**
- **Die Weitergabe des Gutachtens darf ausschließlich auf einer "non-reliance" Basis erfolgen.**

Für die Durchführung des Auftrags sowie die Verantwortlichkeit und Haftung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die **Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe** in der von der Kammer für Wirtschaftstreuhandler aktuell approbierten Fassung (AAB) maßgeblich (siehe Anhang I).

Die Erstellung des Gutachtens erfolgte aus dem oben dargelegten Bewertungsanlass. Die Verwendung des Gutachtens für andere als den oben angeführten Anlass, insbesondere die Bilanzierung und andere Finanzierung, ist nicht zulässig. Im Rahmen der Durchführung des gegenständlichen Auftrages sind wir von der Richtigkeit und Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausgegangen. Unsere Arbeiten stellen insbesondere keine Abschlussprüfung nach nationalen oder internationalen Vorschriften dar und umfassen keine detaillierte Prüfung des Unternehmens (Due Diligence-Untersuchungen oä).

Der Auftraggeber hat für den Antrag zur Aufnahme in das Marktsegment *direct market plus* ein sogenanntes "Informationsmemorandum" an die Wiener Börse AG zu übermitteln. Der Auftraggeber übernimmt in diesem Informationsmemorandum die volle Verantwortung für die Unternehmensbewertung und wird in dem Informationsmemorandum diese vereinbarungsgemäß auch als "Unternehmensbewertung der Emittentin" oder ähnlich bezeichnen.

Für den Inhalt und die Qualität der Planungsrechnung und der sonstigen finanziellen Unterlagen ist das Management des Bewertungsobjektes verantwortlich. Wir können und werden keine Verantwortung für den Eintritt der in der Planungsrechnung unterstellten Annahmen und Ergebnisse und die durchzuführenden Maßnahmen sowie für das Ergebnis der unternehmerischen Tätigkeit übernehmen. Von uns wurde lediglich eine Beurteilung der

Plausibilität der Unternehmensplanung im Sinne der Tz 68 bis 72 des Fachgutachten KFS/BW1 vorgenommen.

Auftragsgemäß haben wir eine indikative objektivierte Unternehmenswertermittlung vorgenommen und weisen demnach darauf hin, dass die Wertfindung nicht allen Anforderungen des Fachgutachtens Unternehmensbewertung KFS/BW 1 genügen muss und deshalb das Ergebnis nicht jenem einer Bewertung gemäß Fachgutachten entsprechen muss. Die wesentlichen Einschränkungen und Abweichungen gegenüber einer Bewertung gemäß Fachgutachten Unternehmensbewertung KFS/BW 1 betreffen die folgenden Aspekte:

- Untersuchungstiefe der seitens der Gesellschaft vorgenommenen Annahmen
- Die Analyse von Vergleichsunternehmen und Mitkonkurrenten in den jeweiligen Tätigkeitsgebieten erfolgte in operativer Hinsicht nur überblicksmäßig bzw. hinsichtlich der Plausibilität der seitens der Gesellschaft übermittelten Informationen
- Wir haben die Annahme getroffen, dass die erwartete Eigenkapitalrendite der Nettoinvestitionen genau den Eigenkapitalkosten entspricht und haben daher den Terminal Value nach der sogenannten „Konvergenzformel“ ermittelt. Es wurde daher einerseits kein Wachstumsabschlag berücksichtigt, andererseits die Ewige Rente auf Basis des Jahresüberschusses (somit vor Thesaurierung) errechnet.

Unsere Tätigkeit ist in erster Linie eine beratende Tätigkeit, d.h. eine Auskunftserteilung über wirtschaftliche Sachverhalte. Wir verantworten daher keinen wirtschaftlichen Erfolg. Die Beurteilung unternehmerischer Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Entscheidung über die unternehmerische Umsetzung des Beratungsergebnisses liegen alleine beim Auftraggeber. Wir haften daher auch nicht für die Einbußen bei entsprechenden Kapitalinvestitionen.

Wir sind nicht verpflichtet, innerbetriebliche Mängel oder unternehmerische Fehlentscheidungen festzustellen. Insbesondere erstreckt sich der uns erteilte Auftrag nicht auf die Aufdeckung von Fälschungen, betrügerischen Handlungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Auch sind wir nicht verpflichtet, nach Beendigung des uns erteilten Auftrags auf Änderungen gegenüber den Verhältnissen, wie sie zur Zeit der Auftragserteilung bzw. Auftragsausführung bestanden haben, aufmerksam zu machen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass eine Unternehmensbewertung wesentlich von Planungsrechnungen über die zukünftige Entwicklung des Bewertungsobjektes abhängt. Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung ist darauf hinzuweisen, dass üblicherweise Differenzen zwischen geplanten und tatsächlichen realisierten Werten auftreten, da Ereignisse und Umstände häufig nicht wie erwartet eintreten und diese Differenzen in Zeiten instabiler wirtschaftlicher Verhältnisse größer sein können als in Zeiten stabiler wirtschaftlicher Verhältnisse.

2. B E F U N D

2.1. Beschreibung des Bewertungsobjektes

2.1.1. Überblick rechtliche Verhältnisse zum Bewertungsstichtag

Die VOQUZ Labs AG, HRB 230153 Berlin, ist eine Aktiengesellschaft mit Hauptsitz Kurfürstendamm 11, 10719 Berlin, Deutschland. Die erstmalige Eintragung der Aktiengesellschaft in das Handelsregister des Amtsgerichtes Berlin erfolgt als „Von-Consulting GmbH“; diese firmierte seit dem 19.10.2015 bis zum 01.06.2021 unter „VOQUZ Labs GmbH“ unter der Registernummer HRB 142910, eingetragen beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg).

Mit notarieller Urkunde vom 03.05.2021 haben die Gesellschafter und jetzigen Aktionäre durch Formwechsel die Umwandlung von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine Aktiengesellschaft beschlossen.

Seit dem 02.06.2021 firmiert die Gesellschaft als VOQUZ Labs AG unter der Registernummer HRB 230153 eingetragen beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg). Die Gesellschaft hat ein Grundkapital von EUR 500.000, das in auf Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie unterteilt ist.

Stichtag der Gesellschaft ist der 31.12.

Zum Datum dieses Gutachtens setzen sich die Aktionäre wie folgt zusammen:

- VOQUZ Technologies GmbH, Österreich (Anteil: 86%)
- Herr Peter Rattey, Deutschland (Anteil: 14%)

Die Aktien der Gesellschaft sollen nach Angaben der Gesellschaft in Globalurkunden verbrieft werden, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden. Weitere Verwahrstellen sind auskunftsgemäß nicht vorhanden. Als Zahlstelle der Gesellschaft wird nach den uns vorliegenden Informationen die Baader Bank AG, Unterschleißheim, fungieren.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Vorstand

- Herr Martin Kögel, geb. 11.02.1971, Hainbuchenstr. 49, D-82024 Taufkirchen bei München
- Herr Peter Rattey, geb. 15.02.1960, Roonstr. 28, D- 12203 Berlin

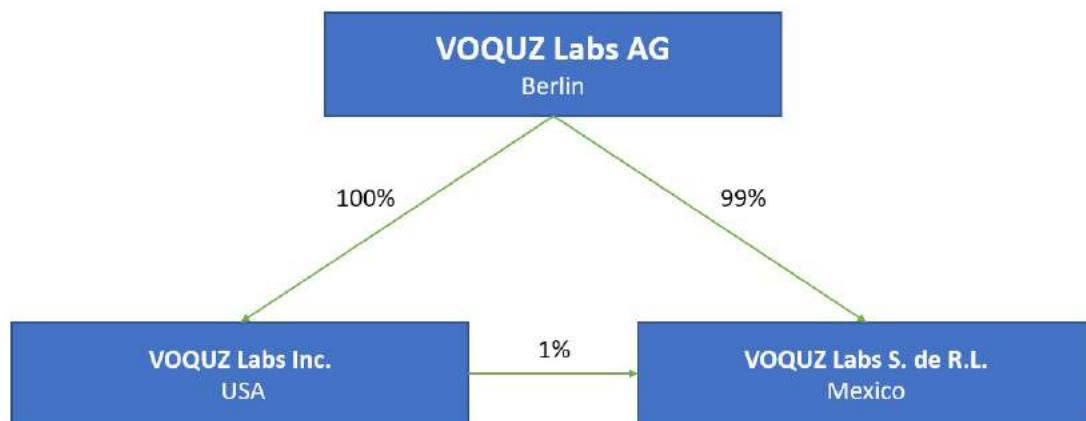
Aufsichtsrat

- Herr Helmut Fleischmann, geb. 01.04.1959, Pariserstr. 19, D- 81667 München
- Herr Markus Münzenmaier, geb. 20.04.1976, Heimeranstrasse 35, 80339 München
- Herr Armin Salamon, geb. 28.11.1958, Ludwigstr. 2c, D- 85622 Feldkirchen
- Herr Michael Koid, geb. 28.10.1964, Katharinenstraße 10, D- 81479 München

Die Gesellschaft hält zum 31.12.2020 folgende Beteiligungen:

Name der Gesellschaft	Höhe Beteiligung
VOQUZ Labs Inc. (Anteil: 100 %)	100,00%
VOQUZ Labs S. de R.L. (Anteil: 100% mittelbar)	99,00% (unmittelbar)

Das Organigramm der VOQUZ Labs – Gruppe stellt sich demnach wie folgt dar:



2.1.2. Geschäftsmodell

Gegenstand des Unternehmens laut Handelsregisterauszug ist „Die Entwicklung, Beratung und Vermarktung von Softwareprogrammen sowie die Lizenzierung und Installation und Handel von Software und Softwareprodukten, die Erbringung von SAP-Serviceleistungen und sonstigen IT-Serviceleistungen, die vorgenannten Zwecken förderlich sind.“

Die nachstehenden Ausführungen zum Geschäftsmodell wurden weitgehend von der Gesellschaft erstellt bzw. sind dem Informationsmemorandum der Gesellschaft entnommen.

Die VOQUZ Labs Gruppe entwickelt Standardsoftware für das Lizenz- und Benutzermanagement im SAP Bereich. Der Vertrieb erfolgt weltweit.

VOQUZ Labs bietet die folgenden Lösungen:

- samQ Lizenzmanagement
- setQ Berechtigungsmanagement
- Advisory Services (Lizenzberatung)

2.1.2.1. samQ Lizenzmanagement

Der Einsatz und Betrieb von SAP-Software gehören bei mittelständischen sowie bei Großunternehmen zu den wesentlichen Investitionen und Kosten des jährlichen IT-Budgets. Das Lizenzmodell von SAP, das die Kosten bestimmt, ist komplex und für viele Unternehmen, die SAP nutzen, undurchsichtig. Es existiert eine Vielzahl von verschiedenen Lizenztypen, die

unterschiedlich bepreist sind. ZB liegt auskunftsgemäß der jährliche Listenpreis einer „Professional“ Lizenz bei rund 3.000 EUR, dagegen kostet eine „Worker“ Lizenz rund 300 EUR. Der Lizenztyp bestimmt, was der jeweilige Anwender in und mit der SAP-Software tun darf, also welche Transaktionen er benutzen darf.

Einmal pro Jahr fordert SAP ihre Kunden zur sogenannten „Lizenzvermessung“ auf. Dabei müssen die Unternehmen melden, welche Lizenzen zum Zeitpunkt im Unternehmen genutzt werden. SAP hat die Möglichkeit, diese Angaben mit Hilfe einer Software zu überprüfen. SAP selbst verfügt über keine Lösung für das Lizenzmanagement und bietet auch keine Lösung/Unterstützung für die Lizenzoptimierung an.

Ein mittelständisches Unternehmen der Zielgruppe von VOQUZ beschäftigt nach Angaben der Gesellschaft etwa 4.000 bis 6.000 SAP Anwender in den unterschiedlichsten Unternehmensbereichen. Da es verschiedene SAP Module für unterschiedliche Anwendungen (z.B. Finanzbuchhaltung, Lohnverrechnung, Lagerverwaltung, Produktionssteuerung, ...) gibt, haben die meisten Unternehmen auch mehrere SAP Module bzw. - Systeme im Einsatz. Der Durchschnitt wird von VOQUZ mit zwischen 10 und 20 Systemen angegeben, auf die jeweils die SAP-Anwender verteilt sind. Manche Anwender sind nur auf einem SAP-System, andere - in Abhängigkeit von der Tätigkeit - sind auf 3-4 Systemen zugelassen.

Um die Meldung zur Lizenzvermessung korrekt abgeben zu können, muss ein Überblick darüber gewonnen werden, welcher SAP-Anwender welche Lizenz nutzt. Und um hier nicht überlizenzieren zu sein (und unnötige Kosten zu generieren), muss darüber hinaus auch bekannt sein, welche Transaktionen welcher SAP-Anwender verwendet, damit beurteilt werden kann, ob der jeweilige Nutzer auch den richtigen Lizenztyp nutzt.

Die Verwaltung und Pflege solcher Daten kann manuell nur mit sehr hohem Aufwand bewerkstelligt werden. Hierzu wurde das Produkt samQ für das Lizenzmanagement und die Lizenzoptimierung entwickelt. samQ automatisiert Erfassung und Analyse des Lizenzbestands des jeweiligen Unternehmens; es ist also für die optimale Verteilung und Zuordnung der SAP-Lizenzen im Unternehmen bestimmt. Die Entwicklung der Software wurde in 2012 gestartet - seither erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung mit jeweils 4-5 neuen Releases pro Jahr.

Im Bereich SAP Lizenzmanagement existieren laut Auskunft der Gesellschaft weltweit nur 4 Lösungen, die von den führenden Analysten (z.B. Gartner) empfohlen werden:

- samQ von VOQUZ
- SNOW Software
- Flexera
- Aspera

samQ, das VOQUZ-Produkt für das SAP Lizenzmanagement, unterscheidet sich auskunftsgemäß vom Wettbewerb durch eine eigene Transaktionsdatenbank, die fast 100.000 SAP-Transaktionen beinhaltet. Mit Hilfe dieser Transaktionsdatenbank prüft samQ, welche Benutzer welche Transaktionen benutzen und berechnet daraus automatisch welche Lizenz welcher Benutzer benötigt.

samQ kann nach Angaben der Gesellschaft in einem Proof of Concept, der komplett remote gesteuert wird (dh die Analyse erfolgt per Fernzugriff auf die einzelnen PCs der User), innerhalb weniger Tage (meistens 2-3) eine Analyse erstellen, die mögliche Einsparungspotentiale darstellt.

Die Installation und Inbetriebnahme erfolgt ebenso wie mögliche Projektarbeit (z.B. das sogenannte Care+ Paket, das Managed Services beinhaltet und den Betrieb der Lösung

sicherstellt) remote via Internet Verbindung. Die Installation von samQ erfolgt im Schnitt innerhalb von 1-2 Wochen.

Die Produktentwicklung erfolgt in Rumänien am Standort Cluj. Sowohl in Rumänien (Cluj) als auch in Mexiko verfügt VOQUZ Labs über eigene Teams für Support und Projektarbeit.

Der Vertrieb von samQ erfolgt über ein weltweites Partnernetzwerk und über eigene Vertriebs- und Supportstandorte in wirtschaftlich wichtigen Regionen (z.B. DACH, UK, Niederlande, USA, Mexiko, Südafrika). Er wird durch weltweit gesteuerte Marketingaktionen unterstützt, wie zum Beispiel die Teilnahme an Messen und Kongressen in den wichtigsten Wirtschaftsregionen der Welt, die Organisation und Durchführung von internationalen Webinaren in allen Zeitzonen sowie die Nutzung von Blogs und diversen Social-Media-Kanälen.

2.1.2.2. setQ Berechtigungsmanagement

VOQUZ Labs schuf in 2018 den Geschäftsbereich „Berechtigungsmanagement“.

SAP-Berechtigungen steuern in einem SAP-System die Zugriffsmöglichkeiten von Benutzern – unter anderem auf sensible Informationen wie personenbezogene Daten. Um die Zugriffe von Nutzern sicher und gesetzeskonform zu verwalten, ist ein Berechtigungskonzept bzw. Berechtigungstools sowie die automatisierte Absicherung des SAP-Systems erforderlich. So können mit vertretbarem administrativem Aufwand die rechtlichen Auflagen erfüllt werden.

Ein SAP-Berechtigungskonzept bildet somit die einschlägigen Rechtsnormen und unternehmensinternen Regelungen durch technische Schutzmöglichkeiten innerhalb eines SAP Systems ab. Ziel eines Berechtigungskonzeptes ist, jeden Benutzer regelkonform mit den für seine Aufgabe gerade benötigten Berechtigungen im SAP-System auszustatten.

setQ ist auskunftsgemäß eine sogenannte OEM (Original Equipment Manufacturer) – Lösung. Das bedeutet nach Angaben der Gesellschaft, dass der Kern der setQ Lösung ein Produkt des Unternehmens SIVIS (<https://www.sivis.com/impressum/>) darstellt, das unter der Marke setQ von VOQUZ Labs vertrieben wird. SIVIS hat ihrerseits das VOQUZ-Produkt samQ als OEM Produkt in ihre Lösungen integriert und vertreibt ihre Produkte und Leistungen selbst nur im deutschsprachigen Raum. VOQUZ LABS vertreibt setQ weltweit.

Im Bereich SAP Berechtigungsmanagement existieren laut Auskunft der Gesellschaft weltweit die folgenden Wettbewerber:

- Xiting
- Akquinet
- Security Weaver
- SAP IdM
- SAP GRC

setQ automatisiert auskunftsgemäß den Genehmigungsvorgang zur Erteilung von SAP-Berechtigungen als transparenten Prozess. Die Vergabe erfolgt von einem zentralen Punkt aus. Als Systemadministratoren sind Mitarbeiter der IT Abteilung gedacht; diese nutzen die bekannte SAP-Benutzerfläche, während die Verantwortlichen der Fachabteilungen von einer einfach zu bedienenden Web-Oberfläche profitieren, die in Echtzeit vor unbeabsichtigten SOD-Konflikten (Segregation of Duties) warnt. Bei SOD-Konflikten handelt es sich um die Kombination von Berechtigungen, die es in einem Software-System ermöglichen, unbeaufsichtigt Schaden zu verursachen.

Dank der Referenzmodelle in setQ kann das Rollen-Design und Re-Design mit einem Baukastensystem schnell erfolgen. Durch Templates lassen sich funktionsbasiert Berechtigungskonzepte erstellen, aktualisieren und verschlanken.

Beim Aufbau der Berechtigungskonzepte werden im Hintergrund automatisch kritische Kombinationen überprüft und auf sogenannter „Objektebene“ verhindert. Die Verteilung erfolgt nach transparenten Regeln. setQ kann nach Angaben des Unternehmens oft in wenigen Wochen (in komplexen Kundenumgebungen manchmal 3-4 Monate) eingerichtet werden.

Mit setQ werden die SAP-Berechtigungen auskunftsgemäß zuverlässig, DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) – konform und sicher verteilt; Inhalte und Umfang von Berechtigungen werden nachvollziehbar dargestellt.

2.1.2.3. Advisory Services

Dieser Bereich bietet Consulting & Advisory Services für die SAP Lizenzierung, für SAP-Vertragsverhandlungen und Unterstützung bei SAP-Audits an. Zu den von der Gesellschaft angebotenen Leistungen gehört auch die Beratung in Zusammenhang mit der indirekten Nutzung von SAP Systemen.

VOQUZ Advisory Services unterstützt ebenso bei der Migration zur neuesten SAP Produktfamilie S/4HANA in Bezug auf Kostenoptimierung im Lizenz-Bereich.

2.1.2.4. Markterwartungen des Unternehmens

Die Marken samQ ® und setQ ® sind nach Angaben der Gesellschaft zum Datum dieses Gutachtens als *Registered Trademarks* der VOQUZ Labs AG, Berlin, eingetragen.

Aus dem Produkten samQ und setQ ergibt sich eine Beschränkung auf die Menge der SAP ERP Kunden. Nach Angaben des Unternehmens liegt die Grenze bei 116.000 Kunden.

Nach aktuellem Stand ist allerdings jeder SAP Kunde, der die laufenden Wartungsleistung von SAP beziehen will, gezwungen bis 2027 auf die S/4HANA Generation des SAP ERP umzusteigen. Bis dato haben das nach Angaben des Unternehmens ca. 16.400 oder 15% der Kunden umgesetzt. Bei diesem Umstieg muss jeder Kunde auch seinen Lizenzvertrag mit SAP neu verhandeln und sein Berechtigungsmodell nach S/4HANA migrieren, sodass sich im Zeitraum bis 2027 rein rechnerisch ein hoher Bedarf an Leistungen der VOQUZ Labs Gruppe ergibt

Der Markt, in dem die VOQUZ-Gruppe tätig ist, unterliegt allerdings einem starken Wettbewerb, ist durch rapiden technologischen Wandel geprägt und stark fragmentiert. Die Wettbewerber unterscheiden sich bezüglich der Größe, des Bereichs und der Breite der angebotenen Produkte. Nach Beurteilung der Gesellschaft wird die Wettbewerbsintensität weiter zunehmen und sich gegebenenfalls der gegenwärtig vorhandene Preis- und Wettbewerbsdruck weiter verschärfen.

Der zukünftige Erfolg der VOQUZ-Gruppe wird von der Fähigkeit abhängen, künftig die bestehenden Produkte und Dienstleistungen an den technischen Fortschritt und die Kundenbedürfnisse anzupassen und in Teilbereichen Technologiestandards zu setzen.

2.1.3. Historische Ertragslage

Nachfolgend wird die Gewinn- und Verlustrechnung der VOQUZ Labs – Gruppe auf zusammengefasster bzw. konsolidierter Basis für die Jahre 2019 und 2020 dargestellt.

Basis dafür waren die seitens der Gesellschaft erhaltenen Werte. Von der Gesellschaft wurde eine Konsolidierung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften der VOQUZ Labs – Gruppe (VOQUZ Labs Deutschland, VOQUZ Labs USA, VOQUZ Labs Mexiko) in der Konsolidierungs- und Planungssoftware des Unternehmens LucaNet AG, Berlin, durchgeführt. Uns wurde remote Zugriff auf die von der Gesellschaft in einer Software von LucaNet erstellte Zusammenfassung bzw. Konsolidierung 2019 und 2020 sowie auf die integrierte Planungsrechnung der Gesellschaft gewährt. Aufgrund der dynamischen Geschäftsentwicklung wurde auf eine Darstellung der Werte vor 2019 verzichtet.

Der Jahresabschluss 2020 der wesentlichsten Konzerngesellschaft, der VOQUZ Labs AG, Berlin, wurde erstmals durch einen Abschlussprüfer geprüft und mit Datum vom 14.05.2021 durch die Intaria AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft uneingeschränkt testiert.

Aus den zur Verfügung gestellten Informationen ist historisch und planmäßig ein deutlicher Umsatz-Schwerpunkt des Standorts Deutschland zu erkennen, während für Mexiko erst ab 2021 selbständige Außenumsätze geplant werden. Somit stellen die Werte 2020 nur die Konsolidierung der VOQUZ Labs – Gesellschaften in Deutschland und den USA dar, während die Erfolgsrechnung 2019 ausschließlich aus den (testierten) Werten des Jahres 2019 der VOQUZ Labs AG, Berlin, besteht. Dieser Ansatz wurde auskunftsgemäß aus Wesentlichkeitsüberlegungen gewählt, da in 2019 keine nennenswerten Aufwendungen und Erträge außerhalb der VOQUZ Labs AG, Berlin, verzeichnet wurden.

Nach unserer Beurteilung ist die gewählte Vorgehensweise vertretbar und führt zu hinreichender Vergleichbarkeit der Ergebnisrechnungen des VOQUZ Labs – Konzerns 2019 und 2020.

Erfolgsrechnungen	2019	2020
TEUR	31.12	31.12
Umsatzerlöse	1.780,3	2.963,0
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	244,9	171,8
Netto Umsatzerlöse	2.025,2	3.134,7
<i>in % der Umsatzerlöse</i>	100,0%	100,0%
Materialaufwand	-115,8	-117,9
Bezogene Leistungen	-342,6	-480,9
Rohhertrag I	1.566,8	2.536,0
<i>in % der Umsatzerlöse</i>	77,4%	80,9%
Personalaufwand	-519,2	-585,4
Rohhertrag II	1.047,6	1.950,6
<i>in % der Umsatzerlöse</i>	51,7%	62,2%
sonstige betriebliche Erträge	147,0	155,7
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.065,7	-1.445,7
EBITDA	129,0	660,6
<i>in % der Umsatzerlöse</i>	6,4%	21,1%
Abschreibungen	-149,3	-211,4
EBIT	-20,3	449,1
<i>in % der Umsatzerlöse</i>	-1,0%	14,3%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (kzfr)	-7,3	-4,6
EBT	-25,5	446,3
<i>in % der Umsatzerlöse</i>	-1,3%	14,2%
Steuern v. Einkommen	-39,8	-9,5
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-65,5	435,6

Quelle: Unternehmensinformationen und Eigenanalyse

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Zeitraum 2019 bis 2020 von EUR 1,8 Mio im Jahr 2019 auf EUR 2,9 Mio im Jahr 2020. Die Umsatzwachstumsrate betrug damit im Jahr 2020 66%. Ein Umsatzeinbruch aufgrund der Covid-19-Krise erfolgte demnach auskunftsgemäß nicht und ist auch nicht zu beobachten.

Der Materialaufwand und die bezogenen Leistungen betrug im Jahr 2019 rund TEUR 458. In Jahren 2020 erfolgte eine Steigerung von 30% auf TEUR 599; somit eine Steigerung deutlich unter dem Wachstum der Umsatzerlöse.

Auch der Personalaufwand stieg im Zeitraum 2019 bis 2020 um 13% von TEUR 519 auf TEUR 585.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde von 2019 auf 2020 eine Steigerung um 36% auf TEUR 1.446 verzeichnet.

Da insgesamt die Aufwendungen von 2019 auf 2020 geringer stiegen als die Umsatzerlöse, erhöhte sich das EBITDA von 2019 auf 2020 von TEUR 129 auf TEUR 661. Dieser Effekt schlägt sich auch im EBIT (Steigerung von TEUR -20 auf TEUR 449) und dem Jahresüberschuss (TEUR -66 auf TEUR 436) nieder, wobei aufgrund von Verlustvortragmöglichkeiten in den relevanten Jurisdiktionen die Steuerbelastung in 2020 niedrig war.

2.1.4. Historische Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Vermögenslage für die Geschäftsjahre 2019 bis 2020 in komprimierter Form.

Bilanzen	2019	2020
TEUR	31.12	31.12
Immaterielle Vermögensgegenstände	760,2	1.531,3
Sachanlagen	0,0	1,7
Finanzanlagen	72,8	102,8
Anlagevermögen	833,0	1.635,8
<i>in % vom Gesamtkapital</i>	<i>46,6%</i>	<i>58,2%</i>
Vorräte	61,0	32,5
Forderungen aus L+L	218,4	782,4
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	399,8	49,5
sonstige Vermögensgegenstände	122,3	139,5
Kassa, Bank, operativ notwendig	128,3	103,1
Umlaufvermögen	929,8	1.107,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	23,4	67,3
AKTIVA	1.786,2	2.810,1
Nennkapital	59,5	59,5
Ergebnisvortrag	213,7	148,3
Jahresergebnis	-65,5	435,6
Bilanzgewinn/-verlust	148,3	594,0
EK Differenz aus Währungsumrechnung und Konsolidierung	0,0	24,5
EIGENKAPITAL	207,8	667,9
<i>in % vom Gesamtkapital</i>	<i>11,6%</i>	<i>23,8%</i>
sonstige Rückstellungen	64,8	289,3
Rückstellungen	64,8	289,3
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	55,0	0,0
Verbindlichkeiten aus L+L	45,1	290,5
Verbindlichkeiten - nahestehende Unternehmen	806,3	1.009,5
Verbindlichkeiten Sonstige	80,6	37,3
Verbindlichkeiten	987,1	1.337,3
Passive Rechnungsabgrenzung	309,3	297,3
Latente Steuern	217,2	218,3
PASSIVA	1.786,2	2.810,1
Eigenkapitalquote	11,6%	23,8%

Quelle: Unternehmensinformationen und Eigenanalyse

Die Werte 2020 stellen nur die Konsolidierung der VOQUZ Labs – Gesellschaften in Deutschland und den USA dar, während die Vermögenslage 2019 ausschließlich aus den (testierten) Werten des Jahres 2019 der VOQUZ Labs AG, Berlin, besteht. Dieser Ansatz wurde auskunftsgemäß aus Wesentlichkeitsüberlegungen gewählt, da in 2019 keine

nennenswerten Vermögenswerte oder Schulden außerhalb der VOQUZ Labs AG, Berlin, verzeichnet wurden.

Nach unserer Beurteilung ist die gewählte Vorgehensweise vertretbar und führt zu hinreichender Vergleichbarkeit der Vermögenslage des VOQUZ Labs – Konzerns 2019 und 2020.

Die angegebene Bilanzsumme 2019 stellt nur die Werte der VOQUZ Labs AG, Berlin, dar und entspricht den Werten des testierten Jahresabschlusses. Die Bilanzsumme erhöhte sich von 2019 auf 2020 um MEUR 1 auf MEUR 2,8, was einer Steigerung um 57% entspricht.

Wesentliche Gründe für die deutliche Erhöhung der Bilanzsumme ist aktivseitig eine Steigerung der immateriellen Vermögenswerte um TEUR 771 auf TEUR 1.531 in 2020, bei denen es sich bis auf einen Betrag in Höhe von TEUR 759 um aktivierte selbst erstellte Software handelt. Die Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände zu Herstellungskosten und deren Abschreibung über die voraussichtliche Nutzungsdauer (hier 5 Jahre) ist nach deutschem HGB zulässig.

Ein in den immateriellen Vermögenswerten enthaltener Betrag von TEUR 759 betrifft einen Firmenwert, der sich aus der Konsolidierung der VOQUZ Labs Inc, USA, in 2020 ergibt. Eine Abschreibung erfolgte in 2020 auf VOQUZ Labs – Konzernebene nicht.

Ein weiterer Treiber auf der Aktivseite ist die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 564 auf TEUR 782. Diese Erhöhung steht in Einklang mit den ausgewiesenen Umsatzerlösen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft war in beiden Jahren positiv, die Eigenkapitalquote betrug in 2019 12% und in 2020 24%. Das Konzern-Nennkapital in 2019 und 2020 beträgt TEUR 59,5 und entspricht damit korrekterweise dem Nennkapital der Muttergesellschaft VOQUZ Labs AG, Berlin.

Weiters erfolgte von 2019 auf 2020 eine deutliche Erhöhung der kurzfristigen Rückstellungen um TEUR 224 auf TEUR 289, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 245 auf TEUR 291 sowie der Verb. zu VOQUZ-Gesellschaften außerhalb des VOQUZ-Labs-Konzerns (ausgewiesen als „nahestehende“ Unternehmen) um TEUR 203 auf TEUR 1.010.

Die ausgewiesenen passiven latenten Steuern stehen in Zusammenhang mit der Aktivierung selbst erstellter Software in der VOQUZ Labs AG. Steuerrechtlich gilt in Deutschland weiterhin das Aktivierungsverbot für nicht entgeltlich erworbene immaterielle Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sodass eine passive latente Steuer anzusetzen ist. Der Ansatz der latenten mit ca. 30% wird für Deutschland als plausibel beurteilt. Auf den in den immateriellen Vermögensgegenstände in 2020 enthaltenen Firmenwert iHv TEUR 759 aus dem Erwerb von 100% der VOQUZ Labs Inc. in 2020 wurde in 2020 keine latente Steuer gebildet.

2.1.5. Historische Finanzlage

Die Finanzlage wird für den Betrachtungszeitraum 2020 (den wir als ersten sinnvollen Vergleichszeitraum beurteilen) durch die nachstehende **Cash-Flow-Rechnung** beschrieben.

Cash-Flow in	TEUR	2020
<i>Jahresergebnis laut GuV</i>		435,6
+ Zinsenaufwendungen, langfristig		4,6
- Tax Shield		-1,1
<i>Ergebnis vor Zinsen nach angepassten Ertragsteuern</i>		439,0
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen		211,4
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen		224,5
+/- Erhöhung / Verminderung des Umlaufvermögens / ARA / PRA und lat. Steuern		-257,2
+/- Erhöhung / Verminderung Verbindlichkeiten		350,2
+/- Cash-Flow aus Investitionen / Desinvestitionen		-225,0
+/- Cash-Flow aus Investitionen / Desinvestitionen Finanzanlagen		-789,2
<i>Free Cash-Flow (FCF)</i>		-46,2
+ Tax Shield		1,1
<i>Total Cash-Flow (TCF)</i>		-45,1
- Zinsen (langfristig)		-4,6
-/+ Tilgung / Aufnahme von verzinslichem Fremdkapital		0,0
<i>Flow to Equity (FTE)</i>		-49,7
-/+ Effekte aus der Konsolidierung / Konsolidierungskreisänderung		24,5
<i>Veränderung der liquiden Mittel</i>		-25,2
Stand der liquiden Mittel per 1.1.		128,3
Veränderung		-25,2
<i>Stand der liquiden Mittel per 31.12.</i>		103,1

Quelle: Unternehmensinformationen, Eigenanalyse

Im Jahr 2020 betrug der Free-Cash-Flow TEUR -46; der Flow-to-Equity war mit TEUR -50 nahezu ident. Hingewiesen wird darauf, dass beide Kennziffern durch die im Cash-Flow aus Investitionen in Finanzanlagen enthaltene Auswirkung der Änderung des Konsolidierungskreises durch den Erwerb der VOQUZ Labs Inc. in 2020 im Ausmaß von TEUR 409 (Firmenwert von TEUR 759 abzüglich Kaufpreis für 100% der Anteile an der VOQUZ Labs Inc. iHv TEUR 350) belastet werden.

Der **Stand der liquiden Mittel** ist in den Jahren von 2019 bis 2020 geringfügig von TEUR 128 auf TEUR 103 gesunken.

2.2. Markt- und Wettbewerbsanalyse

2.2.1. Allgemeines Marktumfeld

Das aktuelle bzw. prognostizierte volkswirtschaftliche Umfeld, in dem die VOQUZ Labs-Gruppe operiert, wird wie folgt beschrieben:

Wirtschaftswachstum

Im April 2021 hat der Internationale Währungsfonds („IWF“) nach dem Corona bedingten Wirtschaftseinbruch im Jahr 2020 die weltweite Wachstums-Prognose auf 6% angehoben, da die Weltwirtschaft durch die COVID-19 – Pandemie deutlicher weniger stark eingebrochen ist, als ursprünglich erwartet.

Als Grund dafür gibt der IWF vor allem die positive Wirkung der anlaufenden Impfkampagnen an. Dennoch sind die Prognosen, angesichts der angespannten Pandemielage mit großen Unsicherheiten verbunden⁵.

In der **Eurozone** lag die Veränderung des realen BIP im Jahr 2020 bei - 6,6%, für das Jahr 2021 wird ein Wachstum von 4,4% und für das Jahr 2022 ein Wachstum von 3,8% prognostiziert.

Inflation

Sowohl in den Industrie- als auch in den Schwellen- und Entwicklungsländern ist die Inflation im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 gesunken. Als zukünftige Entwicklung prognostiziert der IWF eine **Steigerung der Inflationsraten** für das Jahr 2021 in den Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern.

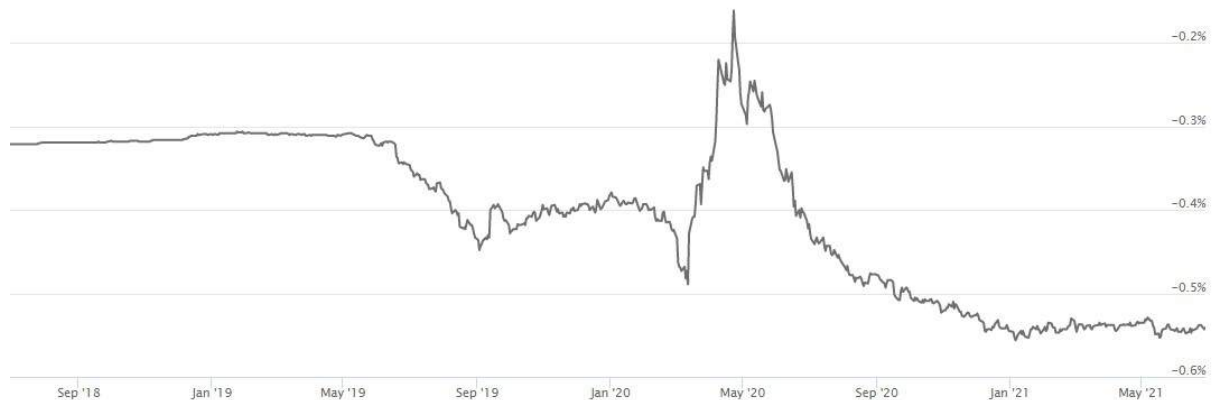
Auch für die **Eurozone** wird eine Steigerung der Inflation, die 2020 bei 0,3% lag, erwartet. Die Prognose für 2021 liegt bei 1,7%.⁶

Zinsumfeld

Die nachstehende Grafik zeigt die **historische Zinsentwicklung** der Eurozone auf 3-Monats-Basis im Zeitraum Ende Juni 2018 bis Ende Juni 2021. Die Zinssituation in der Eurozone war in diesem Zeitraum durch Negativzinsen gekennzeichnet, wobei der Referenzzinssatz seit 2016 gesunken ist. Zum 29.06.2021 betrug der 3-Monats Euribor -0,541%. Der Zeitpunkt der Zinswende in der Eurozone und ein damit verbundener Anstieg der Zinsen ist derzeit nicht absehbar.

⁵ International Monetary Fund - World Economic Outlook; <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/03/23/world-economic-outlook-april-2021>

⁶ Quelle: EU-Kommission. International Monetary Fund - World Economic Outlook; <http://wko.at/statistik/eu/europa-inflationsraten.pdf>



Quelle: euribor-rates.eu

2.2.2. Vergleichsunternehmen, Wettbewerber, Marktteilnehmer

Wie vorstehend ausgeführt, hat das Unternehmen in den zwei wesentlichen Tätigkeitsgebieten samQ und setQ unterschiedliche Konkurrenten. Die Wettbewerber unterscheiden sich deutlich bezüglich der Größe, des Tätigkeitsbereichs und der Breite der angebotenen Produkte.

Der Markt, in dem die VOQUZ Labs - Gruppe tätig ist, ist durch rapiden technologischen Wandel geprägt, stark fragmentiert und unterliegt gegenwärtig starkem Wettbewerb. Nach Beurteilung der Gesellschaft wird die Wettbewerbsintensität weiter zunehmen und sich gegebenenfalls der gegenwärtig vorhandene Preis- und Wettbewerbsdruck weiter verschärfen.

Aufgrund vorstehender Erläuterungen wird im Rahmen der gegenständlichen indikativen Unternehmensbewertung von einer detaillierten Markt- und Wettbewerbsanalyse – die nur vergangenheitsbezogen erfolgen könnte - Abstand genommen.

2.3. Planungsanalyse

2.3.1. Grundlagen

Die vorliegende Unternehmensbewertung basiert auf der vom Vorstand der VOQUZ Labs AG erstellten integrierten Mehrjahresplanungsrechnung für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 bestehend aus einer Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, Plan-Bilanz und einer Plan-Cash-Flow Rechnung.

Die übermittelte Unternehmensplanung wurde anlassbezogen für die vorliegende Bewertung erstellt.

Die integrierte Planungsrechnung der VOQUZ Labs – Gruppe wird auf konsolidierter Basis für die Jahre 2021 bis 2025 dargestellt. Von der Gesellschaft wurde zu diesem Zwecke eine Konsolidierung der Plan-Jahresabschlüsse der Gesellschaften der VOQUZ Labs – Gruppe (VOQUZ Labs Deutschland, VOQUZ Labs USA, VOQUZ Labs Mexiko) in der Konsolidierungs- und Planungssoftware des Unternehmens LucaNet AG, Berlin, durchgeführt.

Uns wurde remote Zugriff auf die von der Gesellschaft erstellte Konsolidierung 2019 und 2020 sowie auf die integrierte Planungsrechnung der Gesellschaft gewährt.

In der Anlage II haben wir dem Gutachten die Gesamtplanung des Unternehmens für den Zeitraum 2021 bis 2025 beigelegt.

Die Ertragsplanung des Vorstandes wurde im Zuge der Erstellung unseres Gutachtens mit der uns genannten Ansprechperson, dem Vorstand Herrn Kögel, besprochen und anschließend im Wesentlichen unverändert übernommen, da die Planung von uns als hinreichend plausibel beurteilt wurde. Das Unternehmen ist über die letzten Jahre stark gewachsen. Vom Jahr 2019 bis 2020 stieg der Umsatz des Unternehmens um mehr als 50% an, nach Angaben des Unternehmens setzte sich dieses Wachstum auch im ersten Halbjahr 2021 fort. Durch den in die Wege geleiteten Markteintritt in den USA und Vorbereitungen in den Markteintritt in Asien ist auskunftsgemäß weiter von einem starken Wachstum auszugehen.

2.3.2. Erfolgsplanung

Die uns zur Verfügung gestellte Planung der Jahre 2021 bis 2025 haben wir auf der folgenden Tabelle dargestellt:

Erfolgsrechnungen TEUR	DETAILPLANUNG				
	2021 31.12	2022 31.12	2023 31.12	2024 31.12	2025 31.12
Erlöse	3.935,3	5.290,1	7.110,4	9.430,6	12.635,2
Umsatzerlöse	3.935,3	5.290,1	7.110,4	9.430,6	12.635,2
aktivierte Eigenleistungen	250,0	290,0	340,0	370,0	370,0
Netto Umsatzerlöse	4.185,3	5.580,1	7.450,4	9.800,6	13.005,2
in % der Umsatzerlöse	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Materialaufwand	-507,0	-726,4	-1.122,4	-1.581,8	-2.168,3
Bezogene Leistungen	-359,8	-448,4	-573,7	-714,4	-918,1
Rohrertrag I	3.318,5	4.405,2	5.754,3	7.504,5	9.918,8
in % der Umsatzerlöse	79,3%	78,9%	77,2%	76,6%	76,3%
Personalaufwand	-861,6	-1.183,6	-1.534,4	-1.838,4	-2.258,2
Rohrertrag II	2.456,9	3.221,6	4.219,9	5.666,1	7.660,6
in % der Umsatzerlöse	58,7%	57,7%	56,6%	57,8%	58,9%
sonstige betriebliche Erträge	5,4	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.651,0	-2.009,9	-2.490,0	-3.025,6	-3.685,0
EBITDA	811,2	1.211,7	1.729,9	2.640,5	3.975,6
in % der Umsatzerlöse	19,4%	21,7%	23,2%	26,9%	30,6%
Abschreibungen	-281,3	-309,1	-328,9	-352,6	-375,9
EBIT	529,9	902,6	1.401,0	2.287,9	3.599,7
in % der Umsatzerlöse	12,7%	16,2%	18,8%	23,3%	27,7%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (kzfr)	-17,5	-17,5	-16,9	-9,2	0,0
EBT	512,4	885,1	1.384,2	2.278,7	3.599,7
in % der Umsatzerlöse	12,2%	15,9%	18,6%	23,3%	27,7%
Steuern v. Einkommen	-131,1	-229,4	-410,3	-673,4	-1.062,8
sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	381,3	655,7	973,9	1.605,4	2.536,9
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus Vorjahr	594,0	975,3	1.631,1	2.604,9	4.210,3
Jahresgewinn/-verlust	975,3	1.631,1	2.604,9	4.210,3	6.747,2
Umssatzrendite (Jahresüberschuss/Umsatz)	9,1%	11,8%	13,1%	16,4%	19,5%

Quelle: Unternehmensinformationen, Eigenanalyse

Für das Jahr 2021 werden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.953 geplant. Für die Folgejahre wird ein jährliches Wachstum um ca. 34% bis auf TEUR 12.635 im Jahr 2025 geplant.

Die Materialaufwendungen sowie die bezogenen Leistungen wurden variabel, entsprechend den Umsatzerlösen ansteigend im Planungshorizont geplant.

Nach Berücksichtigung des Materialaufwandes und bezogener Leistungen beträgt der Rohertrag I im Jahre 2021 TEUR 3.318 und wächst nahezu gleich dem Umsatzwachstum auf TEUR 9.918 bis zum Jahr 2025.

Der Personalaufwand des Jahres 2021 ist mit TEUR 861 und in weiterer Folge steigend geplant. Die Personalkosten wurden in der Planung abhängig vom Umsatzwachstum geplant.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen im Planungszeitraum von 2021 mit TEUR 1.651 bis auf TEUR 3.685 im Jahr 2025 kontinuierlich an. Die größten Positionen sind nach Angaben der Gesellschaft Werbekosten und Aufwendungen für Fremdarbeiten, die nicht in den bezogenen Leistungen auszuweisen sind. Die Raumkosten sinken vom Jahr 2021 mit TEUR 66 auf TEUR 42 im Jahr 2025. Dies wurde seitens der Gesellschaft so begründet, dass die VOQUZ Labs AG Deutschland im Jahr 2021 in andere, günstigere, Räumlichkeiten umgezogen ist, die auskunftsgemäß auch für die vom Unternehmen geplante Personalsituation ausreichend dimensioniert ist.

Das EBITDA ist bereits ab dem Jahr 2021 mit TEUR 811 positiv geplant und setzt sich die positive Entwicklung in den Jahren 2022 mit TEUR 1.211, 2023 mit TEUR 1.729, 2024 mit TEUR 2.640, 2025 mit TEUR 3.975 fort.

Die Zinsaufwendungen beziehen sich auf die Finanzierungskosten des Kredits für den Erwerb der VOQUZ Labs Inc., USA, und reduzieren sich entsprechend dem abnehmenden Kreditbetrag.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen ab 2023 ca. 30% bzw. in 2025 29,5%, was hinsichtlich des Steuerniveaus für Kapitalgesellschaften in Deutschland und den USA als plausibel beurteilt wird.

2.3.3. Bilanzplanung

Die uns übermittelte Darstellung und Gliederung der geplanten Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

Bilanzen TEUR	DETAILPLANUNG				
	2021 31.12	2022 31.12	2023 31.12	2024 31.12	2025 31.12
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.520,7	1.526,6	1.567,7	1.620,2	1.649,2
Sachanlagen	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
Finanzanlagen	102,8	102,8	102,8	102,8	102,8
Anlagevermögen	1.626,6	1.632,5	1.673,7	1.726,1	1.755,2
<i>in % vom Gesamtkapital</i>	<i>47,6%</i>	<i>41,0%</i>	<i>35,3%</i>	<i>28,8%</i>	<i>20,4%</i>
Vorräte	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5
Forderungen aus L+L	1.080,6	1.080,0	1.178,6	1.300,3	1.470,5
Forderungen gegenüber nahestehende Unternehmen	126,2	125,8	125,8	125,8	125,8
sonstige Vermögensgegenstände	200,4	200,4	200,4	200,4	200,4
Kassa, Bank, operativ notwendig	275,8	561,8	401,5	113,2	11,6
Kassa, Bank, operativ nicht notwendig	0,0	271,6	1.055,2	2.409,8	4.920,6
Umlaufvermögen	1.715,5	2.272,2	2.994,0	4.181,9	6.761,4
aktive latente Steuer	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	69,5	69,5	69,5	69,5	69,5
AKTIVA	3.417,3	3.979,8	4.742,8	5.983,2	8.591,7
Nennkapital	59,5	59,5	59,5	59,5	59,5
Ergebnisvortrag	594,0	975,3	1.631,1	2.604,9	4.210,3
Jahresergebnis	381,3	655,7	973,9	1.605,4	2.536,9
Bilanzgewinn/-verlust	975,3	1.631,1	2.604,9	4.210,3	6.747,2
EK Differenz aus Währungsumrechnung	13,3	13,6	14,4	16,2	19,1
EIGENKAPITAL	1.048,2	1.704,2	2.678,9	4.286,0	6.825,8
<i>in % vom Gesamtkapital</i>	<i>30,7%</i>	<i>42,8%</i>	<i>56,5%</i>	<i>71,6%</i>	<i>79,4%</i>
sonstige Rückstellungen	291,0	291,0	291,0	291,0	291,0
Rückstellungen	291,0	291,0	291,0	291,0	291,0
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	18,8	18,8	18,8	18,8	18,8
Verbindlichkeiten aus L+L	382,9	406,7	448,5	496,8	558,0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen	810,1	700,4	597,9	383,5	400,5
Verbindlichkeiten - Kaufpreis VOQUZ US	350,0	350,0	200,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten Sonstige	4,8	-4,6	-19,2	-37,7	-59,2
Verbindlichkeiten	1.566,6	1.471,4	1.245,9	861,5	918,2
Passive Rechnungsabgrenzung	297,3	297,3	297,3	297,3	297,3
Latente Steuern	214,2	216,0	229,7	247,5	259,4
PASSIVA	3.417,3	3.979,8	4.742,8	5.983,2	8.591,7

Quelle: Unternehmensinformationen, Eigenanalyse

Die im Anlagevermögen ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände bestehen im Planungszeitraum jedes Jahr in Höhe von TEUR 759 aus einem Firmenwert aus dem Erwerb von 100% der VOQUZ Labs Inc. durch die VOQUZ Labs AG in 2020. Eine Abschreibung des Firmenwerts erfolgt nicht, latente Steuern werden nicht gebildet. Nach deutschem HGB wäre nach unserer Beurteilung für Zwecke eines konsolidierten Abschlusses eine Abschreibung sehr wahrscheinlich vorzunehmen, da diese für die gegenständliche Unternehmensbewertung (deren Basis ein Free-Cash-Flow ist) jedoch ohnehin wieder hinzugerechnet werden würde, hat dies keine Auswirkungen auf die Unternehmensbewertung und wird hier nicht weiter behandelt.

Die Erstentwicklung der selbst erstellten Software, sowie die laufende Weiterentwicklung wird unter den immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert. Im Jahr 2021 wird diese mit TEUR 698,8 ausgewiesen, im Jahr 2025 mit TEUR 793,5. Nach Angaben der Gesellschaft wird die Software über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Für die aktivierte selbsterstellte Software – für die nach deutschen nationalen steuerlichen Regelungen nach wie vor ein Aktivierungsverbot besteht - wurden passive latente Steuern von ca. 29,5% des jeweils aktivierten Betrags gebildet.

Das Umlaufvermögen, bestehend aus Vorräten, Forderungen und liquiden Mitteln steigt im Beobachtungszeitraum von TEUR 1.715 auf TEUR 6.761. Die Vorräte bleiben über den Planungszeitraum mit TEUR 32,5 konstant. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen steigen mit dem Umsatzwachstum ab 2023 (jedoch geringer als dieses) jährlich um ca. 10%. Die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände bleiben im gesamten Betrachtungszeitraum auf demselben Niveau.

Das Konzern-Nennkapital in 2019 und 2020 beträgt TEUR 59,5 und entspricht damit – für eine Konzernplanung korrekt - über den gesamten Planungshorizont dem Nennkapital der Muttergesellschaft VOQUZ Labs AG, Berlin.

Die in der gegebenen Konstellation zu erwartenden Differenzen im Eigenkapital aus der Währungsumrechnung sind in einer eigenen Zeile angegeben und werden als plausibel beurteilt.

Die Rückstellungen werden über den Zeitraum der Planung mit konstant TEUR 291 angesetzt. Die geplanten Rückstellungen setzen sich laut Angaben des Unternehmens vorwiegend aus Konzernverrechnungen und noch nicht eingegangene Einkaufsrechnungen eines Lizenzpartners sowie in geringerem Umfang aus Prüfungskosten, Prämienzahlungen und Mitarbeiterrückstellungen zusammen. Die Planungsangaben sind plausibel, wenn – wie seitens der Gesellschaft argumentiert – trotz Umsatz- und Ergebniswachstum nicht von einer Steigerung der Lizenzkosten und Konzernverrechnungen ausgegangen werden muss und ebenso nicht von deutlich höheren Mitarbeiterzahlen.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden konstant mit TEUR 18,8 über den gesamten Planungszeitraum angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit einer jährlichen Steigerung von ca. 10% angesetzt und wachsen bis zum Jahr 2025 von TEUR 382 im Jahr 2021 auf TEUR 558 an.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen bzw. aus dem Kaufpreis VOQUZ US stellen im wesentlichen Verbindlichkeiten im Rahmen des Cash-Poolings innerhalb des VOQUZ-Konzerns (aber ausserhalb des VOQUZ Labs – Konzerns) sowie aus einer Sonderfinanzierung zum Ankauf der VOQUZ Labs Inc, USA, in 2020 über TEUR 350 dar und werden im Planungszeitraum durch entsprechende Tilgungen von insgesamt TEUR 1.160

im Jahr 2021 (Datum der Kreditaufnahme: 01.01.2021) auf TEUR 400 im Jahr 2025 abgebaut. Nur die Sonderfinanzierung zum Ankaufs der VOQUZ Labs Inc, USA, wird in der Planungsrechnung verzinst, diese wird somit dem verzinslichen Fremdkapital und nicht dem Working Capital zugerechnet.

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung des geplanten Net Working Capitals im Detailplanungszeitraum 2021 bis 2025 dargestellt:

Net Working Capital (NWC)	2021	2022	2023	2024	2025
Vorräte	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5
Forderungen aus L+L	1.080,6	1.080,0	1.178,6	1.300,3	1.470,5
Forderungen gegenüber nahestehende Unternehmen	126,2	125,8	125,8	125,8	125,8
sonstige Vermögensgegenstände	200,4	200,4	200,4	200,4	200,4
Kassa, Bank, operativ notwendig	275,8	561,8	401,5	113,2	11,6
aktive latente Steuer	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	69,5	69,5	69,5	69,5	69,5
sonstige Rückstellungen	-291,0	-291,0	-291,0	-291,0	-291,0
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-18,8	-18,8	-18,8	-18,8	-18,8
Verbindlichkeiten aus L+L	-382,9	-406,7	-448,5	-496,8	-558,0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen	-810,1	-700,4	-597,9	-383,5	-400,5
Verbindlichkeiten Sonstige	-4,8	4,6	19,2	37,7	59,2
Passive Rechnungsabgrenzung	-297,3	-297,3	-297,3	-297,3	-297,3
Latente Steuern	-214,2	-216,0	-229,7	-247,5	-259,4
Summe NWC	-228,5	150,0	150,0	150,0	150,0

Quelle: Unternehmensinformationen, Eigenanalyse

Das geplante Net Working Capital ist im Jahr 2021 noch negativ, ab dem Planjahr 2022 bis 2025 mit einem Betrag von TEUR 150 aber positiv geplant. Ab dem Jahr 2022 wurde von uns der geplante Bestand an liquiden Mittel in einen operativ notwendigen und einen operativ nicht notwendigen Bestand aufgeteilt. In weiterer Folge wird die Veränderung des Bestands an operativ notwendigen liquiden Mitteln in die Cash-Flow Berechnung mit einbezogen, die Flows-to-Equity stellen die Veränderung der nicht operativ notwendigen liquiden Mittel dar.

2.3.4. Finanzplanung

Die nachstehende Finanzplanung wurde von uns auf Basis der Planbilanzen und Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen mittels der indirekten Methode erstellt.

Ableitung Cash-Flows	2021	2022	2023	2024	2025
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
in TEUR					
Jahresgewinn	381	656	974	1.605	2.537
+ Zinsenaufwendungen, langfristig	17	17	17	9	0
Steuern auf Zinsen	-5	-5	-5	-3	0
	394	668	986	1.612	2.537
NOPLAT	394	668	986	1.612	2.537
Abschreibungen	281	309	329	353	376
Veränderung Vorräte	0	0	0	0	0
Veränderung Ford. aus Lieferung und Leistung	-298	1	-99	-122	-170
Veränderungen übrige kurzfristige Vermögensgegenstände	-145	0	0	0	0
Veränderung operative liquide Mittel	-173	-286	160	288	102
Veränderung nicht verzinsliche kurzfristige Verbindlichkeiten	-125	-93	-62	-167	69
Veränderung Rückstellungen kfr	-2	0	0	0	0
Veränderung EK Differenz Währungsumrechnung/Vortrag	0	0	0	0	0
Cash Flow aus operativer Tätigkeit	-68	599	1.315	1.964	2.913
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-272	-315	-370	-405	-405
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-272	-315	-370	-405	-405
Free Cash Flow (FCF)	-340	284	945	1.559	2.508
Zinsen	-17	-17	-17	-9	0
Steuern auf Zinsen	5	5	5	3	0
Veränderung Nettofinanzverbindlichkeiten	350	0	-150	-200	0
Flows to Equity (FTE)	-2	271	783	1.353	2.508

Quelle: Unternehmensinformation, Eigenanalyse

Der geplante **Nettogeldfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit** beträgt im Planungszeitraum zwischen TEUR 68 und TEUR 2.913.

Der Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt im Planungszeitraum zwischen TEUR -272 bis TEUR -405. Die Investitionstätigkeit steigt die ersten drei Planjahre an und pendelt sich dann auf ein konstantes Niveau ein. Dies steht in Einklang mit dem geplanten Anlagevermögen - insbesondere den immateriellen Vermögensgegenständen – das im Planungszeitraum nur leicht ansteigt.

2.4. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen

Es wurden keine Vermögenswerte von VOQUZ Labs als nicht betriebsnotwendig identifiziert.

2.5. Befund der Grundlagen zur Unternehmensbewertung

2.5.1. Grundlagen

Für Zwecke der Bewertung wird davon ausgegangen, dass ein Unternehmen als Potential künftiger Leistungen verstanden werden kann, das den Wert des Unternehmens bestimmt. Für dessen Ermittlung kennen Theorie und Praxis verschiedene Methoden der Unternehmensbewertung. Keine davon kann als absolut richtig bezeichnet werden; dies nicht zuletzt aus der Tatsache heraus, dass die einzelnen Wertkomponenten eines Unternehmens unterschiedliche Wurzeln haben, wie Stellung am Markt, Produktgestaltung, Qualität des Managements usw. Aus diesem Grunde gibt es auch keine vom Gesetzgeber, von der Rechtsprechung oder von Berufsverbänden verbindliche vorgeschriebene Bewertungsmethode.

Die Entscheidung über Kauf, Verkauf, Fusion, Beteiligung usw. ist grundsätzlich eine Investitionsentscheidung. Aus diesem Grund muss die Unternehmensbewertung als Investitionsrechnung aufgebaut werden.

Auch nach dem **Fachgutachten KFS/BW1** und den ergänzenden Hinweisen KFS/BW1_E5 des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie dem Standard IDW S1 vom 2. April 2008 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. wird der Unternehmenswert als **zukunftsbezogene Größe** definiert: Unter der Voraussetzung ausschließlich finanzieller Ziele wird der objektivierte Unternehmenswert mit Hilfe eines Diskontierungsverfahrens ermittelt und errechnet aus dem **Barwert zukünftiger finanzieller Überschüsse**, die aus der Fortführung des Unternehmens und aus der Veräußerung etwaigen nicht betriebsnotwendigen Vermögens erzielt werden.⁷

Die Berechnung des Barwerts erfolgt mit jenem Diskontierungssatz, der der Renditeforderung der Kapitalgeber entspricht.

Zu den Diskontierungsverfahren zählen die **Discounted Cash Flow-Verfahren** (DCF-Verfahren) und das Ertragswertverfahren.

DCF-Verfahren werden im Allgemeinen zur Bewertung von Kapitalgesellschaften herangezogen. Dabei wird es in der Regel als zulässig erachtet, vereinfachend auf die Berücksichtigung der persönlichen Ertragsteuern sowohl bei den zu diskontierenden Cash Flows als auch im Diskontierungszinssatz zu verzichten.

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen sind jene Vermögensbestandteile, die für die Fortführung des Bewertungsobjekts nicht notwendig sind (bspw. betrieblich nicht genutzte Grundstücke und Gebäude oder Überbestände an liquiden Mittel). Die Bewertung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens erfolgt grundsätzlich zum Barwert der daraus resultierenden künftigen finanziellen Überschüsse. Untergrenze ist der Liquidationswert.⁸

Die Plausibilität des auf Basis eines Diskontierungsverfahrens ermittelten Ergebnisses ist zu beurteilen. Dies kann u.a. durch Anwendung eines Multiplikatorverfahrens erfolgen. Führt die Plausibilitätsbeurteilung zu wesentlichen Abweichungen vom Bewertungsergebnis auf Basis eines Diskontierungsverfahrens, sind die Abweichungen zu analysieren und die Plausibilität des Bewertungsergebnisses zu würdigen.⁹

⁷ KFS/BW 1 Tz (11)

⁸ KFS/BW 1 Tz (27) f.

⁹ KFS/BW 1 Tz (17)

Bei **Multiplikatorverfahren** (marktpreisorientierte Verfahren) ergibt sich die Bandbreite des potentiellen Marktpreises des Unternehmens als Produkt aus einer geeigneten Bezugsgröße mit entsprechenden Multiplikatoren, die aus der Marktkapitalisierung vergleichbarer börsennotierter Unternehmen (**Börsenmultiplikatoren**) oder aus Transaktionspreisen für vergleichbare Unternehmen („Peer Group“) stammen. Diese Peer Group sollte in ihren wesentlichen Eigenschaften mit dem Bewertungsobjekt übereinstimmen, wobei als Auswahlkriterien häufig Branchen bzw. Vergleichbarkeit des Geschäftsmodells, geografische Abdeckung, Profitabilität und Wachstum dienen.¹⁰

Bei der Bewertung von kleineren und mittleren Unternehmen ist jedoch häufig zu beobachten, dass aufgrund ihrer Unternehmensgröße und ihres Geschäftsgegenstandes keine bzw. zu wenig Vergleichsunternehmen identifizierbar sind, um daraus belastbare Multiplikatoren ableiten zu können.

In diesen Fällen wird es als zulässig angesehen, aus dem mittels Diskontierungsverfahren ermittelten Unternehmenswert und den entsprechenden Bezugsgrößen sogenannten implizite Multiplikatoren abzuleiten und diese vor einem breiteren Branchendurchschnitt bzw. notfalls auch der allgemeinen Transaktionserfahrung zu würdigen.

Untergrenze für den Unternehmenswert bildet grundsätzlich der **Liquidationswert**.¹¹

Der Liquidationswert ergibt sich als Barwert der finanziellen Überschüsse aus der Veräußerung der Vermögenswerte und der Bedeckung der Schulden unter Berücksichtigung der Liquidationskosten und der mit der Liquidation verbundenen Steuerwirkungen. Weiters ist die Abhängigkeit des Liquidationswertes von der Zerschlagungsintensität und der Zerschlagungsgeschwindigkeit zu beachten.¹²

¹⁰ KFS/BW 1 Tz (126)

¹¹ KFS/BW 1 Tz (13)

¹² KFS/BW 1 Tz (133)

3. GUTACHTEN

3.1. Bewertungsansatz

3.1.1. WACC Verfahren

Auf der Grundlage des uns erteilten Auftrag ermitteln wir im Folgenden den Unternehmenswert der VOQUZ Labs Gruppe zum Bewertungsstichtag 30. Juni 2021 als indikativen objektivierten Unternehmenswert in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Fachgutachtens KFS/BW1 und den Hinweisen KFS/BW1_E5 unter Anwendung eines DCF-Verfahrens. Als adäquates DCF-Verfahren ziehen wir dabei das **WACC-Verfahren auf Basis von Free-Cash-Flows (FCF)** heran.

Bei Anwendung des WACC-Verfahrens bestimmt sich der Unternehmenswert als Marktwert des Eigenkapitals, indem vom Marktwert des Gesamtkapitals der Marktwert des verzinslichen Fremdkapitals abgezogen wird. Der Marktwert des Gesamtkapitals (Enterprise Value) wird grundsätzlich durch **Diskontierung der FCF mit dem WACC** ermittelt. Die FCF werden unter der Fiktion vollständiger Eigenfinanzierung berechnet und repräsentieren die den Eigen- und Fremdkapitalgebern zufließenden künftigen finanziellen Überschüsse. Der WACC stellt einen gewichteten Mischzinssatz aus Eigenkapitalkosten (Renditeforderung der Eigenkapitalgeber) und Fremdkapitalkosten (Renditeforderung der Fremdkapitalgeber) dar, wobei die Gewichtung auf Basis von Marktwerten erfolgt.

Im vorliegenden Fall werden die FCF für die Planungsphase aus einer integrierten Unternehmensplanung abgeleitet. Den Schwankungen des Verschuldungsgrads in der Planungsphase wird durch eine periodenspezifische Anpassung der Eigenkapitalkosten und des WACC Rechnung getragen.

Im vorliegenden Fall wird der Marktwert des Gesamtkapitals (sog. „**Enterprise Value**“) grundsätzlich als Summe der folgenden Komponenten bestimmt:

- Barwert der FCF, die aus der Fortführung des Unternehmens erzielt werden können und
- Wert des nicht betriebsnotwendigen Vermögens

Der Barwert der FCF, die aus der Fortführung des Unternehmens erzielt werden können, repräsentiert den Wert des betriebsnotwendigen (operativen) Vermögens. Die zu erwartenden FCF werden daher aus den Plandaten für den operativen Bereich abgeleitet.

3.1.2. Schema der Bewertung

Der Marktwert des Eigenkapitals wird im vorliegenden Fall nach folgendem Schema ermittelt:

	Barwert FCF lt. Planung (Enterprise Value) zum 31.12.2020
-	Marktwert der Nettofinanzverbindlichkeiten zum 31.12.2020
=	Marktwert des Eigenkapitals zum 31.12.2020 (vor nbV)
+	Aufzinsung auf den 30.06.2021
=	Marktwert des Eigenkapitals zum 30.06.2021 (vor nbV)
+	Wert nicht betriebsnotwendiges Vermögen zum 30.06.2021
=	Marktwert des Eigenkapitals zum 30.06.2021

Quelle: Eigendarstellung

3.2. Plausibilität der Unternehmensplanung

3.2.1. Grundlagen

Die Planung der finanziellen Überschüsse ist nach den Vorgaben des Fachgutachtens KFS/BW1 bzw. den Hinweisen KFS/BW1_E5 auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen. Dabei ist zwischen der Beurteilung der **formellen** und der **materiellen Plausibilität** zu differenzieren:¹³

Im Zuge der Beurteilung der **formellen Plausibilität** sind die Dokumentation der Planung sowie der Prozess zur Erstellung der Planung zu analysieren. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, zu welchem Zeitpunkt, zu welchem Zweck und von wem die Planung erstellt wurde, ob diese von einem Aufsichtsorgan genehmigt wurde und welche Verbindlichkeit sie hat. Ebenso ist zu berücksichtigen, ob die Planung anlassbezogen für Zwecke der Unternehmensbewertung oder im Rahmen des standardisierten, beispielsweise jährlichen, Planungsprozesses erstellt wurde. Aus formeller Sicht ist des Weiteren zu beurteilen, ob die Planung rechnerisch nachvollziehbar ist sowie den methodischen Anforderungen einer integrierten Planungsrechnung entspricht.

Zur Beurteilung der **materiellen Plausibilität** ist eine kritische Würdigung der Annahmen, die der Planung zugrunde gelegt wurden, durchzuführen. Dazu empfehlen sich die Identifikation der wesentlichen wertbeeinflussenden Annahmen und eine Analyse der Nachweise bzw. Argumente, die diese Annahmen untermauern. Darauf aufbauend ist zu beurteilen, ob die Planung schlüssig und widerspruchsfrei aus den getroffenen Annahmen abgeleitet wurde und alle Konsequenzen dieser Annahmen berücksichtigt wurden.¹⁴ Die durchzuführende Vergangenheitsanalyse liefert wesentliche Grundlagen für die Beurteilung der materiellen Plausibilität. Zusätzlich kann auch ein Soll-Ist-Vergleich von in der Vergangenheit vom Unternehmen erstellten Planungsrechnungen (Analyse der „Planungstreue“) für die Beurteilung der Verlässlichkeit der Planung der finanziellen Überschüsse dienlich sein.¹⁵

In den nachfolgenden Abschnitten unterziehen wir daher die von der Unternehmensleitung vorgelegte Planungsrechnung einer Prüfung auf formelle und materielle Plausibilität nach den oben genannten Kriterien, wobei wir im Zuge dieser Beurteilung auf die Ergebnisse der Befundaufnahme zurückgreifen.

¹³ KFS/BW 1 Tz (68) ff

¹⁴ KFS/BW 1 TZ 71

¹⁵ KFS/BW 1 TZ 72

3.2.2. Formelle Plausibilität

Im vorliegenden Fall wurde die Planung von Vorstand anlassbezogen für den Zweck der Unternehmensbewertung erstellt. Nach Auskunft des Vorstands wurde die übermittelte Planung vom Aufsichtsrat in der uns zur Verfügung gestellten Form genehmigt. Die uns vorgelegte Dokumentation der Ertragsplanung ist nachvollziehbar. Die Planung erfolgte im ersten Schritt monatlich auf Ebene von Einzelkonten der einzelnen Gesellschaften (Deutschland, USA und Mexiko) und wurde in Folge unter Eliminierung der Intercompany-Aufwendungen und -Erträge dann in einer konsolidierten Gesamtplanung zusammengefasst.

Bewertungsanlass ist die Erstellung eines Informationsmemorandums durch die Gesellschaft für die geplante Beantragung der Einbeziehung der Aktien der VOQUZ Labs zum Vienna MTF, dort im Marktsegment Direct Market Plus¹⁶, der Wiener Börse

Die integrierten Planungsrechnungen der Jahre 2021 – 2025 in LucaNet, bestehend aus Plan-Bilanzen, Plan-GuV – Rechnungen und Plan-Cash Flow Rechnungen wurden uns vom Vorstand der AG übermittelt bzw. uns remote auf die entsprechende Software Zugriff gewährt.

Unsere Plausibilisierung der konsolidierten Planung nach formellen Kriterien ergab keine Beanstandungen. Die Planung ist rechnerisch richtig und war für uns hinreichend nachvollziehbar.

3.2.3. Materielle Plausibilität

Im Rahmen der Überprüfung der Ausgangsdaten der Unternehmensplanung haben wir die Plausibilität der Planungsprämissen und der angenommenen Unternehmensentwicklung im Zeitablauf überprüft. Weiters haben wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Planungsrechnung in methodischer Hinsicht sowie die Eignung der gewählten Ansätze als Basis für die durchzuführende Unternehmensbewertung beurteilt.

Die Beurteilung der materiellen Planungsplausibilität erfolgte auf Basis von Vergangenheitsanalysen, der uns erläuterten Unternehmensstrategie und Prognosen zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung.

Als **wesentlichen wertbeeinflussenden Parameter** haben wir das Umsatzwachstum identifiziert.

- Das geplante Umsatzwachstum haben wir mit dem Wachstum der letzten Jahre verglichen. Vom Jahr 2019 bis 2020 stieg der Umsatz des Unternehmens um 66% an. Laut Angaben des Vorstands setzte sich das Wachstum auch im ersten Halbjahr 2021 fort.
- Die optimistische Planung des Umsatzwachstums von über 30% pro Jahr bis 2025 erscheint uns nicht gänzlich unplausibel, da in den Planjahren bis 2025 neben dem deutschen Markt, der bis 2020 auskunftsgemäß noch der „Hauptmarkt“ war, der Focus verstärkt auf den US- und asiatischen Markt gelegt werden wird.
- Mit dem Umsatzwachstums steigen auch die Aufwendungen sowie der Personalaufwand entsprechend an, was von uns in der Zusammenschau als vertretbare Annahme beurteilt wird.

¹⁶ <https://www.wienerbourse.at/listing/boerseingang-ipo/directmarketplus/>

- Die VOQUZ Labs Gruppe ist im Softwarebereich tätig und konnte nachweislich während der COVID Krise von 2019 auf 2020 die Umsätze sogar steigern. Allgemein wird erwartet, dass die Bedeutung von Digitalisierung und Automatisierung auch in den kommenden Jahren anhalten wird, wovon das Unternehmen stark profitieren könnte.
- Laut Auskunft des Vorstands betreut die VOQUZ Labs - Gruppe derzeit ca. 400 Kunden während der potentielle Markt bei über 110.000 Kunden liegt. Wenn dieser Überlegung gefolgt wird, scheint das starke Wachstum im Planungszeitraum nicht unplausibel.

Basierend auf den mit berufsüblicher Sorgfalt durchgeführten und dem im vorliegenden Bericht dargestellten Analysen erachten wir die Planung im Detailplanungszeitraum aus einer gesamthaften Betrachtung und im Zusammenspiel aller prognostizierten Parameter sowie die vom Management der VOQUZ AG getroffenen Annahmen als hinreichend konsistent und plausibel.

Die Planung wurde schlüssig und widerspruchsfrei aus den getroffenen Annahmen abgeleitet und es wurden die wesentlichen bekannten Konsequenzen dieser Annahmen berücksichtigt.

3.3. Rentenphase und Terminal Value

Grundlagen

Unter den für die erweiterte Grobplanungsphase getroffenen Annahmen ist unseres Erachtens davon auszugehen, dass sich das zu bewertende Unternehmen zum Ende der erweiterten Grobplanungsphase in einem **Gleichgewichts- bzw Beharrungszustand** befindet. Unter der Annahme einer unendlichen Lebensdauer des zu bewertenden Unternehmens unterstellen wir daher für die an die Grobplanungsphase anschließende Rentenphase vereinfachend, dass die finanziellen Überschüsse mit einer konstanten Wachstumsrate wachsen. Auf dieser Grundlage wird für die Rentenphase ein sog. Terminal Value in Form des Barwerts einer ewigen Rente geschätzt.¹⁷

Nach KFS/BW 1 Rz 64 sind geeignete Annahmen über die zu erwartende langfristige Entwicklung des Rentabilitätsniveaus des zu bewertenden Unternehmens in der Rentenphase unter Berücksichtigung der dafür relevanten Einflussfaktoren wie der Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegen den Abbau von Überrenditen (Konvergenzprozesse) zu treffen. Generell ist in der Rentenphase auf die Konsistenz der Annahmen zu Renditeerwartungen, Wachstumsrate und Thesaurierung zu achten.

Eine wachstumsbedingte Erhöhung der Aktiva in der Rentenphase muss zum Teil durch Gewinneinhalte finanziert werden, sodass der den Eigenkapitalgebern zufließende Flow-to-Equity im Wachstumsfall stets niedriger ist als der jeweilige Jahresüberschuss. Im vorliegenden Bewertungsfall haben wir die Annahme getroffen, dass die erwartete Eigenkapitalrendite der Nettoinvestitionen genau den Eigenkapitalkosten entspricht und haben daher den Terminal Value nach der sogenannten „Konvergenzformel“ ermittelt. Es wurde daher einerseits kein Wachstumsabschlag berücksichtigt, andererseits die Ewige Rente auf Basis des Jahresüberschusses bzw. EBIT (somit vor Thesaurierung) errechnet.

¹⁷Vgl. dazu die Empfehlung der Arbeitsgruppe Unternehmensbewertung KFS/BW 1 E 4 zur Grobplanungsphase und Rentenphase (Terminal Value).

Profitabilität

Wir haben für die Rentenphase zwei Szenarien auf Basis einer Peer Group aus neun Softwareunternehmen berechnet (siehe Beilage 1). Die Unternehmen der Peer Group wurden von uns in Abstimmung mit dem Auftraggeber zusammengestellt. Sämtliche Unternehmen der Peer Group sind Wachstumsunternehmen aus der Software Branche aus Deutschland bzw. den USA, die nach Angaben der Gesellschaft betreffs Ihrer operativen Tätigkeit mit VOQUZ Labs vergleichbar sind. Aus der so definierten Peer Group **errechnet sich eine mittlere EBIT Marge über den Planungszeitraum 2021 bis 2023 iHv. 16,8%**.

Diese EBIT-Marge der Peer Group wird von uns auch zu Beginn der Rentenphase ab 2026 als plausibel beurteilt, da das Unternehmen nach unserer Beurteilung nicht auf Dauer Überrenditen am Markt erwirtschaften kann. Dafür spricht, dass bei hohen Renditen Mitbewerber auf den Markt drängen werden, sowie die hohe Geschwindigkeit von Veränderungen in der Softwarebranche und dass das Unternehmen nach unserer Kenntnis keine nachhaltigen Wettbewerbsvorteile wie z.B. Lizenzen/Patente oder besondere Größenvorteile hat.

Die von der Gesellschaft verwendete Software selbst kann nach unserer Einschätzung mit entsprechendem Aufwand auch nachgebaut werden wenn dafür hohe Überrenditen generiert werden können; daher erachten wir die Annahme einer **EBIT- Marge in der Bandbreite zwischen 14,8% (Szenario A) und 18,8% (Szenario B) zu Beginn der Rentenphase** als sachgerecht und legen diese Bandbreite in weiterer Folge der Bewertung zugrunde.

In der folgenden Tabelle haben wir die Jahresüberschüsse in beiden Szenarien ermittelt:

in % der Umsatzerlöse	Szenario A	Szenario B
EBIT	1.924,8	2.445,0
EBT	1.924,8	2.445,0
<i>in % der Umsatzerlöse 2025</i>	14,8%	18,8%
Steuern v. Einkommen (29,5%)	-567,8	-721,3
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.357,0	1.723,7

Quelle: Eigendarstellung

Die Ableitung der bewertungsrelevanten Cash-Flows für den gesamten Planungshorizont ist für Szenario A und für Szenario B der Beilage 2 zu entnehmen.

3.4. Renditeforderung der Eigenkapitalgeber

3.4.1. Grundlagen

Im WACC-Ansatz werden die Free-Cash-Flows mit den **gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten** (*Weighted Average Cost of Capital – WACC*) diskontiert.

Der WACC ist ein nach der Kapitalstruktur gewichteter **Mischzinssatz aus Eigen- und Fremdkapitalkosten**. Die Gewichtung erfolgt nach dem Verhältnis der Marktwerte von Eigen- und Fremdkapital.

Die **Eigenkapitalkosten** repräsentieren die Rendite aus einer zur Investition in das betreffende Unternehmen adäquaten Alternativenanlage und müssen dem diesbezüglichen Zahlungsstrom hinsichtlich Fristigkeit, Risiko und Besteuerung äquivalent sein. Ausgangsgrößen für die Bestimmung von Alternativrenditen bilden insbesondere Kapitalmarktrenditen für Unternehmensbeteiligungen (in Form eines Aktienportfolios). Diese am Markt beobachtbaren Renditen lassen sich grundsätzlich in einen risikolosen Basiszinssatz sowie in eine von Anteilseignern aufgrund der Übernahme unternehmerischen Risikos geforderte Risikoprämie separieren.

Bei Anwendung von DCF-Verfahren wird die somit Renditeforderung der Eigenkapitalgeber auf Grundlage kapitalmarkttheoretischer Modelle aus Kapitalmarktdaten abgeleitet. Allgemein üblich ist dabei die Heranziehung des **Capital Asset Pricing Model (CAPM)**. Nach dem Fachgutachten KFS/BW 1 Rz 111 stellt das CAPM trotz seiner restriktiven Prämissen das bei der Ermittlung objektiverer Unternehmenswerte vorrangig anzuwendende Kapitalkostenkonzept dar. Aus diesem Grund legen wir der Ermittlung der Kapitalkosten das CAPM als theoretisches Fundament zugrunde.

Die **Renditeforderung der Eigenkapitalgeber** errechnet sich gemäß CAPM wie folgt:

$$r_{EK} = i_r + MRP \cdot \beta$$

mit	
r_{EK}	Renditeforderung der Eigenkapitalgeber
i_r	Basiszinssatz
MRP	Marktrisikoprämie
β	Unternehmensindividueller Betafaktor

Zur Bestimmung der Renditeforderung der Eigenkapitalgeber wird daher im Folgenden ein risikoloser Zinssatz (Basiszinssatz) um einen auf Grundlage des CAPM geschätzten **marktorientierten Risikozuschlag** erhöht. Im Folgenden werden die Bestimmung des Basiszinsfußes und der Risikoprämie erläutert. In weiterer Folge werden die Berücksichtigung persönlicher Ertragsteuern und die Auswirkungen aus einem erwarteten Wachstum der finanziellen Überschüsse erörtert.

3.4.2. Basiszins

Der Basiszinssatz entspricht der Rendite einer sicheren (risikolosen) Veranlagung am Kapitalmarkt zum Bewertungsstichtag. Aus theoretischer Sicht müsste die alternative Veranlagung am Kapitalmarkt die gleiche Zahlungs- bzw. Laufzeitstruktur wie die aus dem Unternehmen zu erwartenden Cashflows aufweisen, damit Vergleichbarkeit gegeben ist. Auf dem Kapitalmarkt werden jedoch in der Regel keine einzelnen Anlagen existieren, die den erwarteten Zahlungsstrom aus dem Unternehmen exakt kopieren.

Nach dem Fachgutachten KFS/BW 1 ist der Basiszins **aus der zum Bewertungsstichtag gültigen Zinsstrukturkurve abzuleiten**.¹⁸ Da die Planungsrechnung im vorliegenden Fall in der Währung Euro aufgestellt ist, sind die Cashflows grundsätzlich mit einem Euro-Zinssatz zu diskontieren, sodass auch der Basiszins aus den Verhältnissen im Euroraum abzuleiten ist.

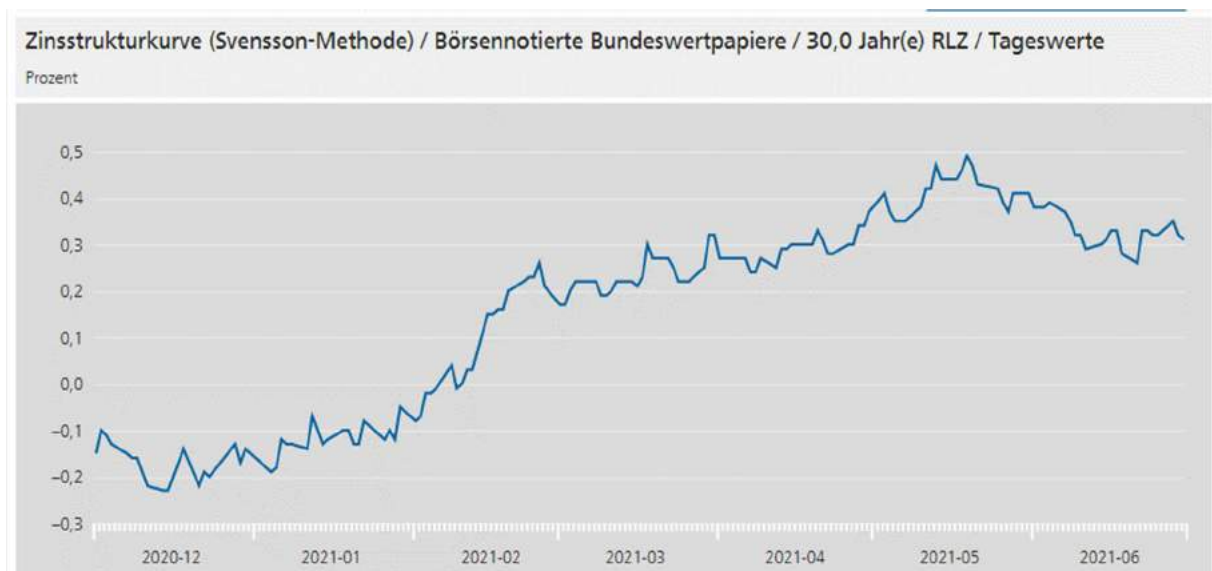
Die Arbeitsgruppe „Unternehmensbewertung“ des Fachsenats für Betriebswirtschaft der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) hat empfohlen, im Fall unbegrenzter

¹⁸ KFS/BW1, Tz 104

Lebensdauer des zu bewertenden Unternehmens den Basiszins aus der mit Hilfe des **Svensson-Verfahrens** geschätzten Zinsstrukturkurve aus Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland unter Verwendung der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Daten abzuleiten. Wird für das zu bewertende Unternehmen eine unbegrenzte Lebensdauer angenommen, stellt die Heranziehung der zum Bewertungsstichtag gültigen **Spot Rate für eine Laufzeit von 30 Jahren** als im Zeitablauf konstanten Basiszinsfuß nach Ansicht der Arbeitsgruppe bei einem entsprechenden Verlauf der Zinsstrukturkurve eine zulässige Näherung dar.

Der Fachsenat für Betriebswirtschaft der KSW hat aufgrund der Beratungen in der Arbeitsgruppe „Unternehmensbewertung“ am 28. November 2017 eine neue Empfehlung zur Bestimmung des Basiszinses und der Marktrisikoprämie verabschiedet (KFS/BW1 E 7). Diese Empfehlung gilt ab 1.1.2018. Auch in der neuen Empfehlung wird bei unbegrenzter Lebensdauer des zu bewertenden Unternehmens die vereinfachte Heranziehung der (aus der Zinsstruktur deutscher Staatsanleihen abgeleiteten) Spot Rate mit einer Laufzeit von 30 Jahren als Näherung für einen einheitlichen, im Zeitablauf konstanten Basiszinses als weiterhin zulässig erachtet.

Die mit Hilfe des **Svensson-Verfahrens geschätzte Zinsstrukturkurve** aus börsennotierten Bundeswertpapieren der Bundesrepublik Deutschland zeigte zum Bewertungsstichtag 30.06.2021 folgendes Bild:



Quelle: <http://www.bundesbank.de>¹⁹

Vor diesem Hintergrund erachten wir es als sachgerecht, die zum Bewertungsstichtag gültige Spot Rate für eine Laufzeit von 30 Jahren als im Zeitablauf konstanten Basiszins heranzuziehen. Unter Verwendung der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Daten errechnet sich auf dieser Grundlage ein **stichtagsbezogener Basiszins** zum 30.06.2021 in Höhe von **0,31 %**.

3.4.3. Marktrisikoprämie

¹⁹ vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBSIS.D.I.ZST.ZI.EUR.S1311.B.A604.R30XX.R.A.A.Z.Z.A&tsTab=1&listId=www_skms_it03a&id=0&startDate=2020-12&endDate=&startVintage=&endVintage=

Grundlagen

Die **Marktrisikoprämie** entschädigt für das allgemeine, unternehmerische Risiko (**systematisches Risiko**). Sie wird als Differenz zwischen der Rendite des gesamten Markt-Portefeuille und der risikolosen Verzinsung ermittelt.

Die Höhe des systematischen Risikos wird z.B. durch die Höhe des risikolosen Zinsfußes, Konjunkturprognosen, Erwartungen über das Verhalten der Tarifpartner sowie steuerpolitische Maßnahmen beeinflusst. Im Gegensatz zum systematischen Risiko kann das **unsystematische Risiko** der Theorie des CAPM folgend durch eine ausreichende Diversifikation des Marktportfolios vollständig eliminiert werden. Zum unsystematischen Risiko zählen insbesondere jene Risiken, die sich aus der unmittelbaren Situation eines Unternehmens ergeben, wie z.B. die Qualität des Managements und der Mitarbeiter, das Alter und die Eignung der Vermögensausstattung des Unternehmens oder die individuelle Wettbewerbssituation. Das unsystematische Risiko ist entsprechend dem CAPM nicht auf Kapitalmarkteinflüsse zurückzuführen, weshalb es vom Markt nicht abgegolten wird und somit bei der Ermittlung der Eigenkapitalkosten eines Unternehmens unberücksichtigt bleibt.

Grundsätzlich kann die Marktrisikoprämie entweder vergangenheitsorientiert aus historischen Kapitalmarktdaten oder zukunftsorientiert, insbesondere durch Schätzung sog. impliziter Eigenkapitalkosten, abgeleitet werden. Da nach dem CAPM grundsätzlich die erwarteten Kapitalkosten zu schätzen sind, wird die vergangenheitsorientierte Ableitung der Kapitalmarktdaten zunehmend wegen ihrer fehlenden Zukunftsbezogenheit kritisiert.

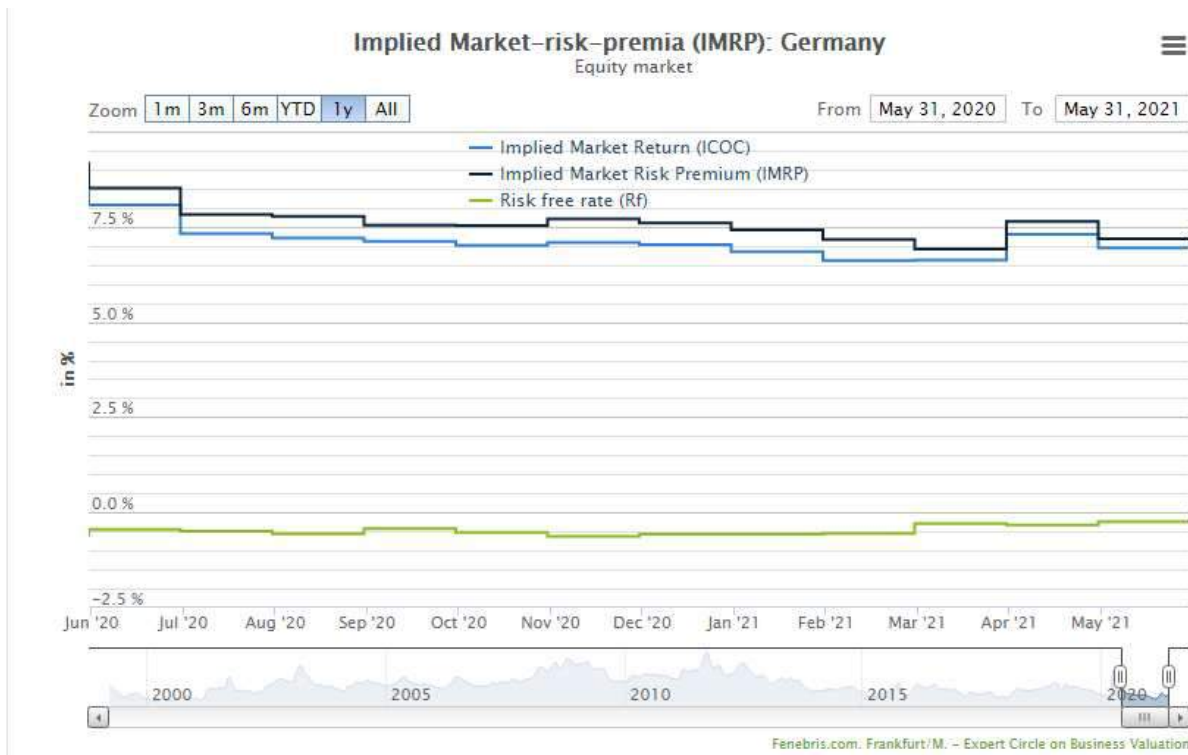
Empfehlungen der Arbeitsgruppe Unternehmensbewertung

Der Fachsenat für Betriebswirtschaft der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) hat aufgrund der Beratungen in der Arbeitsgruppe „Unternehmensbewertung“ am 28.11.2017 eine **Empfehlung zur Bestimmung des Basiszinses und der Marktrisikoprämie verabschiedet (KFS/BW 1 E 7)**. Nach KFS/BW 1 E 7 Rz 4 ist die Marktrisikoprämie zukunftsorientiert als erwartete Marktrisikoprämie zu bestimmen, wobei Anhaltspunkte dafür aus Erhebungen zu impliziten Marktrisikoprämien bzw. impliziten Marktrenditen gewonnen werden können. Nach KFS/BW 1 E 7 Rz 5 ist es sachgerecht, sich bei der Festlegung der erwarteten Marktrisikoprämie (vor persönlichen Steuern) an einer Bandbreite für die erwartete **Marktrendite von 7,5% bis 9,0%** zu orientieren.

Festlegung der Marktrisikoprämie

Vor diesem Hintergrund erachten wir es als sachgerecht, die Marktrisikoprämie auf Basis der Empfehlung der Arbeitsgruppe Unternehmensbewertung zukunftsorientiert festzulegen. Dadurch sollen Verzerrungen hintangehalten werden, die sich aus dem Umstand ergeben können, dass ein stichtagsbezogener, zukunftsorientiert ermittelter Basiszinssatz mit einer Marktrisikoprämie verknüpft wird, die als langfristiger Durchschnittswert aus historischen Daten abgeleitet wurde.

Wir erachten es im Hinblick auf das zum Bewertungsstichtag als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise erheblich gesunkene Niveau des Basiszinssatzes als sachgerecht, der Bewertung zum Stichtag 30.Juni 2021 eine **Marktrisikoprämie in Höhe von 7,29%** (vor persönlichen Steuern) zugrunde zu legen. Dieser Wert stellt die letztverfügbare Marktrisikoprämie zum 31.05.2021 für Deutschland dar.



Quelle: <http://www.market-risk-premia.com/de.html>

Addiert man zu dieser Marktrisikoprämie den Basiszinssatz von 0,31% so ergibt sich eine Marktrendite von 7,6%, die innerhalb der Bandbreite der Empfehlung des Fachsenats für Betriebswirtschaft der KSW liegt.

3.4.4. Beta-Faktor

3.4.4.1. Grundlagen

Ein wesentlicher Faktor bei der Ermittlung unternehmensspezifischer Eigenkapitalkosten ist die Einschätzung der Risikolage des Unternehmens im Vergleich zum Gesamtmarkt. Diese Einschätzung wird durch den sog. **Beta-Faktor** ausgedrückt.

Der Beta-Faktor spiegelt das Risiko eines voll diversifizierten Anlegers bei Investition in ein bestimmtes Unternehmen (unternehmensspezifisches Beta) wider. Ein Beta-Faktor größer als 1 bedeutet, dass die Einzelrendite des Unternehmens stärker schwankt als die Marktrendite. Je höher der Beta-Faktor ist, desto höher ist daher das Risiko des Kapitalgebers.

Das durch Beta-Faktoren gemessene systematische Risiko kann in ein **Geschäftsrisiko** (Investitionsrisiko, Business-Risk), das durch das sog. „Operating Beta“ ausgedrückt wird, und in ein **Kapitalstrukturrisiko** (finanzwirtschaftliches Risiko, Financial Risk), das durch das „Financial Beta“ ausgedrückt wird, zerlegt werden. Während das Geschäftsrisiko wesentlich durch die Branche bzw. den Industriezweig, in der das betreffende Unternehmen tätig ist, beeinflusst wird, hängt das Kapitalstrukturrisiko vom Verschuldungsgrad ab.

Die Bestimmung des Beta-Faktors erfolgt in der Praxis bei börsennotierten Unternehmen mit Hilfe einer linearen Regression der Renditen des betreffenden Unternehmens auf die Rendite des jeweiligen Marktportfolios (breit gestreuter Index). Der Beta-Faktor eines bestimmten Unternehmens ergibt sich demgemäß aus dem Verhältnis der Kovarianz zwischen der Rendite

dieses Unternehmens und der Rendite des Marktportfolios einer bestimmten Periode zur Varianz der Rendite des Marktportfolios in derselben Periode.

Nach KFS/BW 1 Rz 106 können bei der Bewertung börsennotierter Unternehmen unternehmensindividuelle Beta-Faktoren aus den Börsenkursen des zu bewertenden Unternehmens berechnet werden. Sofern der unternehmensindividuelle Beta-Faktor („Eigen-Beta“) jedoch nicht aussagekräftig ist, ist ein Beta-Faktor vergleichbarer Unternehmen („Peer Group Beta“) heranzuziehen. Bei der Auswahl der Peer Group-Unternehmen ist auf die Vergleichbarkeit des Geschäftsrisikos zu achten. Als Auswahlkriterien dienen nach KFS/BW 1 Rz 126 häufig Branche bzw. Vergleichbarkeit des Geschäftsmodells, geografische Abdeckung, Profitabilität und Wachstum. Bei der Bewertung nicht börsennotierter Unternehmen können vereinfachend Beta-Faktoren für vergleichbare Unternehmen (Peer Group-Beta) oder für Branchen herangezogen werden.²⁰

3.4.4.2. Unternehmenseigener Beta-Faktor

Mangels Notierung der VOQUZ Labs AG zum Datum dieses Gutachtens kann kein **unternehmenseigener Beta-Faktor** ermittelt werden.

3.4.4.3. Peer Group Beta

Ist der vorrangig heranzuziehende unternehmenseigene Beta-Faktor – wie im vorliegenden Fall – nicht ermittelbar oder belastbar, ist in einem nächsten Schritt zu untersuchen, ob belastbare Beta-Faktoren für unmittelbar vergleichbare Unternehmen existieren. Das sind Unternehmen, die hinsichtlich des Geschäftsmodells, der spezifischen Produktsegmente bzw. des Diversifikationsgrads und der Produktart, hinsichtlich der regionalen Abdeckung und gegebenenfalls auch hinsichtlich der Größe mit dem zu bewertenden Unternehmen vergleichbar sind.

Im vorliegenden Fall haben wir den Beta-Faktor als Median aus der von uns verwendeten Peer Group (siehe Beilage 1 bzw. die Ausführungen unter 3.3) ermittelt.

Beta Faktor der Peer-Group		
Name	Levered Beta	Unlevered Beta
ATOSS Software AG	1,05	1,04
Bango plc	0,67	0,67
Fabasoft AG	1,21	1,19
FireEye, Inc.	1,12	0,97
Mensch und Maschine Software SE	0,77	0,75
Mitek Systems, Inc.	0,28	0,28
Nemetschek SE	1,18	1,16
SAP SE	0,97	0,9
USU Software AG	1,31	1,25
Median	1,05	0,97

Quelle: Web Value GmbH, Wien, FN 424876 v, <https://www.valutico.com/>

²⁰ KFS/BW1 Tz 106

3.4.4.4. Ergebnis

Aus den angeführten Gründen legen wir der Bewertung der VOQUZ Labs – Gruppe demnach einen **Beta Faktor von 0,97** zugrunde.

Zur Plausibilisierung des errechneten Beta-Faktors aus der Peer-Group haben wir als Vergleich die europäischen Branchenbetas des Finanzdienstleistungsunternehmens Wollny WP Unternehmensbewertung GmbH aus Mai 2021 herangezogen. Die Auswertung von Wollny (Beilage 3) ergibt für die Software & Service Branche einen unlevered Beta-Faktor von 0,96. Aufgrund der geringen Abweichung erachten wir den errechneten Beta-Faktor aus der Peer-Group für geeignet und plausibel.

Da das Operating Beta dem Beta-Faktor für das unverschuldete Unternehmen entspricht, wird es bewertungstechnisch im Rahmen des sog. „Relevering“ periodenspezifisch an den Verschuldungsgrad der VOQUZ Labs AG angepasst. Zur periodenspezifischen Ermittlung des Beta-Faktors und des Diskontierungssatzes wird auf Beilage 4 verwiesen.

3.4.5. Persönliche Einkommensteuer

Auf eine Berücksichtigung der persönlichen Einkommensteuer sowohl bei den zu diskontierenden Cashflows als auch beim Diskontierungssatz, haben wir unter Hinweis auf KFS/BW 1 Rz 84 vereinfachend verzichtet.

3.4.6. Ergebnis

Auf Basis der beschriebenen gutachterlichen Einschätzungen errechnet sich die folgende Renditeforderung der Eigenkapitalgeber (Eigenkapitalkosten) für das unverschuldete Unternehmen ($r(EK)_u$):

		in %
+	Basiszinssatz (ir)	0,31%
+	Marktrisikoprämie (MRP)	7,46%
x	Betafaktor unverschuldet	0,97
=	$r(EK)_u$	7,55%

Quelle: Eigenanalyse

Für das hier angewandte WACC-Verfahren wird die Renditeforderung der Eigenkapitalgeber für das verschuldete Unternehmen benötigt. Für dieses Verfahren muss daher eine Anpassung der Renditeforderung für das unverschuldete Unternehmen an den spezifischen Verschuldungsgrad des Bewertungsobjektes erfolgen (sog. Relevering). Dieses Relevering haben wir periodenspezifisch unter Rückgriff auf die Formel von Harris/Pringle vorgenommen.

3.5. Renditeforderung der Fremdkapitalgeber

Bei der Ableitung der Renditeforderung der Fremdkapitalgeber haben wir diese aus den geplanten Fremdkapitalzinsen und dem Bestand des durchschnittlichen verzinslichen Fremdkapitals errechnet. Damit war unabhängig davon, ob ein Debt Beta von Null oder

ungleich Null angenommen wird, keine weitere Anpassung der bewertungsrelevanten Cash-Flows erforderlich.²¹

Den in die Berechnung des WACC einzubeziehenden durchschnittlichen Unternehmenssteuersatz haben wir korrespondierend zu den Ansätzen in der adaptierten Planungsrechnung mit 29,5% festgelegt.

²¹Vgl dazu Empfehlung KFS/BW1 E 3, Rz 16.

3.6. Gewogene Kapitalkosten

Die gewogenen Kapitalkosten (WACC) haben wir periodenspezifisch unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Unternehmenssteuersatzes und in Abhängigkeit vom jeweiligen Verschuldungsgrad nach folgender Formel bestimmt:

$$WACC = r_{FK} (1-t) (FKQ) + r_{EK} (EKQ)$$

r _{FK}	=	Kosten des Fremdkapitals bzw. Renditeforderung der Fremdkapitalgeber
t	=	Steuersatz
(1-t)	=	Steuervorteil auf Kosten Fremdkapital ("tax shield")
FKQ	=	Fremdkapitalquote (zu Marktwert)
r _{EK}	=	Kosten Eigenkapital
EKQ	=	Eigenkapitalquote (zu Marktwert)

Die Ableitung der periodenspezifischen WACC-Sätze ist aus der Beilage 4 zu entnehmen und bewegt sich abhängig von der Verschuldung zwischen 7,55 und 7,62%.

3.7. Nettofinanzverbindlichkeiten

Zum technischen Bewertungsstichtag 31.12.2020 sind keine Nettofinanzverbindlichkeiten vorhanden. Wir haben daher keine Verbindlichkeiten im Rahmen der Bewertung zum Abzug gebracht.

3.8. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen

Die VOQUZ Labs AG - Gruppe verfügt über kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

3.9. Unternehmenswert nach dem WACC

Unter Anwendung des WACC-Verfahrens haben wir für beide Szenarien den Unternehmenswert als Marktwert des Eigenkapitals auf Basis der getroffenen Annahmen abgeleitet. Die Ableitung des Unternehmenswertes ist für beide Szenarien in der Beilage 5 dargestellt.

Da die Planungsrechnung auf Basis von Geschäftsjahren erstellt wurde, haben wir den Barwert der Cash-Flows in einem ersten Schritt auf den 31. Dezember 2020 als „technischen“ Bewertungsstichtag ermittelt. In einem zweiten Schritt wurde dieser Barwert mit der Renditeforderung der Eigenkapitalgeber für das verschuldete Unternehmen auf den Bewertungsstichtag 30. Juni 2021 aufgezinnt.

Unter den getroffenen Annahmen errechnet sich ein **Marktwert des Eigenkapitals** von der VOQUZ Labs Gruppe zum Bewertungsstichtag 30. Juni 2021 in der Bandbreite von

rund TEUR 16.656 (Szenario A)
und
rund TEUR 20.158 (Szenario B)

3.10. Plausibilität des DCF Wertes

3.10.1. Transaktionsmultiples

Allgemeines

Nach KFS/BW 1 Rz 17 können **Multiplikatorverfahren** Anhaltspunkte zur Plausibilitätsbeurteilung der Bewertungsergebnisse bieten. Bei Multiplikatorverfahren wird der Unternehmenswert anhand eines mit dem Multiplikator bestimmten Vielfachen einer Bezugsgröße des Bewertungsobjekts geschätzt.

Geeignete Multiplikatoren können beispielsweise aus vergleichbaren Transaktionen abgeleitet und auf das zu bewertende Unternehmen übertragen werden. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass in der Regel kein Unternehmen mit einem anderen vollständig vergleichbar ist. Die Bewertung mit Hilfe von Multiplikatoren kann deshalb im Regelfall nur eine Bandbreite möglicher Werte liefern, in der sich das Bewertungsergebnis wiederfinden sollte.

Auswahl der Multiplikatoren

Bei der Auswahl geeigneter Multiplikatoren wird grundsätzlich zwischen **Enterprise Value-** und **Equity Value-Multiplikatoren** unterschieden.

Bei Equity Value-Multiplikatoren dient der Marktwert des Eigenkapitals als Referenzgröße. Der dabei gebräuchlichste Multiplikator ist das Kurs-Gewinn-Verhältnis („KGV“), auch Price-Earnings („P/E“-)-Ratio genannt, bei dem die gesamte Marktkapitalisierung (Equity Value) ins Verhältnis zum Jahresüberschuss (Net Income) gesetzt wird.

Die Referenzgröße bei Enterprise Value-Multiplikatoren ist der Marktwert des Eigenkapitals zuzüglich der Nettofinanzverbindlichkeiten (**Enterprise Value**, „Gesamtunternehmenswert“). Da bei der Multiplikatormethode die Konsistenz von Zähler und Nenner von elementarer Bedeutung ist, müssen Enterprise Value-Multiplikatoren auf einer Bezugsgröße vor Zinsen aufsetzen. Übliche Bezugsgrößen sind daher Umsatzerlöse, EBITDA oder EBIT.

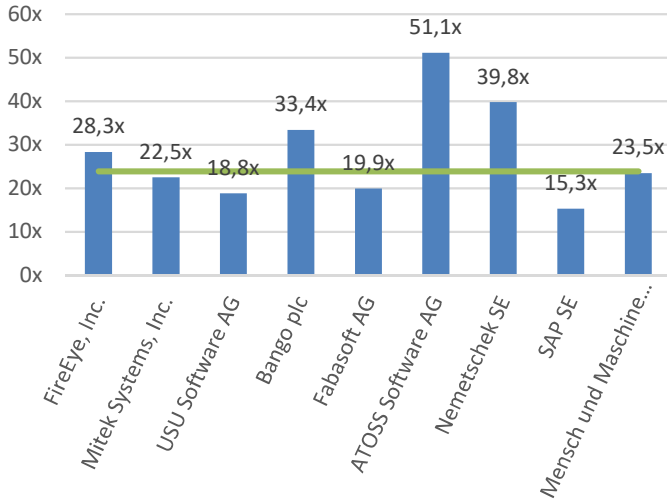
Im Folgenden verwenden wir als Enterprise Value - Multiplikatoren die Relation von Gesamtunternehmenswert („Enterprise Value“) und EBITDA („EV/EBITDA“) bzw. Gesamtunternehmenswert und EBIT („EV/EBIT“) und folgen insoweit der Empfehlung in KFS/BW 1 Rz 122. Equity Value Multiplikatoren werden von uns mangels entsprechender Vergleichswerte am Kapitalmarkt für Unternehmen im Größensegment des Bewertungsobjekts als nicht geeignet erachtet.

Auswahl der Referenzperiode

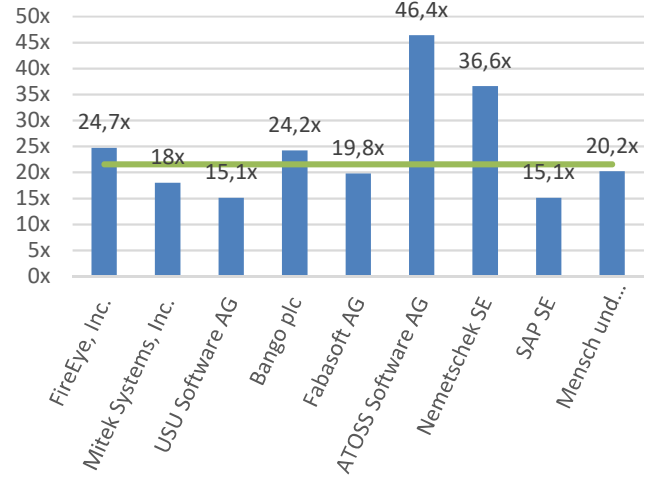
Die Bezugsgrößen (EBITDA, EBIT) können sich auf verschiedene Zeiträume beziehen. Sogenannte „Trailing Multiples“ beziehen sich auf historische Bezugsgrößen, während bei „Forward Multiples“ zukünftig erwartete Bezugsgrößen einbezogen werden. Grundsätzlich wird im Schrifttum davon ausgegangen, dass Multiplikatoren auf Basis künftig erwarteter Gewinne in der Regel eine größere Aussagekraft aufweisen. Die verwendeten Bezugsgrößen sollten jedoch – wie in KFS/BW1 Rz 124 gefordert wird – als dauerhaft erzielbare Größen anzusehen sein, was Bereinigungen um Sondereffekte wie einmalige Erträge und Aufwendungen erfordert.

Nachstehende vergleichbare Multiplikatoren haben wir aus den Datenbanken der Web Value GmbH, Wien, FN 424876 v die die Unternehmensbewertungssoftware „Valutico“ betreibt, extrahiert:

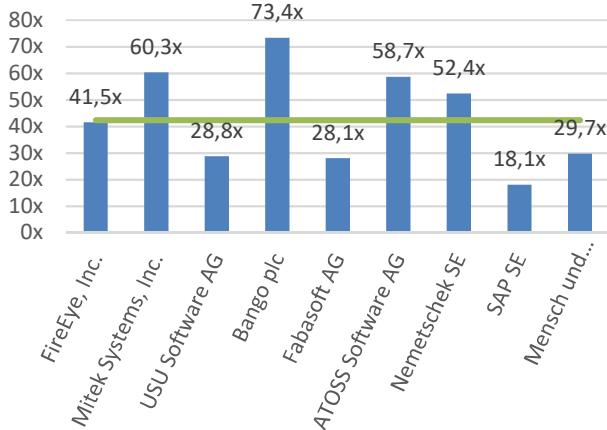
EV/EBITDA 2021



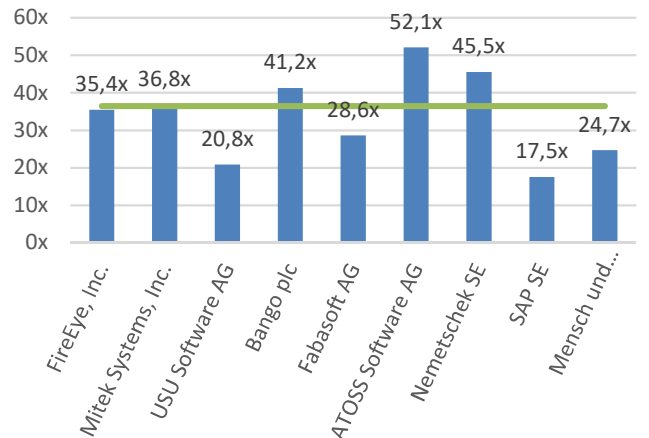
EV/EBITDA 2022



EV/EBIT 2021



EV/EBIT 2022



Für Zwecke unserer Verplausibilisierung haben wir demnach die nachstehenden Forward Multiples für EBITDA und EBIT für die Jahre 2021 und 2022 aus vorstehender Peer Group abgeleitet:

Forward Multiples aus Peer Group	2021	2022
EBITDA Multiplikator	23,9	21,6
EBIT Multiplikator	42,4	36,5

Quelle: Eigendarstellung

Ergebnis

Auf Basis der vorstehenden Erläuterungen haben wir den von uns ermittelten Unternehmenswert wie folgt verprobt:

Verplausibilisierung mit Forward Multiples	2021	2022
EBITDA	811,2	1.211,7
EBITDA-Multiple Media	23,9	21,6
Unternehmenswert nach EBITDA-Multiple	19.387,0	26.173,2
EBIT	529,9	902,6
EBIT-Multiple	42,4	36,5
Unternehmenswert nach EBIT-Multiple	22.467,2	32.944,9

Quelle: Eigenanalyse

Die vorstehenden EBIT und EBITDA-Multiples ergeben eine Bandbreite von ca. MEUR 19,3 bis MEUR 32,9.

Der von uns ermittelte Wert in der Bandbreite zwischen TEUR 16.656 und TEUR 20.158 liegt am unteren Ende der mittels Forward - Multiplikatoren errechneten Bandbreiten.

3.11. Liquidationswert als Kontrollwert

Nach KFS/BW1 Rz 132 bildet der Liquidationswert grundsätzlich die Untergrenze für den Unternehmenswert. Der Liquidationswert ergibt sich nach KF7BW1 Rz 133 als Barwert der finanziellen Überschüsse aus der Veräußerung der Vermögenswerte und der Bedeckung der Schulden unter Berücksichtigung der Liquidationskosten und der mit der Liquidation verbundenen Steuerwirkungen. Demnach kann der Liquidationswert dann als Untergrenze für den Unternehmenswert von Bedeutung sein, wenn er den Fortführungswert des Unternehmens übersteigt.

Im vorliegenden Fall verzichten wir im Einklang mit Rz 6 der Empfehlung KFS/BW 1 E 8 auf die Ermittlung des Liquidationswerts als Wertuntergrenze, da zum Bewertungsstichtag keine Anhaltspunkte dafür bestanden, dass der Liquidationswert den nach dem DCF-Verfahren ermittelten Fortführungswert übersteigt.

3.12. Ergebnis

Zum Bewertungsstichtag 30. Juni 2021 haben wir den Unternehmenswert als Marktwert des Eigenkapitals der VOQUZ Labs Gruppe nach dem WACC-Verfahren innerhalb einer Bandbreite von

rund TEUR 16.656 (Szenario A)
und
rund TEUR 20.158 (Szenario B)

geschätzt.

Wien, am 15.07.2021

Mazars Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



ANLAGEN

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr. 140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissensklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen und mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich üblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die dem Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufstüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmern gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untonlich, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

Anlage II

EUR	2021	2022	2023	2024	2025
Bilanz					
Aktiva	3.417.284,49	3.979.826,22	4.742.772,91	5.983.206,42	8.591.674,88
A. Anlagevermögen	1.626.648,95	1.632.526,97	1.673.668,36	1.726.117,89	1.755.176,35
B. Umlaufvermögen	1.715.494,77	2.272.158,48	2.993.963,78	4.181.947,76	6.761.357,76
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	69.520,29	69.520,29	69.520,29	69.520,29	69.520,29
D. Aktive latente Steuern	5.620,48	5.620,48	5.620,48	5.620,48	5.620,48
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung					
F. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
Passiva	3.417.284,51	3.979.826,24	4.742.772,93	5.983.206,44	8.591.674,90
A. Eigenkapital	1.048.176,52	1.704.153,20	2.678.869,28	4.285.966,68	6.825.791,90
B. Rückstellungen	290.999,92	290.999,92	290.999,92	290.999,92	290.999,92
C. Verbindlichkeiten	1.566.612,39	1.471.358,69	1.245.920,72	861.508,25	918.191,08
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung					
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	297.275,65	297.275,65	297.275,65	297.275,65	297.275,65
F. Passive latente Steuern	214.220,03	216.038,78	229.707,36	247.455,94	259.416,35
Saldenvorträge					
Konten zur Zuordnung					
Rundungsfehler aus Quotenkonsolidierung	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02

EUR	2021	2022	2023	2024	2025
Gewinn- und Verlustrechnung					
4000010 Erlöse	3.935.340,28	5.290.060,46	7.110.411,34	9.430.608,98	12.635.248,02
400020 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
400030 Aktivierte Eigenleistungen	250.000,00	290.000,00	340.000,00	370.000,00	370.000,00
Gesamtleistung	4.185.340,28	5.580.060,46	7.450.411,34	9.800.608,98	13.005.248,02
4000040 Sonstige betriebliche Erträge	5.360,00				
5000010 Materialaufwand	-866.881,33	-1.174.818,39	-1.696.108,03	-2.296.148,78	-3.086.402,92
Rohergebnis	3.323.818,95	4.405.242,07	5.754.303,31	7.504.460,20	9.918.845,10
Personalaufwand	-861.606,02	-1.183.601,20	-1.534.429,74	-1.838.367,47	-2.258.228,40
5000050 Abschreibungen	-281.283,26	-309.121,98	-328.858,61	-352.550,47	-375.941,54
5000080 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.651.043,84	-2.009.922,68	-2.489.980,97	-3.025.630,73	-3.684.976,11
Betriebsergebnis	529.885,83	902.596,21	1.401.033,99	2.287.911,53	3.599.699,05
9. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen					
10. Erträge aus Beteiligungen					
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens					
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					
13. Aufwendungen für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen					
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens					
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.499,96	-17.499,96	-16.874,96	-9.166,63	
Ergebnis vor Steuern	512.385,87	885.096,25	1.384.159,03	2.278.744,90	3.599.699,05
500170 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-131.087,67	-229.362,23	-410.285,33	-673.385,61	-1.062.781,54
17. Ergebnis nach Steuern	381.298,20	655.734,02	973.873,70	1.605.359,29	2.536.917,51
500190 Sonstige Steuern					
19. Aufwendungen aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen					
20. Erträge aus Verlustübernahme					
21. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	381.298,20	655.734,02	973.873,70	1.605.359,29	2.536.917,51
22. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn/Verlust					
23. Gewinn/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	594.021,94	975.320,14	1.631.054,16	2.604.927,86	4.210.287,15
24. Entnahmen aus der Kapitalrücklage					
25. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
26. Einstellung in Gewinnrücklagen					
27. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	975.320,14	1.631.054,16	2.604.927,86	4.210.287,15	6.747.204,66
28. Erträge aufgrund höherer Bewertung gemäß Sonderprüfung oder gerichtlicher Entscheidung					

elektronisches Leseexemplar

Bericht
über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
der

VOQUZ Labs GmbH
Kurfürstendamm 11
10719 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1	Auftrag	1
1.2	Auftragsdurchführung	1
2.	Allgemeiner Teil	2
2.1	Rechtliche Verhältnisse	2
2.2	Größenmerkmale	3
2.3	Steuerliche Verhältnisse	3
3.	Feststellungen zur Rechnungslegung	4
	Buchführung und Jahresabschluss	4
4.	Abschließende Feststellungen	5
4.1	Jahresabschluss	5
4.2	Nachweis durch die Geschäftsführung	5
5.	Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung	6

elektronisches Leseexemplar

Erläuterungsteil

- 1 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2018
- 2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2018
- 4 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

elektronisches Leseexemplar

elektronisches Leseexemplar

Auftrag und Bericht

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Auftrag

Die Geschäftsführung der

**VOQUZ Labs GmbH
10719 Berlin**

(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und der ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages zu erstellen.

Art und Umfang der Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7). Dabei haben wir den Jahresabschluss aus den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte und Vorgaben des Auftraggebers ohne Beurteilungen erstellt.

Die Durchführung des Auftrags erfolgte im März und April 2019 in unseren Kanzleiräumen.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2018, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang des Geschäftsjahres sind diesem Bericht als Anlagen (1 - 3) beigelegt.

Die Vollständigkeitserklärung der Geschäftsleitung bezüglich Buchhaltung und Jahresabschluss 2018 haben wir zu unseren Akten genommen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 mit dem ausdrücklichen Hinweis auf unsere auf € 4 Mio. beschränkte Haftung.

1.2 Auftragsdurchführung

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs (§ 264 Abs. 1 HGB). Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

2. Allgemeiner Teil

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	VOQUZ Labs GmbH												
Sitz / Adresse:	10719 Berlin, Kurfürstendamm 11												
Rechtsform:	GmbH												
Handelsregister:	Berlin (Charlottenburg), HRB 142910												
Gründung der Gesellschaft:	Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25.05.2012 gegründet. Derzeit gültig ist der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 08.10.2015.												
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr												
Unternehmensgegenstand:	Die Entwicklung, Beratung und Vermarktung von Softwareprogrammen sowie die Lizenzierung und Installation von Software und Softwareprodukten, die Erbringung von SAP-Serviceleistungen sowie jegliche Tätigkeiten, die den vorgenannten Zwecken förderlich sind.												
Gezeichnetes Kapital:	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 59.528,00.												
Gesellschafter:	Das Stammkapital wird mit folgenden Stammeinlagen gehalten: <table><thead><tr><th></th><th>EUR</th><th>%</th></tr></thead><tbody><tr><td>Peter Rattey</td><td>8.334,00</td><td>14,0</td></tr><tr><td>VOQUZ Technologies GmbH, Österreich</td><td>51.194,00</td><td>86,0</td></tr><tr><td>Summe</td><td><u>59.528,00</u></td><td><u>100,0</u></td></tr></tbody></table>		EUR	%	Peter Rattey	8.334,00	14,0	VOQUZ Technologies GmbH, Österreich	51.194,00	86,0	Summe	<u>59.528,00</u>	<u>100,0</u>
	EUR	%											
Peter Rattey	8.334,00	14,0											
VOQUZ Technologies GmbH, Österreich	51.194,00	86,0											
Summe	<u>59.528,00</u>	<u>100,0</u>											
Geschäftsführung:	Kögel, Martin, Kaufmann, München Rattey, Peter, Kaufmann, Berlin einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.												
Beschlüsse:	Die Gesellschafterversammlung stellte mit Beschluss vom 06.12.2018 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 fest. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.												

2.2 Größenmerkmale

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 Abs. 1 HGB.

2.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/574/31023 geführt.

elektronisches Leseexemplar

3. Feststellungen zur Rechnungslegung

Buchführung und Jahresabschluss

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird vom Mandanten unter Verwendung des Programms SAP erstellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

Das Prinzip der Darstellungsstetigkeit wurde beachtet.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB erstellt. Die besonderen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 268 bis 278 HGB) wurden - soweit einschlägig - gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

elektronisches Leseexemplar

4. Abschließende Feststellungen

4.1 Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt und aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB gemäß § 288 HGB in Anspruch.

Vom Gesetz geforderte Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind weitestgehend in den Anhang aufgenommen worden.

4.2 Nachweis durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat alle von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Geschäftsführung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse, sowie keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen als aus der Bilanz bzw. dem Anhang ersichtlich sind.

elektronisches
Besenexemplar

5. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An die VOQUZ Labs GmbH:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der VOQUZ Labs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

München, den 26.04.2019

Moore Stephens KPWT AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwaltsgesellschaft



Klaus Loibl
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Vorstand

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf diese hingewiesen wird.

elektronisches Leseexemplar

Erläuterungsteil

1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

	<u>EUR</u>	<u>588.108,88</u>
Vorjahr:	EUR	406.636,79
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aktivierte Entwicklungskosten	<u>588.108,88</u>	<u>406.636,79</u>
	<u>588.108,88</u>	<u>406.636,79</u>

2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>EUR</u>	<u>14.803,00</u>
Vorjahr:	EUR	1,00
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	1,00
EDV-Software	<u>14.802,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>14.803,00</u>	<u>1,00</u>

II. Sachanlagen

1. Technische Anlagen und Maschinen

	<u>EUR</u>	<u>2,00</u>
Vorjahr:	EUR	746,00
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Technische Anlagen	<u>2,00</u>	<u>746,00</u>
	<u>2,00</u>	<u>746,00</u>

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>EUR</u>	<u>8,00</u>
Vorjahr:	EUR	8,00
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>8,00</u>	<u>8,00</u>
	<u>8,00</u>	<u>8,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>37.150,60</u>
Vorjahr:	EUR	0,00
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unfertige Erzeugnisse	20.800,00	0,00
Unfertige Leistungen	<u>16.350,60</u>	<u>0,00</u>
	<u>37.150,60</u>	<u>0,00</u>

2. In Arbeit befindliche Aufträge

	EUR	52.465,50
Vorjahr:	EUR	60.433,46
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
In Arbeit befindliche Aufträge	<u>52.465,50</u>	<u>60.433,46</u>
	<u>52.465,50</u>	<u>60.433,46</u>

3. Geleistete Anzahlungen

	EUR	20.766,12
Vorjahr:	EUR	18.075,95
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Geleistete Anzahlungen	<u>20.766,12</u>	<u>18.075,95</u>
	<u>20.766,12</u>	<u>18.075,95</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	549.196,07
Vorjahr:	EUR	131.247,39
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Inland	400.223,06	111.661,39
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EU	130.713,01	3.500,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Ausland	<u>18.260,00</u>	<u>16.086,00</u>
	<u>549.196,07</u>	<u>131.247,39</u>

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	<u>EUR</u>	<u>369.835,13</u>
Vorjahr:	EUR	512.336,68
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen Inland	34.668,12	180.411,67
Forderungen gegen verbundene Unternehmen EU	85.171,49	10.375,79
Forderungen gegen verbundene Unternehmen Ausland	<u>249.995,52</u>	<u>321.549,22</u>
	<u>369.835,13</u>	<u>512.336,68</u>

3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr:	EUR	75.185,32
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	<u>0,00</u>	<u>75.185,32</u>
	<u>0,00</u>	<u>75.185,32</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>3.316,20</u>
Vorjahr:	EUR	38.032,53
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kautionen	3.316,20	2.356,20
Vorsteuer	<u>0,00</u>	<u>35.676,33</u>
	<u>3.316,20</u>	<u>38.032,53</u>

**III. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

	<u>EUR</u>	<u>52.407,59</u>
Vorjahr:	EUR	66.757,23
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Volksbank Berlin	<u>52.407,59</u>	<u>66.757,23</u>
	<u>52.407,59</u>	<u>66.757,23</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>25.371,55</u>
Vorjahr:	EUR	25.357,00
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>25.371,55</u>	<u>25.357,00</u>
	<u>25.371,55</u>	<u>25.357,00</u>

elektronisches Leseexemplar

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	EUR	59.528,00
Vorjahr:	EUR	59.528,00
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gezeichnetes Kapital	<u>59.528,00</u>	<u>59.528,00</u>
	<u>59.528,00</u>	<u>59.528,00</u>

II. Gewinnvortrag

	EUR	236.311,50
Vorjahr:	EUR	-180.214,92

III. Jahresfehlbetrag

	EUR	-22.563,60
Vorjahr:	EUR	416.526,42

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	EUR	69.000,00
Vorjahr:	EUR	69.000,00
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	32.700,00	32.700,00
Körperschaftsteuerrückstellung	<u>36.300,00</u>	<u>36.300,00</u>
	<u>69.000,00</u>	<u>69.000,00</u>

2. Sonstige Rückstellungen

	EUR	20.146,18
Vorjahr:	EUR	9.623,64
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Rückstellungen	2.208,00	0,00
Rückstellungen Mitarbeiter	13.938,18	5.843,64
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	<u>4.000,00</u>	<u>3.780,00</u>
	<u>20.146,18</u>	<u>9.623,64</u>

	01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
	€	€	€	€	€
Rückstellungen für KfZ-Kosten	0,00	0,00	0,00	2.208,00	2.208,00
Rückstellungen für Urlaub und Überstunden	5.843,64	0,00	0,00	8.094,54	13.938,18
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	3.780,00	3.780,00	0,00	4.000,00	4.000,00
	<u>9.623,64</u>	<u>3.780,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.302,54</u>	<u>20.146,18</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	115.000,00
Vorjahr:	EUR	175.000,00
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Darlehen Investitionsbank Berlin (IBB)	<u>115.000,00</u>	<u>175.000,00</u>
	<u>115.000,00</u>	<u>175.000,00</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	66.549,68
Vorjahr:	EUR	61.175,39
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland	66.549,68	55.556,79
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EU	<u>0,00</u>	<u>5.618,60</u>
	<u>66.549,68</u>	<u>61.175,39</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	<u>EUR</u>	<u>688.558,30</u>
Vorjahr:	EUR	433.656,92
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
HVB Cash-Pooling	524.657,83	13.186,08
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen EU	22.700,00	42.500,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Inland	139.182,61	375.952,98
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Ausland	<u>2.017,86</u>	<u>2.017,86</u>
	<u>688.558,30</u>	<u>433.656,92</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>79.851,73</u>
Vorjahr:	EUR	65.147,28
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Umsatzsteuer 19%	20.496,54	0,00
Darlehen Rattey	52.500,00	52.500,00
Darlehen Rattey Zinsen	0,00	6.300,00
Kreditkartenabrechnung	0,00	2.257,90
Verbindlichkeiten Mitarbeiter	206,12	1.215,08
Einbehalt U-Kasse	600,00	0,00
Verbindlichkeiten Einbehaltung Arbeitnehmer	1.614,63	0,00
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	<u>4.434,44</u>	<u>2.874,30</u>
	<u>79.851,73</u>	<u>65.147,28</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>223.587,00</u>
Vorjahr:	EUR	102.671,97
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>223.587,00</u>	<u>102.671,97</u>
	<u>223.587,00</u>	<u>102.671,97</u>

E. Passive latente Steuern

	<u>EUR</u>	<u>177.461,85</u>
Vorjahr:	EUR	122.702,65
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellung latente Steuern	<u>177.461,85</u>	<u>122.702,65</u>
	<u>177.461,85</u>	<u>122.702,65</u>

elektronisches Leseexemplar

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Die nachfolgende Gliederung erfolgt gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren.

1. Umsatzerlöse

	EUR 1.557.690,08	
	Vorjahr:	EUR 1.279.339,24
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Erlöse Wartung EU	3.185,70	0,00
Erlöse Wartung Ausland nicht EU	23.001,70	0,00
Erlöse DL-IS SUB EU	5.400,00	0,00
Erlöse Lizenzen EU	148.269,48	3.500,00
Erlöse Lizenzen (IC) EU	53.424,59	42.598,12
Erlöse Wartung (IC) EU	18.680,40	3.049,97
Erlöse DL-IS interne MA EU	68.310,00	20.933,60
Erlöse DL-IS (IC) interne MA EU	39.840,00	32.070,00
Erlöse SAAS (IC) EU	0,00	80.742,75
Erlöse Lizenzen Ausland nicht EU	32.200,00	17.026,00
Erlöse Lizenzen (IC) Ausland nicht EU	172.290,52	198.669,79
Erlöse Wartung (IC) Ausland nicht EU	51.283,42	17.676,84
Erlöse DL-IS interne MA Ausland nicht EU	27.745,04	10.200,00
Erlöse DL-IS (IC) interne MA Ausland nicht EU	22.468,14	65.993,26
Erlöse SAAS Ausland nicht EU	0,00	19.620,56
Erlöse SAAS (IC) Ausland nicht EU	0,00	17.482,50
Erlöse Lizenzen Inland	309.227,20	77.166,18
Erlöse Wartung Inland	31.029,78	17.078,72
Erlöse Wartung (IC) Inland	96.575,00	51.214,31
Erlöse DL-IS interne MA Inland	65.135,20	79.670,00
Erlöse DL-IS (IC) interne MA Inland	16.434,00	57.528,92
Erlöse Lizenzen (IC) Inland	361.973,41	217.755,30
Erlöse DL-IS SUB Inland	1.224,00	990,00
Erlöse SAAS Inland	0,00	92.671,75
Erlöse SAAS (IC) Inland	<u>9.992,50</u>	<u>155.700,67</u>
	<u>1.557.690,08</u>	<u>1.279.339,24</u>

2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	<u>EUR</u>	<u>29.182,64</u>
Vorjahr:	EUR	23.594,38
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Bestandsveränderungen fertige Erzeugnisse	-7.967,96	0,00
Bestandsveränderung unfertige Erzeugnisse	20.800,00	-25.678,60
Bestandsveränderungen unfertige Leistungen	<u>16.350,60</u>	<u>49.272,98</u>
	<u>29.182,64</u>	<u>23.594,38</u>

3. Andere aktivierte Eigenleistungen

	<u>EUR</u>	<u>274.252,94</u>
Vorjahr:	EUR	264.581,94
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>274.252,94</u>	<u>264.581,94</u>
	<u>274.252,94</u>	<u>264.581,94</u>

4. Gesamtleistung

Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>1.861.125,66</u>
	EUR	1.567.515,56

5. Sonstige betriebliche Erträge

Übrige sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>11.761,00</u>
Vorjahr:	EUR	222.100,79
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Forderungsverzicht VOQUZ Technologies GmbH Österreich	0,00	214.195,80
Verrechnete sonstige Sachbezüge 19% USt	11.281,76	7.904,99
Außerordentliche Erträge	<u>479,24</u>	<u>0,00</u>
	<u>11.761,00</u>	<u>222.100,79</u>

6. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>351.734,51</u>
Vorjahr:	EUR	267.296,48
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Dienstleistung-IS SUB Inland	125.294,51	94.031,55
Dienstleistung-IS IC Inland	0,00	29.533,80
IC-Entwickler	226.440,00	141.713,27
Einkauf Lizenzen Ausland nicht EU	<u>0,00</u>	<u>2.017,86</u>
	<u>351.734,51</u>	<u>267.296,48</u>

7. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	<u>EUR</u>	<u>246.268,23</u>
Vorjahr:	EUR	171.212,59
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Gehalt Consultants	113.748,45	46.800,00
Gehalt Vertrieb	78.000,00	78.000,00
Prämien Vertrieb	30.000,00	30.000,00
Sachzuwendungen (Auto) Vertrieb	13.425,24	9.406,90
Provision	11.470,00	0,00
Prämien Consultants	0,00	5.400,00
Rückstellungen Urlaub + Überstunden	<u>-375,46</u>	<u>1.605,69</u>
	<u>246.268,23</u>	<u>171.212,59</u>

**b) Soziale Abgaben und
Aufwendungen für
Altersversorgung und
für Unterstützung**

	<u>EUR</u>	<u>32.152,02</u>
Vorjahr:	EUR	25.815,24
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Gesetzlicher sozialer Aufwand Consultans	16.803,84	10.777,31
Gesetzlicher sozialer Aufwand Geschäftsführer	15.013,20	14.755,68
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	283,77	282,25
Pauschale Steuer sonstige Bezüge	<u>51,21</u>	<u>0,00</u>
	<u>32.152,02</u>	<u>25.815,24</u>

8. Abschreibungen

**Auf immaterielle Vermögens-
gegenstände des Anlage-
vermögens und Sachanlagen**

	<u>EUR</u>	<u>95.084,80</u>
Vorjahr:	EUR	50.374,02
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	87.402,85	37.212,46
Außerplanmäßige Abschreibung selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	5.801,00	11.668,48
Abschreibungen GWG	1.136,95	310,08
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>744,00</u>	<u>1.183,00</u>
	<u>95.084,80</u>	<u>50.374,02</u>

**9. Sonstige betriebliche
Aufwendungen**

a) Raumkosten

	<u>EUR</u>	<u>14.830,78</u>
Vorjahr:	EUR	8.972,10
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Miete	7.809,03	7.920,00
Miete IC Ismaning	6.061,08	0,00
Gas, Strom, Wasser	928,55	987,27
Reinigung	<u>32,12</u>	<u>64,83</u>
	<u>14.830,78</u>	<u>8.972,10</u>

**b) Versicherungen, Beiträge
und Abgaben**

	<u>EUR</u>	<u>4.417,64</u>
Vorjahr:	EUR	5.897,40
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Versicherungen	3.252,00	1.360,48
Beiträge und Gebühren	1.757,14	2.838,42
Säumniszuschläge	<u>-591,50</u>	<u>1.698,50</u>
	<u>4.417,64</u>	<u>5.897,40</u>

**c) Reparaturen und
Instandhaltungen**

	<u>EUR</u>	<u>29.088,79</u>
Vorjahr:	EUR	3.642,64
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>29.088,79</u>	<u>3.642,64</u>
	<u>29.088,79</u>	<u>3.642,64</u>

d) Fahrzeugkosten

	<u>EUR</u>	<u>13.079,78</u>
Vorjahr:	EUR	19.602,50
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Kfz-Leasing	7.735,83	9.261,46
Kfz-Versicherungen	2.142,00	835,72
Kfz-laufende Betriebskosten	3.201,95	6.815,57
Kfz-Reparaturen	0,00	1.468,33
Fremdfahrzeuge	<u>0,00</u>	<u>1.221,42</u>
	<u>13.079,78</u>	<u>19.602,50</u>

e) Werbe- und Reisekosten

	<u>EUR</u>	<u>20.759,39</u>
Vorjahr:	EUR	25.096,07
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Werbekosten	11.943,59	18.055,30
Bewirtungskosten 70%	738,32	1.056,20
Bedienungsgelder	78,25	105,50
Bewirtung im Haus	8,88	92,22
Bewirtungskosten 30%	376,56	536,34
Reisekosten Arbeitnehmer	<u>7.613,79</u>	<u>5.250,51</u>
	<u>20.759,39</u>	<u>25.096,07</u>

f) Kosten der Warenabgabe

	<u>EUR</u>	<u>509.506,34</u>
Vorjahr:	EUR	346.694,62
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Ausgangsfrachten	155,43	0,00
Verkaufsprovisionen	2.430,00	0,00
Fremdarbeiten	110.223,14	22.792,78
Dienstleistung IC	<u>396.697,77</u>	<u>323.901,84</u>
	<u>509.506,34</u>	<u>346.694,62</u>

**g) Verschiedene betriebliche
Kosten**

	<u>EUR</u>	<u>439.253,47</u>
Vorjahr:	EUR	331.710,73
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Umlagen IC allgemein	132.598,21	71.430,27
Umlagen Marketing	261.538,86	234.678,69
Porto	151,07	326,57
Telefon	672,61	1.013,59
Handy	1.514,75	767,62
Bürobedarf	523,94	711,79
Rechts- und Beratungskosten	1.404,25	740,00
Abschluss- und Prüfungskosten	8.756,50	7.087,55
Berater Vertrieb	13.844,94	5.317,88
Buchführungskosten	330,22	315,66
Pacht (bewegliche Wirtschaftsgüter)	8.363,58	0,00
IC Verrechnung allgemeine Verwaltungskosten	8.453,20	8.675,09
Nebenkosten des Geldverkehrs	904,63	646,02
Herstellungskosten	<u>196,71</u>	<u>0,00</u>
	<u>439.253,47</u>	<u>331.710,73</u>

**h) Verluste aus Wertminderungen
oder aus dem Abgang von
Gegenständen des Umlaufver-
mögens und Einstellungen in
die Wertberichtigung
zu Forderungen**

	<u>EUR</u>	<u>77.816,75</u>
Vorjahr:	EUR	0,00
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Forderungsverluste	<u>77.816,75</u>	<u>0,00</u>
	<u>77.816,75</u>	<u>0,00</u>

**i) Übrige sonstige betriebliche
Aufwendungen**

	<u>EUR</u>	<u>-2,10</u>
Vorjahr:	EUR	202,18
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	0,91	202,18
Aufwendungen Bewertung Finanzmittelfonds	<u>-3,01</u>	<u>0,00</u>
	<u>-2,10</u>	<u>202,18</u>

**10. Sonstige Zinsen und ähnliche
Erträge**

	<u>EUR</u>	<u>185,00</u>
Vorjahr:	EUR	0,00
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Sonstige Zinserträge	<u>185,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>185,00</u>	<u>0,00</u>

**11. Zinsen und ähnliche
Aufwendungen**

	<u>EUR</u>	<u>9.959,01</u>
Vorjahr:	EUR	10.007,37
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	6.801,50	6.857,25
Zinsen Gesellschafter	3.150,00	3.150,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>7,51</u>	<u>0,12</u>
	<u>9.959,01</u>	<u>10.007,37</u>

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	EUR	51.023,85
Vorjahr:	EUR	106.337,99
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Körperschaftsteuer	0,00	36.300,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	-15.000,00
Gewerbesteuer	0,00	32.700,00
Gewerbesteuer Vorjahre	0,00	-13.700,00
Aufwendungen Zuführung/Auflösung latente Steuern	54.759,20	66.037,99
Steuererstattung Vorjahr Einkommen/Ertrag	<u>-3.735,35</u>	<u>0,00</u>
	<u>51.023,85</u>	<u>106.337,99</u>

13. Ergebnis nach Steuern

	EUR	-21.901,60
Vorjahr:	EUR	416.754,42

14. Sonstige Steuern

	EUR	662,00
Vorjahr:	EUR	228,00
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Kfz-Steuern	<u>662,00</u>	<u>228,00</u>
	<u>662,00</u>	<u>228,00</u>

15. Jahresfehlbetrag

	EUR	22.563,60
Vorjahr:	EUR	-416.526,42

elektronisches Leseexemplar

elektronisches Leseexemplar

Anlagen

VOQUZ Labs GmbH
Kurfürstendamm 11, 10719 Berlin

Bilanz
zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	59.528,00	59.528,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	588.108,88	406.636,79	II. Gewinnvortrag	236.311,50	180.214,92-
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>14.803,00</u>	<u>1,00</u>	III. Jahresfehlbetrag	22.563,60-	416.526,42
	602.911,88	406.637,79	B. Rückstellungen		
II. Sachanlagen			1. Steuerrückstellungen	69.000,00	69.000,00
1. Technische Anlagen und Maschinen	2,00	746,00	2. Sonstige Rückstellungen	<u>20.146,18</u>	<u>9.623,64</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>8,00</u>	<u>8,00</u>		89.146,18	78.623,64
	10,00	754,00	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	115.000,00	175.000,00
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.549,68	61.175,39
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	37.150,60	0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	688.558,30	433.656,92
2. In Arbeit befindliche Aufträge	52.465,50	60.433,46	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>79.851,73</u>	<u>65.147,28</u>
3. Geleistete Anzahlungen	<u>20.766,12</u>	<u>18.075,95</u>		949.959,71	734.979,59
	110.382,22	78.509,41	D. Rechnungsabgrenzungsposten	223.587,00	102.671,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			E. Passive latente Steuern	177.461,85	122.702,65
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	549.136,07	131.247,39			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	369.835,13	512.336,68			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	75.185,32			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.316,20</u>	<u>38.032,53</u>			
	922.347,40	756.801,92			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	52.407,59	66.757,23			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25.371,55	25.357,00			
	<u>1.713.430,64</u>	<u>1.334.817,35</u>		<u>1.713.430,64</u>	<u>1.334.817,35</u>

VOQUZ Labs GmbH
Kurfürstendamm 11, 10719 Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.557.690,08	1.279.339,24
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	29.182,64	23.594,38
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>274.252,94</u>	<u>264.581,94</u>
4. Gesamtleistung	1.861.125,66	1.567.515,56
5. Sonstige betriebliche Erträge		
Übrige sonstige betriebliche Erträge	11.761,00	222.100,79
6. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	351.734,51	267.296,48
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	246.268,23	171.212,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>32.152,02</u>	<u>25.815,24</u>
	278.420,25	197.027,83
8. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	95.084,80	50.374,02
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	14.830,78	8.972,10
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.417,64	5.897,40
c) Reparaturen und Instandhaltungen	29.088,79	3.642,64
d) Fahrzeugkosten	13.079,78	19.602,50
e) Werbe- und Reisekosten	20.759,39	25.096,07
f) Kosten der Warenabgabe	509.506,34	346.694,62
g) Verschiedene betriebliche Kosten	439.253,47	331.710,73
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	77.816,75	0,00
i) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2,10-</u>	<u>202,18</u>
	1.108.750,84	741.818,24
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	185,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.959,01	10.007,37
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>51.023,85</u>	<u>106.337,99</u>
13. Ergebnis nach Steuern	21.901,60-	416.754,42
14. Sonstige Steuern	662,00	228,00
Übertrag	<u>22.563,60-</u>	<u>416.526,42</u>

VOQUZ Labs GmbH
Kurfürstendamm 11, 10719 Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	22.563,60-	416.526,42
15. Jahresfehlbetrag	<u>22.563,60</u>	<u>416.526,42-</u>

elektronisches Leseexemplar

VOQUZ Labs GmbH
Kurfürstendamm 11, 10719 Berlin

Anhang
für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeines

Die VOQUZ Labs GmbH hat Ihren Sitz in 10719 Berlin, Kurfürstendamm 11 und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 142910 eingetragen.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der VOQUZ Labs GmbH sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften §§ 264 ff. HGB) sowie des GmbH-Gesetzes.

Die VOQUZ Labs GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung betrieben und hat als „kleine Kapitalgesellschaft“ i.S. des § 267 HGB den Jahresabschluss nach den §§ 264 ff. HGB aufzustellen. Die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a, 276 HGB für die Aufstellung sowie diejenigen für die Offenlegung in den §§ 266, 288 und 326 HGB werden in Anspruch genommen.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Herstellungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend abgeschrieben. Es handelt sich um Software-Entwicklungskosten, die über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben werden. Die Abschreibungen auf selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände betragen im Geschäftsjahr € 86.980,40. Davon entfallen auf außerplanmäßige Abschreibungen € 5.801,00 für nicht mehr genutzte Komponenten.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und soweit abnutzbar, ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen linear unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Unfertige Leistungen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Das Prinzip der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** wird zum Nennwert angesetzt.

Die **Abgrenzungsposten** enthalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Gezeichnete Kapital** entspricht dem im Handelsregister als Stammeinlage eingetragenen Nominalbetrag.

Die **Rückstellungen** wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurde allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betragen € 369.835,13 (Vorjahr: € 512.336,68). Darin enthalten sind **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von € 369.835,13 (Vorjahr: € 512.336,68).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betragen € 688.558,30 (Vorjahr: € 433.656,92). Darin enthalten sind **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von € 163.900,47 (Vorjahr: € 420.470,84).

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** (€ 79.851,73; Vorjahr: € 65.147,28) werden Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 52.500,00 (Vorjahr: € 52.500) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren betragen € 115.000,00 (Vorjahr: € 175.000,00).

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, sind nicht vorhanden.

IV. Sonstige Angaben

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 2.

Geschäftsführer: Peter Rattey, Kaufmann
Martin Kögl, Kaufmann

Berlin, den 25.04.2018

VOQUZ Labs GmbH

gez. Peter Rattey

gez. Martin Kögel

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

elektronisches Leseexemplar

Bericht
über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
der

VOQUZ Labs GmbH
Kurfürstendamm 11
10719 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1	Auftrag	1
1.2	Auftragsdurchführung	1
2.	Allgemeiner Teil	2
2.1	Rechtliche Verhältnisse	2
2.2	Größenmerkmale	3
2.3	Steuerliche Verhältnisse	3
3.	Feststellungen zur Rechnungslegung	4
	Buchführung und Jahresabschluss	4
4.	Abschließende Feststellungen	5
4.1	Jahresabschluss	5
4.2	Nachweis durch die Geschäftsführung	5
5.	Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung	6

elektronisches Leseexemplar

Erläuterungsteil

- 1 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2019
- 4 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

elektronisches Leseexemplar

elektronisches Leseexemplar

Auftrag und Bericht

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Auftrag

Die Geschäftsführung der

VOQUZ Labs GmbH
10719 Berlin

(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und der ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages zu erstellen.

Art und Umfang der Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7). Dabei haben wir den Jahresabschluss aus den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte und Vorgaben des Auftraggebers ohne Beurteilungen erstellt.

Die Durchführung des Auftrags erfolgte in den Monaten Juni und Juli 2020 in unseren Kanzleiräumen.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2019, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang des Geschäftsjahres sind diesem Bericht als Anlagen (1 - 3) beigelegt.

Die Vollständigkeitserklärung der Geschäftsleitung bezüglich Buchhaltung und Jahresabschluss 2019 haben wir zu unseren Akten genommen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Abweichend von der Regelung nach Nr. 9 Abs. 2 ist unsere Haftung auf 10 Mio. € beschränkt.

1.2 Auftragsdurchführung

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs (§ 264 Abs. 1 HGB). Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

2. Allgemeiner Teil

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	VOQUZ Labs GmbH												
Sitz / Adresse:	10719 Berlin, Kurfürstendamm 11												
Rechtsform:	GmbH												
Handelsregister:	Amtsgericht Berlin (Charlottenburg), HRB 142910												
Gründung der Gesellschaft:	Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25.05.2012 gegründet. Derzeit gültig ist der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 08.10.2015.												
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr												
Unternehmensgegenstand:	Die Entwicklung, Beratung und Vermarktung von Softwareprogrammen sowie die Lizenzierung und Installation von Software und Softwareprodukten, die Erbringung von SAP-Serviceleistungen sowie jegliche Tätigkeiten, die den vorgenannten Zwecken förderlich sind.												
Gezeichnetes Kapital:	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 59.528,00.												
Gesellschafter:	Das Stammkapital wird mit folgenden Stammeinlagen gehalten: <table><thead><tr><th></th><th>EUR</th><th>%</th></tr></thead><tbody><tr><td>Peter Rattey</td><td>8.334,00</td><td>14,0</td></tr><tr><td>VOQUZ Technologies GmbH, Österreich</td><td>51.194,00</td><td>86,0</td></tr><tr><td>Summe</td><td><u>59.528,00</u></td><td><u>100,0</u></td></tr></tbody></table>		EUR	%	Peter Rattey	8.334,00	14,0	VOQUZ Technologies GmbH, Österreich	51.194,00	86,0	Summe	<u>59.528,00</u>	<u>100,0</u>
	EUR	%											
Peter Rattey	8.334,00	14,0											
VOQUZ Technologies GmbH, Österreich	51.194,00	86,0											
Summe	<u>59.528,00</u>	<u>100,0</u>											
Geschäftsführung:	Kögel, Martin, Kaufmann, Taufkirchen Rattey, Peter, Kaufmann, Berlin Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.												
Beschlüsse:	Die Gesellschafterversammlung stellte mit Beschluss vom 30.04.2019 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 fest. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.												

2.2 Größenmerkmale

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 Abs. 1 HGB.

2.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/574/31023 geführt.

elektronisches Leseexemplar

3. Feststellungen zur Rechnungslegung

Buchführung und Jahresabschluss

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird vom Mandanten unter Verwendung des Programms SAP erstellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

Das Prinzip der Darstellungsstetigkeit wurde beachtet.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB erstellt. Die besonderen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 268 bis 278 HGB) wurden - soweit einschlägig - gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

elektronisches Leseexemplar

4. Abschließende Feststellungen

4.1 Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt und aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB gemäß § 288 HGB in Anspruch.

Vom Gesetz geforderte Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind weitestgehend in den Anhang aufgenommen worden.

4.2 Nachweis durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat alle von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Geschäftsführung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse, sowie keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen als aus der Bilanz bzw. dem Anhang ersichtlich sind.

elektronisches
Besen
Exemplar

5. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An die VOQUZ Labs GmbH:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der VOQUZ Labs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.


Die rasche Verbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) birgt ein substantielles Risiko für die Weltwirtschaft und damit natürlich auch für die Geschäftsentwicklung der VOQUZ Labs GmbH. Bereits einschlägige Einschränkungen von Produktion und Handel und bestehende Reisebeschränkungen wirken sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des bereits laufenden Geschäftsjahres 2020 aus. Auch Auswirkungen auf die zukünftigen Geschäftsjahre sind nicht auszuschließen.

Wir möchten auf diese Risiken hinweisen und darüber hinaus klarstellen, dass unserer Ansicht nach die Bilanzierung zum 31.12.2019 und die darin vorgenommene Abbildung dieser Risiken angemessen ist.

München, den 10.09.2020

INTARIA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwaltsgesellschaft


Klaus Loibl
Vorstand
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater


ppa. Verena Schreil
Steuerberaterin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf diese hingewiesen wird.

elektronisches Leseexemplar

Erläuterungsteil

1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

	<u>EUR</u>	<u>719.807,89</u>
Vorjahr:	EUR	588.108,88
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aktivierte Entwicklungskosten	<u>719.807,89</u>	<u>588.108,88</u>
	<u>719.807,89</u>	<u>588.108,88</u>

2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>EUR</u>	<u>40.401,00</u>
Vorjahr:	EUR	14.803,00
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	1,00
EDV-Software	<u>40.400,00</u>	<u>14.802,00</u>
	<u>40.401,00</u>	<u>14.803,00</u>

II. Sachanlagen

1. Technische Anlagen und Maschinen

	<u>EUR</u>	<u>2,00</u>
Vorjahr:	EUR	2,00
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Technische Anlagen	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>EUR</u>	<u>8,00</u>
Vorjahr:	EUR	8,00
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,00	8,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>8,00</u>	<u>8,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr:	EUR	37.150,60
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unfertige Erzeugnisse	0,00	20.800,00
Unfertige Leistungen	<u>0,00</u>	<u>16.350,60</u>
	<u>0,00</u>	<u>37.150,60</u>

2. In Arbeit befindliche Aufträge

	EUR	<u>60.979,42</u>
Vorjahr:	EUR	52.465,50
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
In Arbeit befindliche Aufträge	<u>60.979,42</u>	<u>52.465,50</u>
	<u>60.979,42</u>	<u>52.465,50</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	<u>218.378,34</u>
Vorjahr:	EUR	549.196,07
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Inland	135.517,59	400.223,06
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EU	58.640,95	130.713,01
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Ausland	<u>24.219,80</u>	<u>18.260,00</u>
	<u>218.378,34</u>	<u>549.196,07</u>

elektronisches Dokument

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	<u>EUR</u>	<u>472.589,51</u>
Vorjahr:	EUR	369.835,13
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen Ausland	379.402,03	249.995,52
Darlehen VQ-Technologies GmbH (AT)	86.629,96	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen Inland	4.509,48	34.668,12
Darlehen VQ-Technologies GmbH (AT) Zinsen	2.048,04	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen EU	<u>0,00</u>	<u>85.171,49</u>
	<u>472.589,51</u>	<u>369.835,13</u>

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>122.278,36</u>
Vorjahr:	EUR	24.082,32
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	48.579,12	20.766,12
Körperschaftssteuerrückforderung	36.144,30	0,00
Gewerbesteuerrückforderung	29.128,00	0,00
Forderungen gegenüber Personal Lohn- und Gehalt	7.080,00	0,00
Kautionen	960,00	3.316,20
Forderungen gegen Personal (bis 1 Jahr)	208,61	0,00
Steuererstattungsanspruch gegen andere Länder	<u>178,33</u>	<u>0,00</u>
	<u>122.278,36</u>	<u>24.082,32</u>

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** (T€ 49; Vj. T€ 21) werden Provisionsüberzahlungen an externe Vertriebsmitarbeiter ausgewiesen. Die Überzahlung entstand dadurch, dass den Vertriebsmitarbeitern zu hohe pauschale, monatliche Provisionsabschläge bezahlt wurden, denen noch keine realisierten Umsatzerlöse gegenüberstanden. Im Jahr 2020 hat bereits teilweise eine Verrechnung auf den tatsächlichen Provisionsanspruch stattgefunden.

**III. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

	<u>EUR</u>	<u>128.328,23</u>
Vorjahr:	EUR	52.407,59
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Volksbank Berlin	<u>128.328,23</u>	<u>52.407,59</u>
	<u>128.328,23</u>	<u>52.407,59</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>23.402,00</u>
Vorjahr:	EUR	25.371,55
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>23.402,00</u>	<u>25.371,55</u>
	<u>23.402,00</u>	<u>25.371,55</u>

elektronisches Leseexemplar

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	EUR	59.528,00
Vorjahr:	EUR	59.528,00
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gezeichnetes Kapital	<u>59.528,00</u>	<u>59.528,00</u>
	<u>59.528,00</u>	<u>59.528,00</u>

II. Gewinnvortrag

	EUR	213.747,90
Vorjahr:	EUR	236.311,50

III. Jahresfehlbetrag

	EUR	-65.466,49
Vorjahr:	EUR	-22.563,60

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	EUR	0,00
Vorjahr:	EUR	69.000,00
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	0,00	32.700,00
Körperschaftsteuerrückstellung	<u>0,00</u>	<u>36.300,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>69.000,00</u>

2. Sonstige Rückstellungen

	EUR	64.792,58
Vorjahr:	EUR	20.146,18
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellung inter-company	42.552,85	0,00
Rückstellungen für Urlaub und Überstunden	17.784,73	13.938,18
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	4.000,00	4.000,00
Sonstige Rückstellungen	<u>455,00</u>	<u>2.208,00</u>
	<u>64.792,58</u>	<u>20.146,18</u>

	01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
	€	€	€	€	€
Rückstellung inter-company	0,00	0,00	0,00	42.552,85	42.552,85
Rückstellungen für Urlaub und Überstunden	13.938,18	13.938,18	0,00	17.784,73	17.784,73
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00
Sonstige Rückstellungen	2.208,00	2.208,00	0,00	455,00	455,00
	<u>20.146,18</u>	<u>20.146,18</u>	0,00	64.792,58	64.792,58

Bei der **Rückstellung inter-company** (T€ 43) handelt es sich um eine ausstehende Rechnung der VOQUZ Labs S. de R.L. de C.V., Mexiko, aus der Kostenverrechnung für das 4. Quartal 2019.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	<u>55.000,00</u>
Vorjahr:	EUR	115.000,00
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Darlehen Investitionsbank Berlin (IBB)	<u>55.000,00</u>	<u>115.000,00</u>
	<u>55.000,00</u>	<u>115.000,00</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>45.122,18</u>
Vorjahr:	EUR	66.549,68
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland	42.360,18	66.549,68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EU	<u>2.762,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>45.122,18</u>	<u>66.549,68</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	<u>EUR</u>	<u>806.318,77</u>
Vorjahr:	EUR	688.558,30
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
HVB Cash-Pooling	734.215,73	524.657,83
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen EU	59.690,00	22.700,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Inland	12.413,04	139.182,61
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Ausland	<u>0,00</u>	<u>2.017,86</u>
	<u>806.318,77</u>	<u>688.558,30</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	80.627,17
Vorjahr:	EUR	79.851,73
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Darlehen Rattey	52.500,00	52.500,00
Umsatzsteuer	17.630,64	20.496,54
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	8.477,53	4.434,44
Verbindlichkeiten Mitarbeiter	2.019,00	0,00
Verbindlichkeiten Einbehaltung Arbeitnehmer	0,00	1.614,63
Einbehalt der Unterstützungskassen	0,00	600,00
Verbindlichkeiten Mitarbeiter	<u>0,00</u>	<u>206,12</u>
	<u>80.627,17</u>	<u>79.851,73</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	309.302,38
Vorjahr:	EUR	223.587,00
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>309.302,38</u>	<u>223.587,00</u>
	<u>309.302,38</u>	<u>223.587,00</u>

E. Passive latente Steuern

	EUR	217.202,26
Vorjahr:	EUR	177.461,85
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellung latente Steuern	<u>217.202,26</u>	<u>177.461,85</u>
	<u>217.202,26</u>	<u>177.461,85</u>

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Die nachfolgende Gliederung erfolgt gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren.

1. Umsatzerlöse

	EUR 1.894.187,05	
	Vorjahr:	EUR 1.557.690,08
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Erlöse Lizenzen	1.038.263,27	1.077.385,20
Erlöse Wartung	378.068,10	223.756,00
Erlöse Dienstleistung	364.033,22	246.556,38
Umsatzerlöse aus Konzernverrechnung	113.822,46	0,00
Erlöse SAAS Inland - inter company	<u>0,00</u>	<u>9.992,50</u>
	<u>1.894.187,05</u>	<u>1.557.690,08</u>
 <u>Erlöse Lizenzen</u>		
Erlöse Lizenzen Inland	431.632,65	309.227,20
Erlöse Lizenzen Ausland nicht EU	222.571,53	32.200,00
Erlöse Lizenzen EU	121.371,00	148.269,48
Erlöse Lizenzen Ausland nicht EU - inter company	113.393,90	172.290,52
Erlöse Lizenzen Inland - inter company	108.905,35	361.973,41
Erlöse Lizenzen EU - inter company	<u>40.388,84</u>	<u>53.424,59</u>
	<u>1.038.263,27</u>	<u>1.077.385,20</u>
 <u>Erlöse Wartung</u>		
Erlöse Wartung Inland	137.815,03	31.029,78
Erlöse Wartung Inland - inter company	119.272,84	96.575,00
Erlöse Wartung Ausland nicht EU - inter company	53.394,84	51.283,42
Erlöse Wartung Ausland nicht EU	36.589,75	23.001,70
Erlöse Wartung EU - inter company	17.067,75	18.680,40
Erlöse Wartung EU	<u>13.927,89</u>	<u>3.185,70</u>
	<u>378.068,10</u>	<u>223.756,00</u>
 <u>Erlöse Dienstleistung</u>		
Erlöse Dienstleistung-IS interne Mitarbeiter Inland	104.531,85	65.135,20
Erlöse Dienstleistung-IS Subunternehmer EU	84.964,00	5.400,00
Erlöse Dienstleistung-IS Subunternehmer Inland	57.766,00	1.224,00
Erlöse Dienstleistung-IS Subunternehmer Ausland nicht EU	42.917,90	0,00
Erlöse Dienstleistung-IS interne MA Inland - inter company	22.022,53	16.434,00
Übertrag	312.202,28	88.193,20

Erlöse Dienstleistung

Übertrag	312.202,28	88.193,20
Erlöse Dienstleistung-IS interne Mitarbeiter Ausland nicht EU	20.944,80	27.745,04
Erlöse Dienstleistung-IS interne MA Ausland nicht EU - inter company	19.620,05	22.468,14
Erlöse Dienstleistung-IS interne Mitarbeiter EU	11.266,09	68.310,00
Erlöse Dienstleistung-IS interne MA EU - inter company	<u>0,00</u>	<u>39.840,00</u>
	<u>364.033,22</u>	<u>246.556,38</u>

2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	EUR	28.636,68
Vorjahr:	EUR	-29.182,64

3. Andere aktivierte Eigenleistungen

	EUR	273.530,54
Vorjahr:	EUR	274.252,94

2019	2018
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>273.530,54</u>	<u>274.252,94</u>
	<u>273.530,54</u>	<u>274.252,94</u>

4. Gesamtleistung

	EUR	2.139.080,91
Vorjahr:	EUR	1.861.125,66

5. Sonstige betriebliche Erträge

Übrige sonstige betriebliche Erträge

	EUR	33.116,18
Vorjahr:	EUR	11.761,00

2019	2018
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Verrechnete Sachbezüge	29.991,17	11.281,76
Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.125,01</u>	<u>479,24</u>
	<u>33.116,18</u>	<u>11.761,00</u>

6. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>EUR</u>	<u>180.798,42</u>
Vorjahr:	EUR	0,00
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Dienstleistung-IS Subunternehmer Inland	178.366,91	0,00
Bezugsnebenkosten	<u>2.431,51</u>	<u>0,00</u>
	<u>180.798,42</u>	<u>0,00</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>277.560,00</u>
Vorjahr:	EUR	351.734,51
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Dienstleistung-IS Subunternehmer Inland	0,00	125.294,51
Dienstleistungen Entwickler - inter company	<u>277.560,00</u>	<u>226.440,00</u>
	<u>277.560,00</u>	<u>351.734,51</u>

7. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	<u>EUR</u>	<u>461.489,30</u>
Vorjahr:	EUR	246.268,23
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Gehälter	379.516,92	191.748,45
Provisionen	46.474,75	41.470,00
Fahrtkostenerstattung Wohnung/Arbeitsstätte	35.803,08	0,00
Sachzuwendungen (Auto) Vertrieb	0,00	13.425,24
Rückstellungen Urlaub und Überstunden	<u>-305,45</u>	<u>-375,46</u>
	<u>461.489,30</u>	<u>246.268,23</u>

**b) Soziale Abgaben und
Aufwendungen für
Altersversorgung und
für Unterstützung**

	<u>EUR</u>	<u>57.698,66</u>
Vorjahr:	EUR	32.152,02
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Gesetzlicher sozialer Aufwand	56.208,71	31.817,04
Aufwendungen für Altersversorgung	1.033,08	0,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	404,77	283,77
Pauschale Steuer sonstige Bezüge	<u>52,10</u>	<u>51,21</u>
	<u>57.698,66</u>	<u>32.152,02</u>

8. Abschreibungen

**Auf immaterielle Vermögens-
gegenstände des Anlage-
vermögens und Sachanlagen**

	<u>EUR</u>	<u>149.253,39</u>
Vorjahr:	EUR	95.084,80
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	147.965,28	87.402,85
Abschreibungen geringwertige Wirtschaftsgüter	1.288,11	1.136,95
Außerplanmäßige Abschreibung selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	5.801,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>0,00</u>	<u>744,00</u>
	<u>149.253,39</u>	<u>95.084,80</u>

**9. Sonstige betriebliche
Aufwendungen**

a) Raumkosten

	<u>EUR</u>	<u>17.105,64</u>
Vorjahr:	EUR	14.830,78
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Miete	10.883,08	7.809,03
Miete inter-company	6.061,08	6.061,08
Gas, Strom, Wasser	161,48	928,55
Reinigung	<u>0,00</u>	<u>32,12</u>
	<u>17.105,64</u>	<u>14.830,78</u>

**b) Versicherungen, Beiträge
und Abgaben**

	<u>EUR</u>	<u>3.265,41</u>
Vorjahr:	EUR	4.417,64
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Versicherungen	3.281,10	3.252,00
Beiträge und Gebühren	-63,97	1.757,14
Säumniszuschläge	<u>48,28</u>	<u>-591,50</u>
	<u>3.265,41</u>	<u>4.417,64</u>

**c) Reparaturen und
Instandhaltungen**

	<u>EUR</u>	<u>35.768,68</u>
Vorjahr:	EUR	29.088,79
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>35.768,68</u>	<u>29.088,79</u>
	<u>35.768,68</u>	<u>29.088,79</u>

d) Fahrzeugkosten

	<u>EUR</u>	<u>31.556,27</u>
Vorjahr:	EUR	13.079,78
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Kfz-Leasing	20.817,96	7.735,83
Kfz-laufende Betriebskosten	6.287,56	3.201,95
Kfz-Versicherungen	4.165,00	2.142,00
Kfz-Reparaturen	<u>285,75</u>	<u>0,00</u>
	<u>31.556,27</u>	<u>13.079,78</u>

e) Werbe- und Reisekosten

	<u>EUR</u>	<u>179.790,45</u>
Vorjahr:	EUR	20.759,39
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Werbekosten	137.623,37	11.943,59
Reisekosten Arbeitnehmer	40.281,28	7.613,79
Bewirtungskosten 70%	1.292,26	738,32
Bewirtungskosten 30%	593,54	376,56
Bedienungsgelder	0,00	78,25
Bewirtung im Haus	<u>0,00</u>	<u>8,88</u>
	<u>179.790,45</u>	<u>20.759,39</u>

f) Kosten der Warenabgabe

	<u>EUR</u>	<u>542.129,15</u>
Vorjahr:	EUR	509.506,34
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Dienstleistung inter-company	336.427,88	396.697,77
Fremdarbeiten	200.210,13	110.223,14
Verkaufsprovisionen	5.429,20	2.430,00
Ausgangsfrachten	<u>61,94</u>	<u>155,43</u>
	<u>542.129,15</u>	<u>509.506,34</u>

**g) Verschiedene betriebliche
Kosten**

	<u>EUR</u>	<u>254.562,64</u>
Vorjahr:	EUR	439.253,47
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Umlagen allgemein - inter company	112.783,63	141.051,41
Umlagen Marketing - inter company	82.490,01	261.538,86
Berater Vertrieb	37.295,66	13.844,94
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.861,16	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	5.445,00	8.756,50
Telefonkosten Handy	2.722,17	1.514,75
Fortbildungskosten	2.250,00	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.373,61	904,63
Telefon	1.027,60	672,61
Bürobedarf	855,05	523,94
Buchführungskosten	772,66	330,22
Rechts- und Beratungskosten	590,00	1.404,25
Porto	96,09	151,07
Pacht (bewegliche Wirtschaftsgüter)	0,00	8.363,58
Herstellungskosten	<u>0,00</u>	<u>196,71</u>
	<u>254.562,64</u>	<u>439.253,47</u>

**h) Verluste aus Wertminderungen
oder aus dem Abgang von
Gegenständen des Umlaufver-
mögens und Einstellungen in
die Wertberichtigung
zu Forderungen**

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr:	EUR	77.816,75
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Forderungsverluste	<u>0,00</u>	<u>77.816,75</u>
	<u>0,00</u>	<u>77.816,75</u>

**i) Übrige sonstige betriebliche
Aufwendungen**

	<u>EUR</u>	<u>1.524,24</u>
Vorjahr:	EUR	-2,10
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	1.524,24	0,91
Aufwendungen Bewertung Finanzmittelfonds	<u>0,00</u>	<u>-3,01</u>
	<u>1.524,24</u>	<u>-2,10</u>

**10. Sonstige Zinsen und ähnliche
Erträge**

	<u>EUR</u>	<u>2.048,04</u>
Vorjahr:	EUR	185,00
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Sonstige Zinserträge	0,00	185,00
Sonstige Zinserträge aus verbundene Unternehmen	<u>2.048,04</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.048,04</u>	<u>185,00</u>

**11. Zinsen und ähnliche
Aufwendungen**

	<u>EUR</u>	<u>7.275,50</u>
Vorjahr:	EUR	9.959,01
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	4.125,50	6.801,50
Zinsen Gesellschafter	3.150,00	3.150,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>7,51</u>
	<u>7.275,50</u>	<u>9.959,01</u>

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	EUR	39.770,71
Vorjahr:	EUR	51.023,85
	2019	2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen Zuführung/Auflösung latente Steuern	39.740,41	54.759,20
Gewerbesteuer	30,30	0,00
Steuererstattung Vorjahr Einkommen/Ertrag	<u>0,00</u>	<u>-3.735,35</u>
	<u>39.770,71</u>	<u>51.023,85</u>

13. Ergebnis nach Steuern

	EUR	-65.303,33
Vorjahr:	EUR	-21.901,60

14. Sonstige Steuern

	EUR	163,16
Vorjahr:	EUR	662,00
	2019	2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kfz-Steuern	362,12	662,00
Auflösung Rückstellung Steuern	<u>-198,96</u>	<u>0,00</u>
	<u>163,16</u>	<u>662,00</u>

15. Jahresfehlbetrag

	EUR	65.466,49
Vorjahr:	EUR	22.563,60

elektronisches Leseexemplar

elektronisches Leseexemplar

Anlagen

VOQUZ Labs GmbH
Kurfürstendamm 11, 10719 Berlin

Bilanz
zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	59.528,00	59.528,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	719.807,89	588.108,88	II. Gewinnvortrag	213.747,90	236.311,50
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>40.401,00</u>	<u>14.803,00</u>	III. Jahresfahrlaufbeitrag	65.466,49	22.563,60
	760.208,89	602.911,88	B. Rückstellungen		
II. Sachanlagen			1. Steuerrückstellungen	0,00	69.000,00
1. Technische Anlagen und Maschinen	2,00	2,00	2. Sonstige Rückstellungen	<u>64.792,58</u>	<u>20.146,18</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>8,00</u>	<u>8,00</u>		64.792,58	89.146,18
	10,00	10,00	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.000,00	115.000,00
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.122,18	66.549,68
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	37.150,60	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	806.318,77	688.558,30
2. In Arbeit befindliche Aufträge	<u>60.979,42</u>	<u>52.465,50</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>80.627,17</u>	<u>79.851,73</u>
	60.979,42	89.616,10		987.068,12	949.959,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Rechnungsabgrenzungsposten	309.302,38	223.587,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	218.378,34	549.196,07	E. Passive latente Steuern	217.202,26	177.461,85
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	472.589,51	369.835,13			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>122.278,36</u>	<u>24.082,32</u>			
	813.246,21	943.113,52			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	128.328,23	52.407,59			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.402,00	25.371,55			
	<u>1.786.174,75</u>	<u>1.713.430,64</u>		<u>1.786.174,75</u>	<u>1.713.430,64</u>

VOQUZ Labs GmbH
Kurfürstendamm 11, 10719 Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.894.187,05	1.557.690,08
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	28.636,68	29.182,64-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>273.530,54</u>	<u>274.252,94</u>
4. Gesamtleistung	2.139.080,91	1.861.125,66
5. Sonstige betriebliche Erträge		
Übrige sonstige betriebliche Erträge	33.116,18	11.761,00
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	180.798,42	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>277.560,00</u>	<u>351.734,51</u>
	458.358,42	351.734,51
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	461.489,30	246.268,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>57.698,66</u>	<u>32.152,02</u>
	519.187,96	278.420,25
8. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	149.253,39	95.084,80
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	17.105,64	14.830,78
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.265,41	4.417,64
c) Reparaturen und Instandhaltungen	35.768,68	29.088,79
d) Fahrzeugkosten	31.556,27	13.079,78
e) Werbe- und Reisekosten	179.790,45	20.759,39
f) Kosten der Warenabgabe	542.129,15	509.506,34
g) Verschiedene betriebliche Kosten	254.562,64	439.253,47
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	77.816,75
i) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.524,24</u>	<u>2,10-</u>
	1.065.702,48	1.108.750,84
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.048,04	185,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.275,50	9.959,01
Übertrag	<u>25.532,62-</u>	<u>29.122,25</u>

VOQUZ Labs GmbH
Kurfürstendamm 11, 10719 Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	25.532,62-	29.122,25
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>39.770,71</u>	<u>51.023,85</u>
13. Ergebnis nach Steuern	65.303,33-	21.901,60-
14. Sonstige Steuern	163,16	662,00
15. Jahresfehlbetrag	<u>65.466,49</u>	<u>22.563,60</u>

elektronisches Leseexemplar

**VOQUZ Labs GmbH
Kurfürstendamm 11, 10719 Berlin**

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2019**

I. Allgemeines

Die VOQUZ Labs GmbH hat ihren Sitz in 10719 Berlin, Kurfürstendamm 11 und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 142910 eingetragen.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der VOQUZ Labs GmbH sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften §§ 264 ff. HGB) sowie des GmbH-Gesetzes.

Die VOQUZ Labs GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung betrieben und hat als „kleine Kapitalgesellschaft“ i.S. des § 267 HGB den Jahresabschluss nach den §§ 264 ff. HGB aufzustellen. Die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a, 276 HGB für die Aufstellung sowie diejenigen für die Offenlegung in den §§ 266, 288 und 326 HGB werden in Anspruch genommen.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Herstellungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend abgeschrieben. Es handelt sich um Software-Entwicklungskosten, die über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben werden. Die Abschreibungen auf selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände betragen im Geschäftsjahr € 141.832,03.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und soweit abnutzbar, ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen linear unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Unfertige Leistungen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Das Prinzip der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** wird zum Nennwert angesetzt.

Die **Abgrenzungsposten** enthalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Gezeichnete Kapital** entspricht dem im Handelsregister als Stammeinlage eingetragenen Nominalbetrag.

Die **Rückstellungen** wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurde allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betragen € 472.589,51 (Vorjahr: € 369.835,13). Darin enthalten sind **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von € 385.929,37 (Vorjahr: € 369.835,13) und erstmalig **Forderungen gegenüber Gesellschaftern** in Höhe von € 74.821,41 (Vorjahr: € 0,00).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betragen € 804.780,93 (Vorjahr: € 688.558,30). Darin enthalten sind **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von € 70.565,20 (Vorjahr: € 163.900,47). Des Weiteren werden **sonstige Verbindlichkeiten** in Höhe von € 734.215,73 (Vorjahr: € 524.657,83) ausgewiesen.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** (€ 76.713,72; Vorjahr: € 79.851,73) werden Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 52.500,00 (Vorjahr: € 52.500) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren betragen € 55.000,00 (Vorjahr: € 115.000,00).

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, sind nicht vorhanden.

IV. Sonstige Angaben

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 3.

Geschäftsführer:

Peter Rattey, Kaufmann
Martin Kögl, Kaufmann

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Der Ausbruch des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus) und seine unkontrollierte Ausbreitung lassen nachhaltige Belastungen auch für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Unternehmens erwarten. In welchem Umfang sich die Auswirkungen explizit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens niederschlagen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen. Trotz allem konnte die VOQUZ Labs GmbH bereits im 1. Halbjahr 2020 ein positives Ergebnis verzeichnen.

Die Geschäftsführung rechnet für das Jahr 2020 mit einem positiven Ergebnis. Allerdings bleibt abzuwarten wie stark sich die negativen Folgen auf die Wirtschaftsleistung unseres Unternehmens auswirken, je länger die Epidemie anhält.

Berlin, den 10.09.2020

VOQUZ Labs GmbH

gez. Peter Rattey

gez. Martin Kögel

elektronisches Leseexemplar

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020

VOQUZ Labs GmbH
Kurfürstendamm 11
10719 Berlin

elektronisches Lesee Exemplar

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Prüfungsdurchführung	3
I. Gegenstand der Prüfung	3
II. Art und Umfang der Prüfung	3
III. Unabhängigkeit	4
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	5
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
2. Jahresabschluss	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Bewertungsgrundlagen	8
2. Zusammenfassende Beurteilung	9
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	10
F. Schlussbemerkung	13

Anlagen

1. Jahresabschluss
 - 1.1 Bilanz zum 31.12.2020
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
 - 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2020
2. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
3. Andere Anlagen
 - 3.1 Rechtliche Verhältnisse
 - 3.2 Steuerliche Verhältnisse
4. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

elektronisches Leseexemplar

Prüfungsbericht

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

VOQUZ Labs GmbH,
Kurfürstendamm 11, 10719 Berlin

– im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt –

hat uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung beauftragt.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 22.03.2021 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 19.04.2021.

Unsere Prüfung wurde in der Zeit von März bis Mai 2021 mit zeitlichen Unterbrechungen in den Geschäftsräumen unserer Kanzlei durchgeführt.

Wir bestätigen gemäß § 321 IVa HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1.1 – 1.3**) beifügen.

Auftragsgemäß haben wir die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse der Gesellschaft in **Anlage 3** zu diesem Bericht in einer Übersicht zusammengefasst.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als **Anlage 4** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Abweichend von der Regelung nach Nr. 9 Abs. 2 ist unsere Haftung auf € 10 Mio. beschränkt.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Deshalb ist es nicht unsere Pflicht als Abschlussprüfer, zur Beurteilung der Lage des Unternehmens, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck käme, nach § 321 I S. 2 HGB Stellung zu nehmen. Auch ist es nicht unsere Aufgabe als Abschlussprüfer, diese Angaben anstelle der gesetzlichen Vertreter ersatzweise im Prüfungsbericht vorzunehmen.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

elektronisches Leseexemplar

C. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 I HGB, die entsprechend §§ 316 ff. HGB geprüft wird.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Ansatz und Bewertung der selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände
- Ausweis und Bewertung des Finanzanlagevermögens
- Ansatz und Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Periodengerechte Realisierung der Umsatzerlöse sowie Vollständigkeit und Richtigkeit der korrespondierenden Auftragskosten

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 IVa HGB).

elektronisches Leseexemplar

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und die zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zur Kostenrechnung sowie wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems in dem Bereich Verkauf haben wir keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten. Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung wird über eine eigene EDV-Anlage der Gesellschaft unter Verwendung der Software SAP Business One 9.1 erstellt.

Die Grundmodule der Software wurde von der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt SAP Business One und die dazugehörige Online-Dokumentation bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht. Die Softwarebescheinigung datiert vom 16.02.2018.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird über das Programm Lohn und Gehalt der DATEV eG durch die INTARIA AG, München, erstellt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt E. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

elektronisches Leseexemplar

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet sind.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 HGB folgende Größenmerkmale auf:

		2020	2019
Bilanzsumme	T€	2.332	1.786
Umsatzerlöse	T€	2.207	1.780
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer		4	3

Die Gesellschaft ist somit gemäß § 267 I HGB zum Bilanzstichtag eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 II HGB) aufgestellt.

Die größenabhängigen Erleichterungen nach §§ 274a und 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die **Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung** zum 31. Dezember 2020 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im **Anhang** gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 II HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n.F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 I Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Gesellschaft hat die nachfolgend im Einzelnen besprochenen Ansatz-, Bewertungswahlrechte und Ermessensentscheidungen ausgeübt.

- Die **Bilanzierung und Bewertung** erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die **selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Herstellungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.
- Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.
- Die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Bei Gegenständen, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist, werden die Abschreibungen unter Anwendung der linearen sowie degressiven Abschreibungsmethode ermittelt. Die Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.
- Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. sofern erforderlich mit dem niedrigeren, beizulegenden Wert (§ 253 I HGB). Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren im Berichtsjahr nicht veranlasst.
- Die **Vorräte** betreffen unfertige Leistungen und werden mit den Herstellungskosten bewertet.

- Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihren Nominalwerten aktiviert. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen Rechnung getragen.
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften werden unter den Bilanzposten „**Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**“ ausgewiesen. Mitzugehörigkeitsvermerke werden – soweit erforderlich – im Anhang gemacht.
- Die **liquiden Mittel** sind mit den Nennwerten angesetzt.
- Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- Die **sonstigen Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend den Vorschriften des BilMoG abgezinst.
- Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.
- Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.
- **Passive latente Steuern** ergeben sich aus unterschiedlichen Ansätzen in der Handels- und Steuerbilanz und weisen auf mögliche Steuerbelastungen in der Zukunft hin. Die passiven latenten Steuern stehen in Zusammenhang mit den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (**Anlage 1.3**).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VOQUZ Labs GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VOQUZ Labs GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 14.05.2021

INTARIA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwalts-gesellschaft

Klaus Loibl
Wirtschaftsprüfer

Stephen McIntosh
Wirtschaftsprüfer"

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 der VOQUZ Labs GmbH, Berlin, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 V HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

München, den 14.05.2021

INTARIA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwaltsgesellschaft



Klaus Loibl

Wirtschaftsprüfer



Stephen McIntosh

Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses unter Hinweis auf unsere Prüfung sowie für den Fall der Weitergabe unseres Prüfungsberichts und/oder des Bestätigungsvermerks bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

elektronisches Leseexemplar

Anlagen

VOQUZ Labs GmbH
Kurfürstendamm 11
10719 Berlin

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2020 €	31.12.2019 €		31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	59.528,00	59.528,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	726.486,21	719.807,89	II. Gewinnvortrag	148.281,41	213.747,90
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>45.617,89</u> 772.104,10	<u>40.401,00</u> 760.208,89	III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	326.216,86	65.466,49-
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	2,00	2,00	Sonstige Rückstellungen	161.130,23	64.792,58
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>8,00</u> 10,00	<u>8,00</u> 10,00	C. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	55.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	350.000,00	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.609,91	45.122,18
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>102.773,37</u> 452.773,37	<u>72.773,37</u> 72.773,37	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.000.334,21	806.318,77
B. Umlaufvermögen			4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>37.227,28</u> 1.121.171,40	<u>80.627,17</u> 987.068,12
I. Vorräte			- davon aus Steuern € 10.810,25 (€ 8.477,53)		
in Arbeit befindliche Aufträge	32.494,00	60.979,42	D. Rechnungsabgrenzungsposten	297.275,65	309.302,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			E. Passive latente Steuern	218.320,49	217.202,26
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	379.048,24	218.378,34			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	463.950,77	399.816,14			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>136.875,30</u> 979.874,31	<u>122.278,36</u> 740.472,84			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	42.916,17	128.328,23			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	51.752,09	23.402,00			
	<u>2.331.924,04</u>	<u>1.786.174,75</u>		<u>2.331.924,04</u>	<u>1.786.174,75</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

**VOQUZ Labs GmbH
Kurfürstendamm 11
10719 Berlin**

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	2.206.763,73	1.780.269,19
2. Verminderung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	28.485,42-	28.636,68-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	200.242,66	273.530,54
4. Sonstige betriebliche Erträge	155.748,29	147.034,04
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	74.163,84	115.776,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>326.512,94</u>	<u>342.581,61</u>
	400.676,78	458.358,42
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	508.472,36	461.583,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>76.916,04</u>	<u>57.698,66</u>
	585.388,40	519.281,98
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	210.291,48	149.253,39
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.006.500,02	1.065.608,46
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.742,01	2.048,04
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.599,50	7.275,50
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.118,23</u>	<u>39.770,71</u>
12. Ergebnis nach Steuern	327.436,86	65.303,33-
13. Sonstige Steuern	1.220,00	163,16
	<hr/>	<hr/>
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>326.216,86</u>	<u>65.466,49-</u>

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Die VOQUZ Labs GmbH hat ihren Sitz in 10719 Berlin, Kurfürstendamm 11 und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 142910 eingetragen. Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der VOQUZ Labs GmbH sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften §§ 264 ff. HGB) sowie des GmbH-Gesetzes.

Die VOQUZ Labs GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung betrieben und hat als „kleine Kapitalgesellschaft“ i.S. des § 267 HGB den Jahresabschluss nach den §§ 264 ff. HGB aufzustellen. Die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a, 276 HGB für die Aufstellung sowie diejenigen für die Offenlegung in den §§ 266, 288 und 326 HGB werden in Anspruch genommen.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Berichtsjahr wird ein an die Muttergesellschaft gewährtes Darlehen in den Finanzanlagen ausgewiesen, da es eine Laufzeit von mehr als vier Jahren hat. Der Ausweis des Vergleichswertes des Vorjahres wurde entsprechend angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Herstellungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend abgeschrieben. Es handelt sich um Software-Entwicklungskosten, die über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben werden. Die Abschreibungen auf selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände betragen im Geschäftsjahr € 209.392,45.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und soweit abnutzbar, ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen linear unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von in der Regel 5 Jahren.

Die **Finanzanlagen** sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Unfertige Leistungen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Das Prinzip der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** wird zum Nennwert angesetzt.

Die **Abgrenzungsposten** enthalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Gezeichnete Kapital** entspricht dem im Handelsregister als Stammeinlage eingetragenen Nominalbetrag.

Die **Rückstellungen** wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurde allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält den zeitanteiligen Wert für über den Stichtag hinaus bestehende Wartungs- und Serviceverpflichtungen

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betragen € 463.950,77 (Vorjahr: € 399.816,14). Darin enthalten sind **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von € 460.160,72 (Vorjahr: € 397.768,10) und **Forderungen gegenüber Gesellschaftern** in Höhe von € 5.843,80 (Vorjahr: € 2.048,04).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betragen € 1.000.334,21 (Vorjahr: € 806.318,77). Darin enthalten sind **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von € 194.235,36 (Vorjahr: € 70.565,20). Des Weiteren werden darin **sonstige Verbindlichkeiten** in Höhe von € 806.098,85 (Vorjahr: € 734.215,73) ausgewiesen.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** (€ 37.227,28; Vorjahr: € 80.627,17) sind im Berichtsjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (€ 0,00; Vorjahr: € 52.500) mehr enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, sind nicht vorhanden.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ist ein außergewöhnlicher Ertrag aus dem Forderungsverzicht eines Gesellschafters in Höhe von € 52.500,00 enthalten.

V. Sonstige Angaben

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 3.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf T€ 78,8 und betreffen Leasingaufwendungen.

Geschäftsführer: Peter Rattey, Kaufmann
Martin Kögel, Kaufmann

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Gesellschaft beabsichtigt im ersten Halbjahr 2021 den Erwerb der Schwestergesellschaft VOQUZ Labs SRL, Mexico City. Die Gesellschafter beabsichtigen zudem die Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft. Nach der Umwandlung ist ein Listing an einer europäischen Börse im MTF (multi lateral trading facility) Segment geplant.

Die Geschäftsführung rechnet für das Jahr 2021 mit einem positiven Ergebnis.

Berlin, den 16.04.2021

VOQUZ Labs GmbH

gez. Peter Rattey

gez. Martin Kögel

elektronisches Leseexemplar

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VOQUZ Labs GmbH:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der VOQUZ Labs GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 14.05.2021

INTARIA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwalts-gesellschaft


Klaus Loibl
Wirtschaftsprüfer


Stephen McIntosh
Wirtschaftsprüfer

3. Andere Anlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma: VOQUZ Labs GmbH

Sitz und Adresse: Kurfürstendamm 11
10719 Berlin

Rechtsform: GmbH

Gründung: Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25.05.2012 gegründet. Derzeit gültig ist der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 08.10.2015

Handelsregister: Amtsgericht Berlin (Charlottenburg), HRB 142910

Gesellschaftsvertrag: Gültig i. d. F. vom 08.10.2015

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gegenstand des Unternehmens: Die Entwicklung, Beratung und Vermarktung von Softwareprogrammen sowie die Lizenzierung und Installation von Software und Softwareprodukten, die Erbringung von SAP-Serviceleistungen sowie jegliche Tätigkeiten, die den vorgenannten Zwecken förderlich sind.

Gesellschafter: Das Stammkapital wird mit folgenden Stammeinlagen gehalten:

	EUR	%
Peter Rattey	8.334,00	14,00
VOQUZ Technologies GmbH, Österreich	51.194,00	86,00
Summe	59.528,00	100,00

Geschäftsführung: Kögel Martin, Kaufmann, Taufkirchen
Rathey, Peter, Kaufmann, Berlin

Geschäftsführer der Gesellschaft sind einzelvertretungsbe-
rechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit
sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten
Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Gesellschafterbeschlüsse Die Gesellschafterversammlung stellte mit Beschluss vom
30.11.2020 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
fest. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:

Mit notarieller Urkunde vom 03.05.2021 haben die Gesellschafter der VOQUZ Labs GmbH be-
schlossen, die Gesellschaft durch Formwechsel gemäß §§ 190 ff. UmwG in eine Aktiengesell-
schaft umzuwandeln. Die Aktiengesellschaft wird die Firma VOQUZ Labs Aktiengesellschaft
führen und ihren Sitz unverändert in Berlin haben.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Veranlagung der Gesellschaft erfolgt beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der
Steuernummer 27/574/31023.

Die Veranlagung für 2019 ist bereits abgeschlossen. Die Veranlagung für 2020 ist noch nicht
erfolgt.

elektronisches Lesesemplar

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Struktur Informationsmemorandum

I. ZUSAMMENFASSUNG DES INFORMATIONSMEMORANDUMS

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise, Verwendung des Informationsmemorandums	
A.1	<p>Warnhinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die folgende Zusammenfassung sollte als Informationsmemorandumseinleitung verstanden werden. • Investoren sollten sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf das Informationsmemorandum als Ganzes stützen. • Ein Investor, der wegen der in dem Informationsmemorandum enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Informationsmemorandums aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann. • Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Informationsmemorandums irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Informationsmemorandums Schlüsselinformationen, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	<p>Zustimmung der Gesellschaft zur Verwendung des Informationsmemorandums durch Finanzintermediäre</p> <p>Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre</p> <p>Sonstige Bedingungen, die an die Zustimmung gebunden sind</p> <p>Hinweis auf Vorlageverpflichtungen eines Finanzintermediärs</p> <p>Entfällt, da keine Aktien der Gesellschaft zum Kauf, für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung angeboten werden.</p>
Abschnitt B – Gesellschaft	
B.1	<p>Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Gesellschaft</p> <p>Die gesetzliche Bezeichnung der Gesellschaft lautet VOQUZ Labs AG. Im Geschäftsverkehr tritt die Gesellschaft auch unter dem kommerziellen Namen „VOQUZ Labs Aktiengesellschaft“ und „VOQUZ Labs“ auf.</p> <p>Anschrift der Gesellschaft:</p> <p>Kurfürstendamm 11 10719 Berlin Telefon +49 30 3641 8833</p>

B.2	<p>Sitz und Rechtsform der Gesellschaft, geltendes Recht, Land der Gründung</p> <p>Sitz: Berlin eingetragen bei dem AG Charlottenburg unter HRB 230153 B</p> <p>Rechtsform: Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (§§ 1 ff. AktG)</p> <p>Gegründet in Berlin, Deutschland</p>
B.3	<p>Derzeitige Geschäfts- und Haupttätigkeit der Gesellschaft samt der hierfür wesentlichen Faktoren; Hauptprodukt- und/oder -dienstleistungskategorien sowie Hauptmärkte, auf denen die Gesellschaft vertreten ist.</p> <p>Die VOQUZ Labs Gruppe entwickelt Standardsoftware für das Lizenz- und Benutzermanagement im SAP Bereich. Der Vertrieb erfolgt weltweit über ein breites Netzwerk an Vertriebspartnern und durch eigene Niederlassungen in strategisch wichtigen Regionen.</p> <p>VOQUZ LABS bietet die folgenden Lösungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • samQ Lizenzmanagement • setQ Berechtigungsmanagement • Advisory Services (Lizenzberatung)
B.6	<p>Soweit der Gesellschaft bekannt, Name jeder Person, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital der Gesellschaft oder einen Teil der Stimmrechte hält, die/der nach den für die Gesellschaft geltenden nationalen Rechtsvorschriften meldepflichtig ist, samt der Höhe der Beteiligungen der einzelnen Personen.</p> <p>1. VOQUZ Technologies GmbH, Wien, Österreich: _____ Aktien (86%)</p> <p>2. Herr Peter Rattey, Berlin: _____ Aktien (14%)</p> <p>Soweit der Gesellschaft bekannt, ob an ihr unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.</p> <p>Wirtschaftlicher Eigentümer der VOQUZ Technologies GmbH, Wien ist die Helmut Fleischmann Privatstiftung, FN 180.930 z, c/o VOQUZ IT Solutions GmbH, Rennweg 97-99, A – 1030 Wien.</p>
B.9	<p>Gewinnprognosen oder –schätzungen</p>

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Revenues	2.014.697	2.962.985	3.935.340	5.290.060	7.110.411	9.430.609	12.635.248
YoY Growth rate		47,1%	32,8%	34,4%	34,4%	32,6%	34,0%
EBITDA	- 85.772	660.570	811.169	1.211.718	1.729.893	2.640.462	3.975.641
EBITDA margin	-4,3%	22,3%	20,6%	22,9%	24,3%	28,0%	31,5%
EBIT	- 235.811	449.132	529.886	902.596	1.401.034	2.287.912	3.599.699
EBIT margin	-11,7%	15,2%	13,5%	17,1%	19,7%	24,3%	28,5%
Net Income	- 287.408	435.596	381.298	655.734	973.874	1.605.359	2.536.918
Net Income margin	-14,3%	14,7%	9,7%	12,4%	13,7%	17,0%	20,1%
Rule50 Score		69	53	57	59	61	65

Zahlen in EUR

2019: As-If konsolidierte Ergebnisse, VOQUZ Labs AG, Berlin und VOQUZ Labs Inc., Delaware (USA)

2020: konsolidierte Ergebnisse, VOQUZ Labs AG, Berlin und VOQUZ Labs Inc., Delaware (USA), es handelt sich um eine eigenerstellte nicht geprüfte Konsolidierung

2021-25: konsolidierte Budgetplanung, VOQUZ Labs AG, Berlin (Deutschland), VOQUZ Labs Inc., Delaware (USA) und VOQUZ Labs S. de R.L., Mexico City (Mexico)

B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen Entfällt
B.11	Reicht das Geschäftskapital der Gesellschaft nicht aus, um die bestehenden Anforderungen zu erfüllen, sollte eine Erläuterung beigefügt werden. Entfällt. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die vorhandenen Barmittel, die Erträge aus der laufenden Geschäftstätigkeit und anderen der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Finanzierungsquellen ausreichen, um die Liquiditätsbedürfnisse der Gesellschaft wenigstens für einen Zeitraum von 12 Monaten – gerechnet ab dem Datum dieses Informationsmemorandums – zu decken.

Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	<p>Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.</p> <p>Die Gesellschaft beabsichtigt, 500.000 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG betriebenen Vienna MTF und dort im Marktsegment Direct Market der Wiener Börse zu beantragen.</p> <p>Es werden keine Aktien der Gesellschaft zum Kauf angeboten.</p> <p>Die Kennnummer für die Aktien der VOQUZ Labs AG lauten: WKN A3CSTW / ISIN DE000A3CSTW4</p>
C.2	<p>Währung der Wertpapieremission</p> <p>Es erfolgt keine Wertpapieremission.</p> <p>Die Aktien notieren in Euro.</p>
C.3	<p>Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien und der ausgegebenen, aber nicht voll eingezahlten Aktien. Nennwert pro Aktie bzw. Angabe, dass die Aktien keinen Nennwert haben</p> <p>Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 500.000.</p> <p>Als Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie lauten die Aktien der Gesellschaft auf keinen Nennbetrag.</p>
C.4	<p>Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</p> <p>Mit den Wertpapieren sind folgende Rechte verbunden:</p> <p><u>Vermögensrechte</u> (u.a.):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dividendenrechte (jede Aktie der Gesellschaft ist gewinnanteilsberechtig) - Grundsätzlich gesetzliches Bezugsrecht (Vorzugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Kategorie). - Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös <p><u>Rechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung</u> (u.a.):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahmerecht - Antragsrecht - Auskunfts-bzw. Fragerecht - Rederecht - Stimmrecht (jede Aktie der Gesellschaft gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme; Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht) - Widerspruchsrecht - Anfechtungsrecht
C.5	<p>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</p> <p>Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar.</p> <p>Sie unterliegen in ihrer Handelbarkeit grundsätzlich keinen Beschränkungen. Wertpapiergesetze anderer Jurisdiktionen können Beschränkungen (bis hin zur vollständigen Untersagung) für den Kauf, den Ver- bzw. Weiterverkauf, die Belastung und/oder das Anbieten von Aktien der Gesellschaft vorsehen</p>

C.6	<p>Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt wurde bzw. werden soll, und Nennung aller geregelten Märkte, an denen die Wertpapiere gehandelt werden oder werden sollen.</p> <p>Die Gesellschaft wird die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG betriebenen Vienna MTF und dort im Marktsegment Direct Market der Wiener Börse beantragen.</p> <p>Es wird kein geregelter Markt gemäß MiFID beantragt.</p>
<p>Abschnitt D – Risiken</p>	
D.1	<p>Zentrale Risiken, die der Gesellschaft oder ihrer Branche eigen sind</p> <p>1. Risiken in Bezug auf die Gesellschaft und ihre Aktionärsstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine unternehmerische Risiken für die Gesellschaft • Risiko, dass die Gesellschaft ihre Verbindlichkeiten nicht bedienen und Dividenden nicht an ihre Aktionäre ausschütten kann • Fehlentscheidungen des Vorstands der Gesellschaft können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. • Die Dividendenpolitik der Gesellschaft kann dazu führen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre kommt. • Die Gesellschaft ist von ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abhängig. <p>2. Markt- und branchenbezogene Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Erfolg der VOQUZ-Gruppe bzw. der von der VOQUZ-Gruppe angebotenen Produkte und Dienstleistungen hängt entscheidend davon ab, dass potenzielle Kunden sich für den Einsatz der VOQUZ-Produkte entscheiden. • Der Markt für IT-Lösungen wie sie die VOQUZ-Gruppe anbietet, ist sehr wettbewerbsintensiv, hoch fragmentiert und durch rasch wechselnde Technologien und sich entwickelnde Standards gekennzeichnet. Zunehmender Wettbewerb könnte für die VOQUZ-Gruppe zu einem niedrigeren Umsatz, zu niedrigeren Margen und/oder zu einem Verlust von Marktanteilen führen. • Es besteht das Risiko, dass sich die von der VOQUZ-Gruppe im Hinblick auf ihre Geschäftstätigkeit bzw. ihr Geschäftsmodell getätigten Prognosen nicht als zutreffend erweisen. • Risiken bei der Ausweitung der Aktivitäten der VOQUZ-Gruppe und im Wachstumsprozess der VOQUZ-Gruppe. • Es bestehen Risiken im Hinblick auf den technologischen Wandel im Bereich der IT mit der Folge, dass es der VOQUZ-Gruppe nicht rechtzeitig gelingen könnte, auf den technischen Fortschritt und die sich dadurch wandelnden Anforderungen an IT-Produkte und -Dienstleistungen zu reagieren. • Die VOQUZ-Gruppe unterliegt aufgrund ihrer internationalen Aktivitäten wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Risiken in verschiedenen Ländern und Jurisdiktionen. • Der erfolgreiche Markteintritt der Gesellschaft in neue Märkte ist von der Marktentwicklung und der Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen dieser Märkte abhängig. • Risiken auf Grund rückläufiger Entwicklungen der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung der Märkte, in denen die Gesellschaft bzw. deren Beteiligungen tätig ist. <p>3. Geschäftsbezogene Risiken</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht das Risiko von Fehleinschätzungen sowohl hinsichtlich der bereits erfolgten als auch hinsichtlich möglicher zukünftiger Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen, Geschäftsbetrieben und/oder Teilbetrieben. • Es besteht das Risiko von Produkt- und Systemfehlern, welche zu erheblichen Haftungsansprüchen sowie zu einem Reputationsverlust der VOQUZ-Gruppe führen könnten. • Das geistige Eigentum der VOQUZ-Gruppe und ihr Know-how sind nur begrenzt geschützt und schutzfähig. • Störungen der Computer- und Datenverarbeitungssysteme der VOQUZ-Gruppe und Datenverluste können die Entwicklungsprozesse der VOQUZ-Gruppe nachteilig beeinträchtigen. • Der zukünftige Erfolg der VOQUZ-Gruppe hängt von den Mitgliedern der Geschäftsleitungen sowie von qualifizierten Mitarbeitern ab. • Die Compliance- und Risikomanagementsysteme der VOQUZ-Gruppe reichen möglicherweise nicht aus, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken und alle relevanten Risiken für die VOQUZ-Gruppe zu identifizieren, zu bewerten und um angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. • Die VOQUZ-Gruppe unterliegt Finanzierungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken. • Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtungen aus den bestehenden Finanzierungsverträgen nicht erfüllen kann, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und deren Fortbestehen auswirken kann. • Die VOQUZ-Gruppe unterliegt Währungsrisiken. • Die tatsächlichen Ereignisse und Ergebnisse könnten von den Gewinn- und Liquiditätsprognosen wesentlich abweichen. • Es ist nicht auszuschließen, dass die von der VOQUZ-Gruppe abgeschlossenen Versicherungen im Schadensfall nicht ausreichen und erhebliche Kosten entstehen. • Risiko des Ausfalls wichtiger Vertragspartner. • Es besteht generell das Risiko des gänzlichen oder teilweisen Ausfalls von Forderungen. • Risiken in Zusammenhang mit außergewöhnlichen Ereignissen, Höherer Gewalt, nicht vorhersehbaren Ereignissen.
D.2	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p> <p>1. RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN AKTIEN SOWIE DER KAPITALSTRUKTUR</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Referenzpreis kann zu hoch angesetzt worden sein. Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Aktionäre der Gesellschaft verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft. • Es kann sein, dass sich kein liquider Handel für die Aktien entwickeln wird. Es besteht ein Aktienkursrisiko. • Etwaige zukünftige Kapitalerhöhungen der Gesellschaft können den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern und den Kurs der Aktien beeinträchtigen. • Investoren mit einer anderen Referenzwährung als dem Euro können beim Erwerb von Aktien Währungsrisiken unterliegen. • Rechte von Aktionären einer österreichischen Aktiengesellschaft können von Rechten von Aktionären einer Gesellschaft nach dem Recht eines anderen Staates abweichen. • Eine Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Aktien der Gesellschaft kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.
<p>Abschnitt E – Bezugsangebot</p>	

E.1	<p>Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger von der Gesellschaft oder vom Anbieter in Rechnung gestellt werden.</p> <p>Es werden keine Aktien ausgegeben oder zum Kauf angeboten.</p>
E.2	<p>Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse</p> <p>Entfällt</p>
E.3	<p>Beschreibung der Angebotskonditionen.</p> <p>Entfällt, da keine Aktien ausgegeben oder zum Kauf angeboten werden.</p>
E.4	<p>Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen auch kollidierenden Beteiligungen.</p> <p>Dieses Informationsmemorandum wurde ausschließlich zum Zweck verfasst, um die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG betriebenen Vienna MTF und dort im Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse zu beantragen. In diesem Zusammenhang werden weder junge Aktien der Gesellschaft ausgegeben noch Aktien der Gesellschaft zum Kauf angeboten. Im Rahmen des Börseeinbeziehungsverfahrens erhalten weder Mitglieder des Vorstandes noch die Mitglieder des Aufsichtsrates, noch andere natürliche und juristische Personen eine Entlohnung, Optionen für den Erwerb von Aktien der Gesellschaft oder andere Begünstigungen.</p>
E.5	<p>Name der Person/des Unternehmens, die/das das Wertpapier zum Verkauf anbietet.</p> <p>Entfällt, da keine Aktien ausgegeben oder zum Kauf angeboten werden.</p> <p>Lock-up-Vereinbarungen</p> <p>Entfällt. Weder die Gesellschaft noch die Aktionäre unterliegen einer Lock-up Vereinbarung oder einer Lock-up-Verpflichtung.</p>
E.6	<p>Betrag und Prozentsatz der aus dem Bezugsangebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung.</p> <p>Entfällt, da keine jungen Aktien ausgegeben werden.</p> <p>Im Falle eines Zeichnungsangebots an die existierenden Anteilseigner Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, für den Fall, dass sie das neue Angebot nicht zeichnen</p> <p>Entfällt, da keine jungen Aktien ausgegeben werden.</p>
E.7	<p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Gesellschaft oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.</p> <p>Entfällt, da keine Aktien ausgegeben oder zum Kauf angeboten werden. Aktionären, die bereits über Aktien der Gesellschaft verfügen, werden infolge des Börselistings der Aktien der Gesellschaft keine Ausgaben in Rechnung gestellt.</p>

II. RISIKOFAKTOREN

Investoren sollten bei der Entscheidung über einen Kauf von Aktien der Gesellschaft nach einer Handelsaufnahme im von der Wiener Börse AG betriebenen Vienna MTF und dort im Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse zu den übrigen in diesem Informationsmemorandum enthaltenen Informationen insbesondere die nachfolgenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und beachten. Der Eintritt dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Der Börsenkurs der Aktien kann auf Grund des Eintritts eines oder mehrerer dieser Risiken fallen und Investoren können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Die Darstellung der nachfolgend beschriebenen Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt nicht die einzigen Risiken dar, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, umfasst aber nach Ansicht der Gesellschaft aus heutiger Sicht alle wesentlichen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und andere Umstände von Bedeutung sein, die der Gesellschaft derzeit nicht bekannt sind oder die sie derzeit nicht als wesentlich erachtet, die aber dennoch zukünftig erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können.

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren enthält weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über das Ausmaß oder die Bedeutung der einzelnen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei Unsicherheiten in Bezug auf dieses Informationsmemorandum und die nachstehenden Risikofaktoren sollten Investoren eigene Berater (Finanzberater, Steuerberater, Rechtsanwälte) zuziehen. Die in diesem Informationsmemorandum und den nachstehenden Risikohinweisen enthaltenen Informationen können professionelle und individuelle Beratung nicht ersetzen.

1. Risiken in Bezug auf die Gesellschaft und ihre Aktionärsstruktur

Allgemeine unternehmerische Risiken für die Gesellschaft

Es besteht ein allgemeines unternehmerisches Risiko durch eine Unsicherheit in der Entwicklung des Unternehmens sowie deren Beteiligungen und der weiteren Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, der Entwicklung des Geschäftsmodells am Markt sowie der generellen Marktentwicklung, insbesondere auch bei den Unternehmensbeteiligungen.

Fehlentscheidungen des Vorstands bzw. des Investmentkomitees der Gesellschaft können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Risiko, dass die Gesellschaft ihre Verbindlichkeiten nicht bedienen und Dividenden nicht an ihre Aktionäre ausschütten kann

Die Liquidität der Gesellschaft ist von der Ertragslage und ihrer Fähigkeit, Investoren anzusprechen sowie Finanzierungen darzustellen, abhängig. Gewinne werden aus Vermietung und Verpachtung, der Entwicklung (Wohn- sowie Gewerbeimmobilien), dem Verkauf bzw. der Bestandhaltung von Immobilien sowie Unternehmensbeteiligungen erwirtschaftet. Kommt es hierzu zu Verzögerungen der Auszahlungen, kann dies, ungeachtet bestehender Finanzierungslinien, erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft haben, was ihre Fähigkeit, Verbindlichkeiten zu begleichen und Dividenden auszuschütten, erheblich beeinträchtigen kann.

Fehlentscheidungen des Vorstands der Gesellschaft können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Die Vorstände der VOQUZ-Gruppe werden laufend Entscheidungen treffen, die Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft haben werden. Es besteht das Risiko, dass die Vorstände Abweichungen von den Erwartungen, eventuell entstehende Marktrisiken oder Schwierigkeiten nicht frühzeitig und/oder hinreichend erkennen und/oder zutreffend beurteilen, was die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen kann.

Die Dividendenpolitik der Gesellschaft kann dazu führen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre kommt.

Die Gesellschaft verfolgt eine Dividendenpolitik, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die Ausschüttung von Dividenden durch die Gesellschaft hängt von ihren Investitionstätigkeiten, ihrer Ertragslage, ihrer finanziellen Lage und anderen Faktoren, ihren Zukunftsaussichten sowie steuerlichen, regulatorischen und sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Diese Dividendenpolitik kann dazu führen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an die Aktionäre kommt.

Die Gesellschaft ist von ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abhängig.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hängt wesentlich von der operativen Tätigkeit ab. Die Geschäftsentwicklung kann von unterschiedlichen Faktoren abhängig sein, etwa von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen, von der Entwicklung der Unternehmensbeteiligungen sowie der Realisierung von Exits, von der Neu- und Weiterentwicklung von Dienstleistungen, von dem Angebot an potenziellen neuen Beteiligungen oder von volkswirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen in den einzelnen Absatzmärkten (insbesondere Wirtschaftswachstum, Zinsen, Steuersätze, Arbeitslosenrate). Die Verwirklichung eines oder mehrerer derartiger Sachverhalte kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gesellschaft haben.

Risiko wechselseitiger Risikoverstärkung.

Nachteilige Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger oder verschiedenartiger in diesem Informationsmemorandum beschriebener Risikofaktoren ergeben, können zu einer wechselseitigen Verstärkung ihrer jeweiligen negativen Auswirkungen führen (Konzentrationsrisiko). Das Konzentrationsrisiko kann insbesondere andere in diesem Informationsmemorandum beschriebene Risiken verstärken und einen erheblich nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2. Markt- und branchenbezogene Risiken

Der Erfolg der VOQUZ-Gruppe bzw. der von der VOQUZ-Gruppe angebotenen Produkte und Dienstleistungen hängt entscheidend davon ab, dass potenzielle Kunden sich für den Einsatz der VOQUZ-Produkte entscheiden.

Beim Geschäftsmodell der VOQUZ-Gruppe besteht das Risiko, dass sich einerseits die von der VOQUZ-Gruppe anvisierten potenziellen Kunden nicht für den Einsatz der von der VOQUZ-Gruppe entwickelten Lösungen entscheiden und dementsprechend auch keine Verträge mit der VOQUZ-Gruppe abschließen. Gelingt es der VOQUZ-Gruppe nicht, potenzielle Kunden von ihrem Geschäftsmodell zu überzeugen und somit langfristige Partnerschaftsverträge abzuschließen, so kann dies zu einer Aufhebung etwaig bestehender Verträge und damit zu einer erheblichen Umsatzeinbuße und zu einem deutlichen Rückgang der Nachfrage nach den Produkten der VOQUZ-Gruppe führen. Dies könnte wiederum zur Folge haben, dass die Geschäftstätigkeit der VOQUZ-Gruppe eingeschränkt wird oder sogar zum Erliegen kommt und/oder die VOQUZ-Gruppe gezwungen ist, ihr Geschäftsmodell zu restrukturieren. Der Eintritt einer dieser Faktoren könnte wiederum erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe haben.

Der Markt für IT-Lösungen wie sie die VOQUZ-Gruppe anbietet, ist sehr wettbewerbsintensiv, hoch fragmentiert und durch rasch wechselnde Technologien und sich entwickelnde Standards gekennzeichnet. Zunehmender Wettbewerb könnte für die VOQUZ-Gruppe zu einem niedrigeren Umsatz, zu niedrigeren Margen und/oder zu einem Verlust von Marktanteilen führen.

Der Markt, in dem die VOQUZ-Gruppe tätig ist, unterliegt einem starken Wettbewerb und ist durch raschen Wandel geprägt. Der Markt ist ferner stark fragmentiert. Die Wettbewerber unterscheiden sich bezüglich der Größe, des Bereichs und der Breite der angebotenen Produkte. Nach Ansicht der Gesellschaft wird die Wettbewerbsintensität weiter zunehmen. Sollte sich dieser Prozess weiter fortsetzen, könnte sich der ohnehin vorhandene Preis- und Wettbewerbsdruck weiter verschärfen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass derzeitige und potenzielle Wettbewerber der Gesellschaft künftig auch in das Produktsegment einsteigen und die VOQUZ-Gruppe vom Markt verdrängt wird. Auch besteht das Risiko, dass diese Unternehmen über größere finanzielle, technische, Marketing-, Einkaufs- oder sonstige Ressourcen als die Gesellschaft selbst verfügen und es ihnen dadurch gelingt, auf neue oder sich entwickelnde Technologien oder Standards und auf Veränderungen der Kundenanforderungen schneller zu reagieren oder mehr Ressourcen für die Entwicklung, das Marketing und den Vertrieb von IT-Produkten aufzuwenden oder wettbewerbsfähige IT-Produkte zu einem niedrigeren Endverbraucherpreis liefern bzw. anbieten zu können. Derzeitige und potenzielle Wettbewerber könnten Kooperationsvereinbarungen mit Dritten abgeschlossen haben oder werden möglicherweise solche Vereinbarungen abschließen, um ihre Produkte attraktiver zu machen. Weiterhin ist es möglich, dass neue Wettbewerber am Markt auftreten oder sich neue Allianzen von Wettbewerbern bilden, die in einem kurzen Zeitraum erhebliche Marktanteile gewinnen könnten. Es gibt keine Gewähr dafür, dass es der Gesellschaft möglich sein wird, erfolgreich gegen gegenwärtige oder künftige Wettbewerber anzutreten, oder dass die Gesellschaft aufgrund des Wettbewerbs das Niveau ihrer gegenwärtigen Geschäftstätigkeiten beibehalten oder wie geplant erhöhen kann. Ein verschärfter Wettbewerb könnte zu Preissenkungen und verringerten Margen sowie Einbußen beim Marktanteil führen. Dies hätte eine wesentliche Beeinträchtigung der Wettbewerbsposition zur Folge. All diese Faktoren könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe haben.

Es besteht das Risiko, dass sich die von der VOQUZ-Gruppe im Hinblick auf ihre Geschäftstätigkeit bzw. ihr Geschäftsmodell getätigten Prognosen nicht als zutreffend erweisen.

Die Prognosen für den Einsatz der von der VOQUZ-Gruppe angebotenen Produkte und Dienstleistungen sind mit Unsicherheiten behaftet. Die VOQUZ-Gruppe hat ihr Geschäftsmodell auf Annahmen und Prognosen hinsichtlich des bestehenden und künftigen Marktvolumens und -potenzials gestützt, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass die VOQUZ-Gruppe das Marktvolumen oder -potential für ihre Produkte und Dienstleistungen nicht richtig eingeschätzt hat bzw. einschätzt. Die VOQUZ-Gruppe hat sich bei ihrer Untersuchung und Analyse der für sie relevanten Märkte auf Quellen gestützt, die die VOQUZ-Gruppe als zuverlässig einschätzt. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Angaben der

Quellen zu den derzeitigen und zukünftigen Marktverhältnissen (insbesondere dem Marktvolumen und Marktpotential) oder die Schätzungen und Erwartungen der VOQUZ-Gruppe zutreffend sind. Eine Fehleinschätzung über das Marktvolumen oder das Markt- und Umsatzpotential der derzeitigen und zukünftigen Produkte und Dienstleistungen der Gesellschaft könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der VOQUZ-Gruppe und somit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe haben.

Risiken bei der Ausweitung der Aktivitäten der VOQUZ-Gruppe und im Wachstumsprozess der VOQUZ-Gruppe.

Es gibt keine Garantie dafür, dass es der VOQUZ-Gruppe langfristig gelingen wird, ihre Geschäftstätigkeit kosteneffizient zu expandieren oder dass die Marktakzeptanz für den Einsatz der Softwareprodukte der VOQUZ-Gruppe in der erwarteten Weise gesteigert werden kann. Es besteht das Risiko, dass das von der VOQUZ-Gruppe gelebte Geschäftsmodell und die damit verbundenen Produkte und Dienstleistungen vom Markt nicht angenommen werden. Dies könnte die Reputation der VOQUZ-Gruppe stark beeinträchtigen. Eine fehlende Marktakzeptanz der von der VOQUZ-Gruppe angebotenen Produkte und Dienstleistungen könnte die Geschäftstätigkeit wesentlich nachteilig beeinflussen und somit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Es bestehen Risiken im Hinblick auf den technologischen Wandel im Bereich der IT mit der Folge, dass es der VOQUZ-Gruppe nicht rechtzeitig gelingen könnte, auf den technischen Fortschritt und die sich dadurch wandelnden Anforderungen an IT-Produkte und -Dienstleistungen zu reagieren.

Der Markt, auf dem sich die VOQUZ-Gruppe bewegt, ist durch rapiden technologischen Wandel, sich entwickelnde neue Standards und starkem Wettbewerb gekennzeichnet. Der zukünftige Erfolg der VOQUZ-Gruppe hängt von der Fähigkeit ab, künftig die bestehenden Produkte und Dienstleistungen an den technischen Fortschritt und die Kundenbedürfnisse anzupassen und in Teilbereichen Technologiestandards zu setzen. Dazu ist es erforderlich, Marktentwicklungen frühzeitig zu erkennen, vorherzusehen oder sie maßgeblich mitzubestimmen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es der VOQUZ-Gruppe nicht gelingt, von diesem technologischen Wandel profitieren zu können oder dass die VOQUZ-Gruppe neue Technologien erfolgreich, zeitnah und effektiv einsetzen und anwenden kann. Demgegenüber könnten die vorhandenen Produkte und Dienstleistungen der VOQUZ-Gruppe durch den technologischen Wandel sogar massiv entwertet werden. Aufgrund des rapiden technologischen Fortschritts in der Computer- und Softwarebranche kann nicht ausgeschlossen werden, dass neue Betriebssysteme entwickelt werden, die sich im Laufe der Zeit als ein neuer Standard - neben oder anstelle der derzeit wohl am meisten verbreiteten Betriebssysteme wie Windows, UNIX und LINUX - in der Informationstechnologie-Branche etablieren. Es besteht das Risiko, dass die VOQUZ-Gruppe die Entwicklung des neuen Standards zu spät erkennt und es ihr nicht oder nicht rechtzeitig gelingt, Know-how in diesem neuen Betriebssystemstandard aufzubauen. Da sich neue technische Produkte zudem nur zum Teil durch gewerbliche Schutzrechte gegen Nachahmer schützen lassen, ist die VOQUZ-Gruppe zum Erhalt ihrer Wettbewerbsposition darauf angewiesen, sich von ihren Wettbewerbern nach Möglichkeit durch regelmäßige Innovationen abzusetzen. Die dafür insgesamt erforderlichen Neuentwicklungen können mit technischen Problemen bzw. mit Verzögerungen verbunden sein, ganz oder teilweise fehlschlagen oder vom Markt nicht angenommen werden, so dass den möglicherweise erheblichen Kosten für Neu- und Weiterentwicklungen letztlich keine oder nur geringere Erträge als ursprünglich erwartet gegenüberstehen. Zudem könnte künftig der Markt für IT-Produkte und – Dienstleistungen durch einen Wandel im Bereich des Internets bzw. der Internetnutzung oder Digitalisierung überholt bzw. überflüssig werden. Der Markt für IT-Produkte und –Dienstleistungen hängt stark von der Entwicklung des Internets ab. Es ist damit nicht auszuschließen, dass im Falle eines in den Markt für IT-Produkte und -Dienstleistungen tief eingreifenden technologischen Wandels die VOQUZ-Gruppe gezwungen ist, ihre Geschäftstätigkeit und -strategie völlig neu auszurichten. Gelingt ihr dies nicht, könnte dies zu einem erheblichen Einbruch bei der Nachfrage der Produkte und Dienstleistungen der VOQUZ-Gruppe und im schlimmsten Fall dazu führen, dass die VOQUZ-Gruppe ihre Geschäftstätigkeit aufgeben

muss. All diese Faktoren könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe auswirken.

Die VOQUZ-Gruppe unterliegt aufgrund ihrer internationalen Aktivitäten wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Risiken in verschiedenen Ländern und Jurisdiktionen.

Die VOQUZ-Gruppe zielt mit ihrer Geschäftstätigkeit auf viele verschiedene geografische Märkte mit unterschiedlichen Rechtsordnungen ab, aus denen sich eine Reihe von Risiken ergeben. Dazu zählen vor allem die Anforderungen der in den einzelnen Ländern herrschenden allgemeinen wirtschaftlichen, (arbeits-)rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie deren unerwartete kurzfristige Änderung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die VOQUZ-Gruppe im Einzelfall gegen einzelne dieser Regularien in den verschiedenen Ländern verstößt bzw. dass in Folge eines solchen Verstoßes Verwaltungsmaßnahmen der in diesen Ländern entsprechend zuständigen Behörden z. B. in Form von Geldbußen drohen bzw. der VOQUZ-Gruppe oder der betreffenden Gruppengesellschaft auferlegt werden. Um ihre Produkte und Dienstleistungen bzw. ihr Geschäftsmodell in den verschiedenen Ländern erfolgreich zu vermarkten, ist die VOQUZ-Gruppe darauf angewiesen, die jeweiligen wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für den Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen in diesen Ländern richtig einzuschätzen. Fehleinschätzungen könnten dazu führen, dass die Produkte und Dienstleistungen auf bestimmten Märkten oder von bestimmten Zielgruppen nicht angenommen werden und die vorgenommenen Spezifikationen nicht den Anforderungen der Zielmärkte genügen. All diese Faktoren könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe haben.

Der erfolgreiche Markteintritt der Gesellschaft in neue Märkte ist von der Marktentwicklung und der Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen dieser Märkte abhängig.

Der Markteintritt der Gesellschaft in neue Märkte stellt im Wesentlichen ein Kostenrisiko dar, da in manchen dieser Märkte weder die Marktentwicklung noch die politischen Rahmenbedingungen einschätzbar sind. Etwaige Planungsfehler beim Markteintritt oder Probleme in der Umsetzung der Markteintrittsstrategie können dazu führen, dass trotz eines beträchtlichen Kosteneinsatzes keine entsprechenden Erträge erzielt werden können. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Risiken auf Grund rückläufiger Entwicklungen der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung der Märkte, in denen die Gesellschaft bzw. deren Beteiligungen tätig ist.

Die Gesellschaft ist einer Vielzahl von makroökonomischen Risiken ausgesetzt. Sie ist von regionalen Konjunkturlagen abhängig. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat das Wirtschaftswachstum in den letzten Jahren deutlich gebremst. Die starken Schwankungen auf den internationalen Finanzmärkten haben die allgemeinen Marktbedingungen global und regional deutlich verschlechtert, die Bedingungen für Finanzierungen verschärft und zu einem erheblichen Anstieg der Kosten für Fremdfinanzierungen und deren Verfügbarkeit geführt. Rückläufige Entwicklungen der allgemeinen Wirtschaftslage und der Konjunktur der Märkte im Allgemeinen und jenen, in denen die Gesellschaft tätig ist, können negative Auswirkungen auf die Leistungsentwicklung haben. Weiters können negative gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und anhaltende Marktschwäche den Absatz oder den Preis von Produkten, die von Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft vertrieben werden, nachteilig beeinflussen. Negative allgemeine Marktentwicklungen bzw. zyklische Abschwünge oder auch Verzögerungen bei der Umsetzung von neuen Wachstumsprojekten können zu einer niedrigeren Nachfrage nach den Dienstleistungen und Produkten der

Gesellschaft führen. Zudem kann ein Preisverfall von solchen zu einer Verringerung der Gewinnspanne für die Gesellschaft führen. Jeder dieser Faktoren oder eine Kombination von ihnen kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

3. Geschäftsbezogene Risiken

Es besteht das Risiko von Fehleinschätzungen sowohl hinsichtlich der bereits erfolgten als auch hinsichtlich möglicher zukünftiger Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen, Geschäftsbetrieben und/oder Teilbetrieben.

Die VOQUZ-Gruppe sieht auch in Zukunft im Hinblick auf die geplante Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit innerhalb und außerhalb Europas vor, sich durch gezielte Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen zu erweitern, wobei diese Akquisitionen entweder durch die Gesellschaft selbst oder über ihre Tochtergesellschaften erfolgen sollen. Der Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen stellt dennoch ein nicht unerhebliches Risiko dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt Risiken, die mit der Akquisition verbunden sind, auftreten oder sich realisieren, die im Rahmen der vorherigen Prüfung nicht erkannt oder falsch eingeschätzt wurden oder die von abgegebenen Garantien nicht gedeckt sind. In einem solchen Fall kann zudem die entsprechende Gewährleistungsfrist bereits abgelaufen oder ein Rückgriff auf die Verkäufer aus anderen Gründen nicht möglich sein. Ferner könnten wesentliche Mitarbeiter oder Schlüsselpersonen der erworbenen Unternehmen in Folge des Erwerbs durch die VOQUZ-Gruppe dieses Unternehmen verlassen, so dass aufgrund des Wegfalls dieser wesentlichen Mitarbeiter oder Schlüsselpersonen Ziele, die mit der Akquisition erreicht werden sollten, nicht mehr erreicht werden können. Es ist auch möglich, dass die VOQUZ-Gruppe im Rahmen von Akquisitionen nicht ein gesamtes Unternehmen, sondern einen Geschäftsbetrieb, einen Teil-Geschäftsbetrieb oder lediglich einen Kundenstamm erwirbt. Auch hier können sich zu einem späteren Zeitpunkt Risiken realisieren, die im Rahmen der Transaktion und der mit der Transaktion verbundenen Prüfung nicht ersichtlich waren. Auch kann nicht sichergestellt werden, dass Kunden eines möglicherweise zukünftig erworbenen Kundenstamms tatsächlich Kunden der VOQUZ-Gruppe werden und sich der Erwerb für die VOQUZ-Gruppe jeweils wirtschaftlich bezahlt macht. Es besteht das Risiko, dass Kunden des erworbenen Kundenstamms keine Aufträge an die VOQUZ-Gruppe erteilen bzw. keine entsprechenden langfristigen Verträge mit der VOQUZ-Gruppe abschließen und zu Wettbewerbern wechseln. Die Realisierung einer oder mehrerer derartiger Risiken hätte zur Folge, dass die getätigte Investition ganz oder teilweise verloren geht und unter Umständen eine entsprechende außerplanmäßige Abschreibung in der Bilanz erforderlich macht und könnte sich somit erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe auswirken.

Es besteht das Risiko von Produkt- und Systemfehlern, welche zu erheblichen Haftungsansprüchen sowie zu einem Reputationsverlust der VOQUZ-Gruppe führen könnten.

Die VOQUZ-Gruppe könnte Produkthaftungsansprüchen für Fehler von eigenen Softwareprodukten sowie für Systemfehler unterworfen werden. Zwar verfügt die VOQUZ-Gruppe über eine Produkthaftpflichtversicherung, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass diese nicht ausreicht, um etwaige in derartigen Fällen auftretende Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche sowie anderweitige Haftungsansprüche gegenüber der VOQUZ-Gruppe abzudecken. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Folgeschäden bei Kunden eintreten, deren Höhe den Wert der von der VOQUZ-Gruppe gelieferten Produkte deutlich übersteigt. Auch besteht das Risiko des Fehlverhaltens von Mitarbeitern oder Beauftragten der VOQUZ-Gruppe bei der Entwicklung, der Installation von Softwareprodukten oder der Erbringung von Dienstleistungen, die wiederum zu Folgeschäden bei Kunden

führen können, deren Höhe den Wert der von der VOQUZ-Gruppe gelieferten Produkten oder der erbrachten Dienstleistungen deutlich übersteigt. Sollten bei den von der VOQUZ-Gruppe gelieferten Produkte Softwarefehler oder Leistungsprobleme auftreten, so könnte der Kunde Umsatzverluste und Schäden an seinem Ruf erleiden, was wiederum zu Schadensersatzansprüchen gegenüber der VOQUZ-Gruppe führen könnte. Obwohl die Verkaufsvereinbarungen mit den Kunden üblicherweise Bestimmungen über die Beschränkungen der Haftung der VOQUZ-Gruppe enthalten, kann nicht garantiert werden, dass diese Haftungsbeschränkungen tatsächlich durchsetzbar sind oder die VOQUZ-Gruppe anderweitig vor der Haftung für Schäden eines Kunden schützen, die aus einem Fehler in einer von der VOQUZ-Gruppe verkauften Softwarelösung oder aus Handlungen oder Unterlassungen der VOQUZ-Gruppe oder ihrer Mitarbeiter bzw. Angestellten herrühren. Im Übrigen besteht das Risiko, dass bei gehäuftem Auftreten von Produkt- oder Qualitätsmängeln oder bei Veröffentlichung eines Schadensfalles zusätzlich die Reputation der VOQUZ-Gruppe Schaden nimmt und somit die wichtige Vertrauensbasis mit den (potenziellen) Kunden der VOQUZ-Gruppe zerstört und die Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen der VOQUZ-Gruppe negativ beeinträchtigt werden. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe haben.

Das geistige Eigentum der VOQUZ-Gruppe und ihr Know-how sind nur begrenzt geschützt und schutzfähig.

Grundlage für den Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit der VOQUZ-Gruppe ist vor allem der Schutz des vorhandenen Know-hows innerhalb der VOQUZ-Gruppe. Die technischen Know-how-Träger innerhalb der VOQUZ-Gruppe sind im Wesentlichen die bei der VOQUZ-Gruppe beschäftigten Mitarbeiter. Die ausgebildeten Fachkräfte der VOQUZ-Gruppe verfügen über langjährige Erfahrung im Bereich der Geschäftsaktivitäten der VOQUZ-Gruppe und damit über die notwendige Expertise, die betreffenden Projekte umsetzen zu können. Die Sicherung des technologischen Know-hows der VOQUZ-Gruppe bezogen auf diese Know-how-Träger ist daher wesentlicher Bestandteil der Erfolgsstrategie der VOQUZ-Gruppe. Die VOQUZ-Gruppe kann nicht gewährleisten, dass auf der Grundlage anhängiger oder zukünftiger Patentanmeldungen Patente erteilt werden oder dass sie in der Lage sein wird, derzeitige oder zukünftige Entwicklungen patentieren zu lassen. Selbst wenn Patente erteilt sind oder erteilt werden, besteht keine Gewissheit, dass der Umfang gegenwärtiger oder zukünftiger Patente hinreichend weit gefasst ist, um einen Schutz gegenüber Dritten zu bieten, der wirtschaftlich von Bedeutung ist oder der VOQUZ-Gruppe mögliche Wettbewerbsvorteile sichert. Falls Entwicklungen der VOQUZ-Gruppe in einem Land nicht durch Patente geschützt sind, gibt es dort keinen Schutz vor der Herstellung und Vermarktung identischer oder vergleichbarer Produkte und Entwicklungen durch Dritte. Das kann einen erheblichen Nachteil für die Vermarktung bedeuten. Selbst wenn für eine Entwicklung der VOQUZ-Gruppe ein Patent erteilt wird, ist dies keine Garantie für dessen uneingeschränkten Bestand. Dritte können die Wirksamkeit des Patents jederzeit mit der Behauptung angreifen, dass es dem Patent an der erforderlichen Neuheit oder an anderen Voraussetzungen für die Patentierbarkeit fehlt, und der Patentschutz der VOQUZ-Gruppe kann im Falle erfolgreicher Einsprüche oder Nichtigkeitsverfahren widerrufen bzw. für nichtig erklärt werden. Sollte die VOQUZ-Gruppe einen Patentschutz für ihre Produkte oder Technologien verlieren, oder sollten Patente auslaufen, könnten die Wettbewerber der VOQUZ-Gruppe die entsprechenden Produkte und Technologien frei und ohne Zahlung einer Gegenleistung an die VOQUZ-Gruppe nutzen. Dies könnte zum Markteintritt neuer bzw. zur Stärkung bestehender Wettbewerber führen. Selbst wenn Wettbewerber die Patente der VOQUZ-Gruppe nicht erfolgreich anfechten, können sie versuchen, das jeweilige Patent zu umgehen oder eigene Lösungen zu entwickeln, die ähnlich wirksam sind wie die Entwicklungen der VOQUZ-Gruppe, ohne den Patentschutz der VOQUZ-Gruppe zu verletzen. Dies könnte das Marktpotenzial für die Produkte der VOQUZ-Gruppe verringern und einen erheblichen Nachteil für die Vermarktung darstellen. Ferner besteht das Risiko, dass ein Dritter die Entwicklungen und das Know-how, auf denen die Produkte der VOQUZ-Gruppe basieren, auf anderem Wege ebenfalls umsetzt. Das gilt – vorbehaltlich wirksamer Wettbewerbsverbote – grundsätzlich auch für Personen in Schlüsselpositionen der VOQUZ-Gruppe. Insbesondere das Ausscheiden wichtiger Know-how-Träger aus dem Unternehmen sowie

Versäumnisse bei der Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum und Betriebsgeheimnissen kann eine Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte der VOQUZ-Gruppe zur Folge haben. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Zugriff auf die Produkte und Technologien der VOQUZ-Gruppe erlangen oder ähnliche Produkte aufgrund eigenständiger Entwicklung anbieten. Für die VOQUZ-Gruppe besteht insbesondere das Risiko, dass im Rahmen von Entwicklungskooperationen Dritten offengelegtes Know-how von diesen verwendet wird. All diese Faktoren könnten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe haben.

Störungen der Computer- und Datenverarbeitungssysteme der VOQUZ-Gruppe und Datenverluste können die Entwicklungsprozesse der VOQUZ-Gruppe nachteilig beeinträchtigen.

Sowohl für die Entwicklung der Produkte der VOQUZ-Gruppe als auch für den Auf- und Ausbau des operativen Geschäftsbetriebs der VOQUZ-Gruppe ist diese auf wesentliche Informationstechnologien angewiesen. Es besteht das Risiko, dass externe Einflüsse, wie etwa Feuer, Blitzschlag, Störungen, Stromausfälle, Computerviren, Hacker-Angriffe und ähnliche Ereignisse sowie interne Einflüsse, wie etwa eine nicht sachgerechte Bedienung der Systeme, zu einem Datenverlust oder zu Betriebsstörungen oder -Unterbrechungen aufgrund von teilweisen oder vollständigen Ausfällen der Computer- und Datenverarbeitungssysteme der VOQUZ-Gruppe führen. Dies könnte die Fähigkeit der VOQUZ-Gruppe, ihre Entwicklungsprozesse effizient aufrecht zu erhalten, beeinträchtigen oder im schlimmsten Fall unmöglich machen. Ein Datenverlust aus dem Datenbestand der VOQUZ-Gruppe oder eine allgemeine Beeinträchtigung der computerbasierten Steuerung von Entwicklungsprozessen kann zu erheblichen operativen Beschränkungen und zur Verzögerung bei der Geschäftstätigkeit der VOQUZ-Gruppe führen. Auch besteht das Risiko, dass bei einem Eingriff in das Datensystem der VOQUZ-Gruppe damit zugleich auch ein Eingriff in die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der VOQUZ-Gruppe erlangten Daten ihrer Kunden. Damit verbunden wäre wiederum das Risiko erheblicher Haftungsansprüche und/oder Rechtsstreitigkeiten sowie eines Reputationsverlustes zu Lasten der VOQUZ-Gruppe. All diese Faktoren könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe haben.

Der zukünftige Erfolg der VOQUZ-Gruppe hängt von den Mitgliedern der Geschäftsleitungen sowie von qualifizierten Mitarbeitern ab.

Der Verlust des technischen, kaufmännischen und Branchen-Know-hows würde die Geschäftstätigkeit der VOQUZ-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen, zumal die Suche und Auswahl geeigneter Nachfolger im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern des Führungspersonals oder qualifizierter Mitarbeiter aus der VOQUZ-Gruppe mit erheblichen Verzögerungen des Wachstums der VOQUZ-Gruppe verbunden sein würde. Für ihre Innovationskraft in Bezug auf die Weiterentwicklung ihrer Softwarelösungen sowie den zukünftigen Vertriebs Erfolg auch im Rahmen der weiteren Internationalisierung benötigt die VOQUZ-Gruppe hochqualifiziertes Führungspersonal sowie hochqualifizierte Mitarbeiter. Um solches Führungspersonal und qualifizierte Mitarbeiter besteht auf dem Arbeitsmarkt wegen der auf diesen Gebieten besonders komplexen Anforderungen und der geringen Zahl geeigneter Personen erheblicher Wettbewerb. Der Verlust eines Mitglieds des Führungspersonals oder eines qualifizierten Mitarbeiters oder Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten neuen und/oder weiteren Personen aus der Führungsebene oder qualifizierten Mitarbeitern kann sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit sowie Geschäftsentwicklung auswirken. Sollte es der VOQUZ-Gruppe nicht oder nicht in dem geforderten Maße gelingen, qualifiziertes Führungspersonal und erfahrene Mitarbeiter zu halten, zu gewinnen und/oder langfristig an die VOQUZ-Gruppe zu binden und zu motivieren, könnte dies die Entwicklung der Geschäftstätigkeit sowie die geplante Expansion der VOQUZ-Gruppe erheblich nachteilig beeinflussen.

Auch besteht das Risiko, dass Mitglieder des Führungspersonals oder qualifizierte Mitarbeiter, die zu einem Wettbewerber wechseln, das bei der VOQUZ-Gruppe erworbene Fachwissen bei dem Wettbewerber einsetzen. Es besteht für die VOQUZ-Gruppe daher das Risiko, dass Mitarbeiter das in der VOQUZ-Gruppe erworbene Know-How nach dem Ausscheiden möglicherweise bei Wettbewerbern anwenden, was die Positionierung der VOQUZ-Gruppe im Wettbewerb nachteilig beeinflussen kann. Die Geltendmachung von Schadenersatz kann ein aufwendiges gerichtliches Verfahren erfordern und vermag eine vertragswidrige Konkurrentätigkeit nicht zu verhindern. All diese Faktoren könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe haben.

Die Compliance- und Risikomanagementsysteme der VOQUZ-Gruppe reichen möglicherweise nicht aus, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken und alle relevanten Risiken für die VOQUZ-Gruppe zu identifizieren, zu bewerten und um angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die VOQUZ-Gruppe unterschiedliche Rechtsvorschriften einzuhalten. Dabei handelt es sich unter anderem um Bestimmungen des Mängelgewährleistungs- und Produkthaftungsrechts, des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts, des Steuerrechts, des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie des Datenschutzrechts. Dies schließt ferner Vorschriften über eine Unzulässigkeit der Annahme oder Gewährung von Leistungen im Rahmen von Geschäftsanbahnungen oder andere unlautere Geschäftspraktiken ein. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das bei der VOQUZ-Gruppe bestehende Compliance-System sich als unzureichend erweist oder dass Mitarbeiter der VOQUZ-Gruppe ungeachtet bestehender rechtlicher Vorschriften, interner Richtlinien oder Organisationsvorgaben zur Compliance und trotz entsprechender Schulungsmaßnahmen und Überprüfungen in- oder ausländische Rechtsvorschriften verletzen oder dass solche Handlungen nicht aufgedeckt werden. Ein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen kann zu rechtlichen Konsequenzen führen, wie zum Beispiel Geldbußen und Strafen für die VOQUZ-Gruppe bzw. deren Organmitglieder oder Mitarbeiter, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter gegen die VOQUZ-Gruppe. Zudem kann die Reputation der VOQUZ-Gruppe bei Veröffentlichung aufgedeckter Verstöße leiden. All diese Faktoren könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe haben.

Die VOQUZ-Gruppe unterliegt Finanzierungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken.

Es besteht das Risiko, dass zukünftig Fremd- und/oder Eigenkapital nicht jederzeit in der erforderlichen Höhe zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen aufgenommen werden kann oder die Refinanzierung über Fremdkapital ganz oder teilweise misslingt. Hierbei spielen sowohl interne Einflüsse wie die aufgrund der Ertrags- und Finanzlage erfolgende Bonitätseinstufung durch den Markt oder die Fähigkeit des Managements im Umgang mit bestehenden und potenziellen Fremdfinanzierungsgebern eine Rolle, als auch externe Einflüsse wie das allgemeine Zinsniveau am Markt, die Kreditvergabepolitik der Banken und anderer Fremdkapitalgeber oder die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Zudem besteht das Risiko, dass sich der zu zahlende Refinanzierungszins negativ entwickelt und sich der Finanzierungsaufwand durch eine Anhebung des Zinsniveaus erhöht. Die VOQUZ-Gruppe unterliegt zudem dem allgemeinen Risiko, dass Verlängerungen bestehender Verbindlichkeiten, Refinanzierungen sowie Akquisitionsfinanzierungen nicht, nicht im gewünschten Umfang oder nur zu wirtschaftlich unattraktiven Konditionen erreicht werden und Darlehen vorzeitig fällig gestellt werden können und damit unter Umständen die Verwertung von Sicherheiten geduldet werden müsste. Sollte der VOQUZ-Gruppe in Zukunft nicht im erforderlichen Maße Eigenmittel zur Verfügung stehen, könnte dies die Finanzierung und das Wachstum der VOQUZ-Gruppe abschwächen oder unmöglich machen. Es kann ferner nicht völlig ausgeschlossen werden, dass der Fall eintritt, dass die VOQUZ-Gruppe Forderungsausfälle zu verbuchen hat, die sich zu einer signifikanten Größenordnung summieren. Das Eintreten eines oder mehrerer dieser

Risiken könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der VOQUZ-Gruppe auswirken.

Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtungen aus den bestehenden Finanzierungsverträgen nicht erfüllen kann, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und deren Fortbestehen auswirken kann.

Sollte die Gesellschaft ihren Pflichten aus den Finanzierungsverträgen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachkommen, besteht das Risiko, dass es zu einer Fälligestellung und/oder Verwertung gegebener Sicherheiten und/oder zu einer Erhöhung der Zinsbelastung und/oder insgesamt zu einer Erhöhung der Finanzierungskosten durch Aufnahme anderer Fremdkapitalmittel zu weniger günstigen Konditionen. Aufgrund der starken Eigenkapitalstruktur der VOQUZ-Gruppe ist dieses Risiko jedoch als moderat zu bewerten, kann sich jedoch trotzdem nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Die VOQUZ-Gruppe unterliegt Währungsrisiken.

Die VOQUZ-Gruppe generiert ihre Umsätze überwiegend in Euro und gegebenenfalls auch in anderen Währungen, ohne dass dabei Wechselkursicherungsgeschäfte getätigt werden. Insbesondere ein fallender Kurs des US-Dollars gegenüber dem Euro hätte daher negative Auswirkungen für die VOQUZ-Gruppe. Gerade im Zuge der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise unterlagen die Wechselkurse von US-Dollar und Euro starken Kursschwankungen, und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies auch zukünftig so sein wird. Sollten sich Währungsrisiken verwirklichen, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe auswirken

Die tatsächlichen Ereignisse und Ergebnisse könnten von den Gewinn- und Liquiditätsprognosen wesentlich abweichen.

Grundlage der Konzernsteuerung ist ein jährlicher Budgetierungs- und Strategieprozess, in dem die Ausrichtung und Ziele der VOQUZ-Gruppe festgelegt werden. Der Prozess mündet u.a. in einer Festlegung des Leistungsprogramms, einer Absatzplanung, Finanzkennzahlen sowie einer Budgetierung für das nachfolgende Geschäftsjahr. Die wesentlichen Kennzahlen sind Umsatz, Bruttomarge sowie das Vorsteuer-Ergebnis (EBT). Es kann nicht sichergestellt werden, dass mögliche Abweichungen vom Ziel frühzeitig erkannt und durch geeignete Gegenmaßnahmen korrigiert werden können. Gewinn- und Liquiditätsprognosen sind auf die Zukunft gerichtet und naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Die zugrunde gelegten Annahmen, Erwartungen und Planungen könnten sich als unzutreffend herausstellen. Es besteht daher das Risiko, dass die Gewinn- und Liquiditätsprognosen von den tatsächlichen Ereignissen und Ergebnissen wesentlich abweichen, was sich wiederum die Reputation und die Geschäftstätigkeit der VOQUZ-Gruppe negativ beeinflussen und damit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe haben könnte.

Es ist nicht auszuschließen, dass die von der VOQUZ-Gruppe abgeschlossenen Versicherungen im Schadensfall nicht ausreichen und erhebliche Kosten entstehen.

Die VOQUZ-Gruppe hat verschiedene Versicherungen für bestimmte Geschäftsrisiken abgeschlossen, insbesondere eine Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung und eine Gruppenunfallversicherung für die Mitarbeiter, Geschäftsführer und Vorstände. Die Versicherungen sind nicht unbegrenzt, sondern unterliegen Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen. Die VOQUZ-Gruppe kann daher nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Der VOQUZ-Gruppe könnten daher Schäden entstehen, gegen die kein oder ein nur unzureichender Versicherungsschutz besteht.

Daneben sind für die Versicherungen regelmäßig Selbstbehalte vereinbart, so dass der VOQUZ-Gruppe in jedem Versicherungsfall in Höhe des Selbstbehaltes Kosten entstehen würden. Außerdem ist es nicht gewährleistet, dass die VOQUZ-Gruppe auch in Zukunft die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen in für sie als ausreichend empfundenem Umfang versichern kann. Insbesondere können Prämienerrhöhungen auch dann eintreten, wenn die Versicherung wegen eines Haftungsfalls in Anspruch genommen wird. Prämienerrhöhungen, nicht ausreichend abgedeckte Schadensfälle und Zahlungsverpflichtungen, die aus Selbsthalten resultieren, könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe haben.

Risiko des Ausfalls wichtiger Vertragspartner.

Die Gesellschaft ist dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Vertragspartner abgeschlossene Vereinbarungen oder sonstige Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig oder vereinbarungsgemäß erfüllen oder erfüllen können und von allfälligen Kündigungsrechten Gebrauch machen oder Verträge unerwartet nicht verlängern. Sollten Vertragspartner der Gesellschaft mit ihren geschuldeten Leistungen, z.B. im Falle der Insolvenz, ausfallen oder sollten Verträge gekündigt werden oder bei einem Vertragsauslauf neue Verträge mit anderen Vertragspartnern abgeschlossen werden müssen, so besteht das Risiko, neue Vertragspartner nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verpflichten zu können. Dies alles kann zusätzliche, nicht prognostizierte Aufwendungen der Gesellschaft und unvorhersehbare Verluste von Einnahmen und damit nachteiligen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzergebnisse der Gesellschaft zur Folge haben.

Es besteht generell das Risiko des gänzlichen oder teilweisen Ausfalls von Forderungen.

Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Risiken in Zusammenhang mit außergewöhnlichen Ereignissen, Höherer Gewalt, nicht vorhersehbaren Ereignissen.

Ereignisse höherer Gewalt wie Kriege, Terrorismus, kriminelle Aktivitäten, Natur- und Umweltkatastrophen, Betrugsfälle, menschliches Fehlverhalten, politische Veränderungen, Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds oder der Gerichts- oder der Verwaltungspraxis, Inflation oder sonstige wesentliche Änderungen des Marktumfelds, wie z.B. die Finanz- und Wirtschaftskrise, sind von der Gesellschaft weder vorhersehbar noch beeinflussbar. Solche Ereignisse können Störungen oder den gänzlichen Ausfall des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft zur Folge haben und die Vermögens- Finanz und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen.

4. RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN AKTIEN SOWIE DER KAPITALSTRUKTUR

Der Referenzpreis kann zu hoch angesetzt worden sein. Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Aktionäre der Gesellschaft verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft.

Anlässlich der Erstnotiz wird ein Referenzpreis festgesetzt. Der der Wiener Börse von der Gesellschaft vorgeschlagene Referenzpreis beruht auf eigenen Einschätzungen der Gesellschaft sowie eventuellen Aktientransaktionen unter den Aktionären, die vor dem Börsengang stattfinden. Dieser Referenzpreis ist

keine Indikation für den unmittelbar nach Handelsaufnahme nach Börsenregeln festgelegten Preis. Er bietet auch keine Garantie für eine bestimmte Entwicklung des Börsenkurses oder für einen bestimmten Wert des Unternehmens.

Es besteht das Risiko, dass der Referenzpreis zu hoch angesetzt wurde und dem an der Börse erzielbaren Preis der Aktie nicht entspricht. Die Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Im Insolvenzfall werden die Aktionäre erst nach Befriedigung der Gläubiger am Insolvenzvermögen beteiligt.

Es kann sein, dass sich kein liquider Handel für die Aktien entwickeln wird. Es besteht ein Aktienkursrisiko.

Es kann sein, dass sich im Falle einer Einbeziehung der Aktien zum Handel im von der Wiener Börse AG betriebenen Vienna MTF und dort im Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse kein nennenswerter aktiver Handel mit den Aktien der Gesellschaft ergeben wird. Überdies besteht das Risiko, dass der festgestellte Kurs dem rechnerischen wahren Wert je Aktie nicht entspricht.

Der Kurs der Aktien der Gesellschaft kann aus weiteren und ganz anderen Gründen erheblich schwanken, und zwar insbesondere infolge wechselhafter tatsächlicher oder prognostizierter Ergebnisse, geänderter Gewinnprognosen oder der Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, veränderten allgemeinen Wirtschaftsbedingungen oder auch bei einer Realisierung eines Risikos oder auch mehrerer Risiken, die in diesem Informationsmemorandum genannt sind.

Etwaige zukünftige Kapitalerhöhungen der Gesellschaft können den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern und den Kurs der Aktien beeinträchtigen.

Zur Finanzierung von möglichen künftigen Zukäufen oder anderen Investitionen kann die Gesellschaft Kapitalerhöhungen, allenfalls auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Aktionäre, durchführen. Solche Kapitalerhöhungen können den Kurs der Aktien beeinträchtigen und, im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses, den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern.

Investoren mit einer anderen Referenzwährung als dem Euro können beim Erwerb von Aktien Währungsrisiken unterliegen.

Im Falle einer Einbeziehung der Aktien zum Handel im von der Wiener Börse AG betriebenen Vienna MTF und dort im Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse der Wiener Börse notieren die Aktien der Gesellschaft in Euro. Wenn die Referenzwährung eines Investors eine andere Währung als der Euro ist, kann ein solcher Investor nachteilig von einer Verringerung des Werts des Euro gegenüber seiner Referenzwährung betroffen sein. Investoren können durch die Umrechnung von Euro in eine andere Währung auch weitere Transaktionskosten entstehen. Investoren werden daher nachdrücklich aufgefordert, einen Finanzberater zu konsultieren, um zu entscheiden, ob sie Absicherungsgeschäfte für diese Währungsrisiken abschließen sollen.

Rechte von Aktionären einer österreichischen Aktiengesellschaft können von Rechten von Aktionären einer Gesellschaft nach dem Recht eines anderen Staates abweichen.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Rechte der Aktionäre der Gesellschaft bestimmen sich nach der Satzung der Gesellschaft und nach deutschem Recht. Diese Rechte können in einigen Punkten von den Rechten der Aktionäre in Gesellschaften in anderen Staaten als Deutschland abweichen.

Eine Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Aktien der Gesellschaft kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.

Die FMA ist berechtigt, den Handel der Aktien der Gesellschaft auszusetzen oder eine solche Handelsaussetzung von der Wiener Börse zu verlangen, wenn dies nach Ansicht der FMA im Interesse eines ordnungsgemäß funktionierenden Marktes notwendig ist und Anlegerinteressen dem nicht entgegenstehen. Die FMA kann von der Wiener Börse auch die Handelsaussetzung im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen Marktmanipulation und Insiderhandel verlangen. Auch die Wiener Börse ist berechtigt, von sich aus eine Handelsaussetzung zu verfügen. Jede Handelsaussetzung der Aktien der Gesellschaft kann nachteilige Auswirkungen auf die Aktionäre haben. Jede Aussetzung oder Unterbrechung des Handels führt dazu, dass Aktionäre über keinen geregelten Markt für die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft verfügen. In diesem Fall fehlt Aktionären die Möglichkeit, die Aktien über die Börse zu veräußern, und sie müssen sich nach anderen Veräußerungsmöglichkeiten umsehen. Dies kann mit einem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Überdies fehlt ein über die Börse gebildeter Referenzkurs, zu dem Geschäfte mit den Aktien getätigt werden können. Jede Aussetzung oder Unterbrechung des Handels kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.

III. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Verantwortliche Person

Die VOQUZ Labs AG ist eine in Deutschland gegründete und bestehende Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit dem eingetragenen Sitz in Berlin. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des AG Berlin (Charlottenburg) unter HRB 230153B eingetragen und übernimmt als Gesellschaft die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit aller in diesem Informationsmemorandum gemachten Angaben

1.2. Erklärung der verantwortlichen Person

Die Gesellschaft erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Informationsmemorandum genannten Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen des Informationsmemorandums wahrscheinlich verändern können.

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1. Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung).

INTARIA AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lindwurmstraße 114, 80337 München wurde zum Prüfer der Gesellschaft bestellt. Die INTARIA AG und deren verantwortliche Mitarbeiter waren zum Zeitpunkt der Prüfung und des Reviews des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums in der Bundesrepublik Deutschland als Wirtschaftsprüfer (WP) und Steuerberater (StB) zugelassen und gehören dementsprechend der zuständigen Wirtschaftsprüferkammer und/oder Steuerberaterkammer an:

Steuerberaterkammer München, Niederlinger Straße 9, 80638 München

Wirtschaftsprüferkammer Berlin, Rauchstraße 26, 10787 Berlin

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt, so sind entsprechende Einzelheiten zu veröffentlichen, wenn sie von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Abschlussprüfer der VOQUZ Labs AG wurden während des von den Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums weder entlassen noch nicht wieder bestellt noch haben sie sich von selbst zurückgezogen.

3. FINANZINFORMATIONEN

3.1 Bilanz der VOQUZ Labs GmbH zum 31.12.2020

		Bilanz zum 31.12.2020			
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
		€	€	€	€
AKTIVA					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		728.496,21	719.807,89		
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>45.617,89</u>	<u>40.401,00</u>		
		772.104,10	760.208,89		
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen		2,00	2,00		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>8,00</u>	<u>8,00</u>		
		10,00	10,00		
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		350.000,00	0,00		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		<u>102.773,37</u>	<u>72.773,37</u>		
		452.773,37	72.773,37		
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
In Arbeit befindliche Aufträge		32.404,00	60.679,42		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		379.048,24	218.378,34		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		463.950,77	387.977,41		
3. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>138.875,30</u>	<u>132.059,75</u>		
		979.874,31	728.425,50		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
		42.916,17	128.328,23		
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
		51.752,00	23.402,00		
		<u>2.331.024,04</u>	<u>1.774.127,41</u>		
PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital					
1. Gewinnvortrag		59.528,00	59.528,00		
II. Gewinnfortfall		148.281,41	213.747,90		
III. Jahresüberschuss		320.216,96	65.406,49-		
B. Rückstellungen					
sonstige Rückstellungen		161.130,23	64.792,58		
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	55.000,00		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		83.609,81	33.583,45		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.000.334,21	800.318,77		
4. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>37.227,28</u>	<u>80.418,56</u>		
		1.121.171,30	919.320,78		
- davon aus Steuern € 10.810,25 (€ 8.477,53)					
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
		297.276,65	300.302,38		
E. Passive latente Steuern					
		218.320,49	217.202,26		
		<u>2.331.024,04</u>	<u>1.774.127,41</u>		

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung der VOQUZ Labs GmbH für das Geschäftsjahr 2020

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

VOQUZ Labs GmbH
Kurfürstendamm 11
10719 Berlin

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	2.206.763,73	1.780.269,19
2. Verminderung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	28.485,42-	28.636,68-
3. andere aktivierte Eigenleistungen	200.242,66	273.530,54
4. sonstige betriebliche Erträge	155.748,29	147.034,04
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	74.163,84	115.776,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	326.512,94	342.581,61
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	508.472,36	461.583,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	76.916,04	57.698,66
	<u>986.065,18</u>	<u>977.640,40</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	210.291,48	149.253,39
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.006.500,02	1.065.608,46
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.742,01	2.048,04
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>4.599,50</u>	<u>7.275,50</u>
11. Ergebnis nach Steuern	328.555,09	25.532,62-
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.118,23	39.770,71
13. Sonstige Steuern	<u>1.220,00</u> <u>2.338,23</u>	<u>163,16</u> <u>39.933,87</u>
14. Jahresüberschuss	<u>326.216,86</u>	<u>65.466,49-</u>

3.3 Konsolidierte Planungsrechnung der VOQUZ Labs Gruppe bis 2025

Alle Zahlen Angaben in EUR

2019: As-If konsolidierte Ergebnisse, VOQUZ Labs AG, Berlin und VOQUZ Labs Inc., Delaware (USA)

2020: konsolidierte Ergebnisse, VOQUZ Labs AG, Berlin und VOQUZ Labs Inc., Delaware (USA), es handelt sich um eine eigenerstellte nicht geprüfte Konsolidierung

2021-25: konsolidierte Budgetplanung, VOQUZ Labs AG, Berlin (Deutschland), VOQUZ Labs Inc., Delaware (USA) und VOQUZ Labs S. de R.L., Mexico City (Mexico)

Erfolgsrechnung und ausgewählte KPIs

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Revenues	2.014.697	2.962.985	3.935.340	5.290.060	7.110.411	9.430.609	12.635.248
YoY Growth rate		47,1%	32,8%	34,4%	34,4%	32,6%	34,0%
EBITDA	- 85.772	660.570	811.169	1.211.718	1.729.893	2.640.462	3.975.641
EBITDA margin	-4,3%	22,3%	20,6%	22,9%	24,3%	28,0%	31,5%
EBIT	- 235.811	449.132	529.886	902.596	1.401.034	2.287.912	3.599.699
EBIT margin	-11,7%	15,2%	13,5%	17,1%	19,7%	24,3%	28,5%
Net Income	- 287.408	435.596	381.298	655.734	973.874	1.605.359	2.536.918
Net Income margin	-14,3%	14,7%	9,7%	12,4%	13,7%	17,0%	20,1%
Rule50 Score		69	53	57	59	61	65

Bilanzplanung

EUR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Assets	2.810.116	3.417.284	3.979.826	4.742.773	5.983.206	8.591.675
A. Fixed assets	1.635.836	1.626.649	1.632.527	1.673.668	1.726.118	1.755.176
B. Current assets	1.106.985	1.715.495	2.272.158	2.993.964	4.181.948	6.761.358
C. Prepaid expenses and deferred charges	67.295	69.520	69.520	69.520	69.520	69.520
D. Deferred tax assets		5.620	5.620	5.620	5.620	5.620
Equity and liabilities	2.810.116	3.417.285	3.979.826	4.742.773	5.983.206	8.591.675
A. Equity	667.924	1.048.177	1.704.153	2.678.869	4.285.967	6.825.792
B. Accrued liabilities	289.334	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000
C. Liabilities	1.337.262	1.566.612	1.471.359	1.245.921	861.508	918.191
D. Difference from capital consolidation						
E. Deferred income	297.276	297.276	297.276	297.276	297.276	297.276
F. Deferred tax liabilities	218.320	214.220	216.039	229.707	247.456	259.416

Cashflow Planung

EUR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Cash flow from operating activities	401.703	404.732	999.561	1.261.845	1.893.112	2.794.283
Cash flow from investing activities	-755.699	-240.014	-424.634	-472.582	-619.336	-388.022
Cash flow from financing activities	290.401	-17.500	-17.500	-166.875	-209.167	
Net change in cash funds	-63.596	147.218	557.427	622.387	1.064.609	2.406.261
Effect on cash funds of exchange rate movements and remeasurements	-7.331	136	243	842	1.738	2.908
Effect on cash fund of changes in the basis of consolidation	45.710	25.295				
Change in cash and cash equivalents	-70.927	147.354	557.670	623.230	1.066.347	2.409.169
Cash funds at beginning of period	128.328	103.111	275.760	833.430	1.456.660	2.523.007
Cash funds at end of period	103.111	275.760	833.430	1.456.660	2.523.007	4.932.176

4. RISIKOFAKTOREN

Es wird auf die Angaben im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN, ab Seite **10** verwiesen.

5. ANGABEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft

5.1.1. *Juristischer und kommerzieller Name der Gesellschaft*

Die Gesellschaft wurde am 25.05.2012 als „Von-Consulting GmbH“ ins Handelsregister eingetragen und firmierte seit dem 19.10.2015 bis zum 01.06.2021 unter „VOQUZ Labs GmbH“ unter der Registernummer HRB 142910 B eingetragen bei dem AG Berlin (Charlottenburg). Seit dem 02.06.2021 firmiert die Gesellschaft als VOQUZ Labs AG unter der Registernummer HRB 230153 B eingetragen bei dem AG Berlin (Charlottenburg).

1.1.2. *Ort der Registrierung der Gesellschaft und ihre Registrierungsnummer*

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter HRB 230153 B.

1.1.3. *Datum der Gründung und Existenzdauer der Gesellschaft*

Die Gesellschaft wurde als „Von Consulting GmbH“ am 25.05.2012 gegründet und am 03.07.2012 in das Handelsregister eingetragen.

1.1.4. *Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.*

05/2012	Gründung der von Consulting und Juli 2012 Eintrag ins Handelsregister
09/2012	Start der Entwicklung von samQ
07/2015	Übernahme der Von Consulting GmbH mit Sitz in Berlin durch die VOQUZ Technologies GmbH, Wien
08/2015	Namensänderung der Von Consulting GmbH in VOQUZ Labs GmbH
10/2015	Gründung der VOQUZ IT Solutions Inc. mit Sitz in Delaware, USA und Zweigniederlassung in New York durch die VOQUZ Technologies GmbH, Wien
03/2019	Gründung der VOQUZ LABS S. de R.L. mit Sitz in Mexiko durch die VOQUZ Technologies GmbH, Wien
07/2019	Namensänderung der VOQUZ IT Solutions Inc. in VOQUZ Labs Inc.
12/2020	Übernahme der VOQUZ Labs Inc. mit Sitz in Delaware, USA und Zweigniederlassung in New York durch die VOQUZ Labs GmbH
04/2021	Übernahme der VOQUZ Labs S. de R.L. mit Sitz in Mexiko durch die VOQUZ Labs GmbH
05/2021	Umfirmierung der VOQUZ Labs GmbH und Gründung der VOQUZ Labs AG mit Sitz in Berlin

5.2. Investitionen

5.2.1. *Beschreibung der wichtigsten aktuellen Investitionen der Gesellschaft sowie der geplanten zukünftigen Strategie*

Die wichtigste Investition der Gesellschaft ist die laufende Weiterentwicklung in das eigen Softwareprodukt samQ. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wurden EUR 203.215 in die Weiterentwicklung von samQ investiert. Auch in der Zukunft sind weitere Investitionen in die Weiterentwicklung von samQ in leicht steigendem Umfang geplant.

Zudem ist geplant das eigene Produktportfolio zu erweitern. Dabei stehen Lösungen im SAP Umfeld, dort im speziellen im Bereich Usermanagement, im Fokus. Es ist geplant diese Erweiterung des Produktportfolios im Rahmen von M&A Transaktionen umzusetzen.

5.2.2. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen der Gesellschaft, die von ihren Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind.

Das Budget für die laufende Produktentwicklung wird jährlich im Rahmen der Budgetierung genehmigt. Weitere Beschlussfassungen liegen nicht vor.

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte der Gesellschaft und ihrer Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird.

Die VOQUZ Labs Gruppe entwickelt Standardsoftware für das Lizenz- und Benutzermanagement im SAP Bereich. Der Vertrieb erfolgt weltweit über ein breites Netzwerk an Vertriebspartnern und durch eigene Niederlassungen in strategisch wichtigen Regionen.

VOQUZ LABS bietet die folgenden Lösungen:

- samQ Lizenzmanagement
- setQ Berechtigungsmanagement
- Advisory Services (Lizenzberatung)

samQ Lizenzmanagement

Der Einsatz und Betrieb der SAP-Software gehört bei mittelständischen sowie bei Großunternehmen zu den wesentlichen Investitionen und Kosten des jährlichen IT-Budgets. Das Lizenzmodell der SAP, das die Kosten bestimmt, ist komplex und für viele Unternehmen, die SAP nutzen undurchsichtig. Es gibt eine Vielzahl von verschiedenen Lizenztypen, die unterschiedlich teuer sind. Zum Beispiel liegt der Listenpreis einer sogenannten Professional Lizenz bei rund 3.000 EUR, dagegen kostet eine Worker Lizenz rund 300 EUR. Der Lizenztyp bestimmt, was der jeweilige Anwender in und mit der SAP-Software tun darf, also genau gesagt, welche Transaktionen er benutzen darf.

Einmal pro Jahr fordert die SAP ihre Kunden zur sogenannten Lizenzvermessung auf. Dabei müssen die Unternehmen melden, welche Lizenzen zum Zeitpunkt im Unternehmen genutzt werden, SAP hat die Möglichkeit, diese Angaben mit Hilfe einer Software zu überprüfen. SAP selbst verfügt über keine Lösung für das Lizenzmanagement und bietet auch keine Lösung/Unterstützung für die Lizenzoptimierung an.

Ein mittelständisches Unternehmen hat etwa 4.000 bis 6.000 SAP Anwender in den unterschiedlichsten Unternehmensbereichen beschäftigt. Da es verschiedene SAP Module für unterschiedlichen Anwendungen (z.B. Finanzbuchhaltung, Lohnverrechnung, Lagerverwaltung, Produktionssteuerung) gibt, haben die meisten Unternehmen mehrere SAP Systeme im Einsatz. Der Durchschnitt der Erfahrung von VOQUZ nach sind zwischen 10 und 20 Systeme, auf

die jeweils die SAP-Anwender verteilt sind. Manche Anwender sind nur auf einem SAP-System, andere - in Abhängigkeit von der Tätigkeit - sind auf 3-4 Systemen zugelassen.

Um die Meldung zur Lizenzvermessung korrekt abgeben zu können, muss man einen Überblick darüber haben, welche SAP-Anwender welche Lizenz nutzt. Und um hier nicht überlizenziert zu sein (und unnötige Kosten generiert), muss man darüber hinaus auch wissen, welche Transaktionen welcher SAP-Anwender verwendet, damit man beurteilen kann, ob er auch den richtigen Lizenztyp nutzt.

Die Verwaltung und Pflege solcher Daten kann man manuell nur mit sehr hohem Aufwand bewerkstelligen. Hierzu wurde das Produkt samQ für das Lizenzmanagement und die Lizenzoptimierung geschaffen, das automatisiert die Optimierung des Lizenzbestands für das jeweilige Unternehmen, also die optimale Verteilung und Zuordnung der SAP-Lizenzen im Unternehmen bestimmt. Die Entwicklung wurde in 2012 gestartet und seither erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung mit jeweils 4-5 neuen Releases pro Jahr.

Im Bereich SAP Lizenzmanagement gibt es weltweit 4 Lösungen, die von den führenden Analysten (z.B. Gartner) empfohlen werden:

- samQ von VOQUZ
- SNOW Software
- Flexera
- Aspera

samQ, das VOQUZ Produkt für das SAP Lizenzmanagement, unterscheidet sich vom Wettbewerb durch eine eigene Transaktionsdatenbank, die fast 100.000 SAP-Transaktionen beinhaltet. Mit Hilfe dieser Transaktionsdatenbank prüft samQ, welche Benutzer welche Transaktionen benutzen und berechnet automatisch welche Lizenz welcher Benutzer benötigt.

Anders als der Wettbewerb, kann samQ in einem Proof of Concept, der komplett remote gesteuert wird (dh die Analyse erfolgt per Fernzugriff auf die einzelnen PCs der User), innerhalb weniger Tage (meistens 2-3) eine Analyse erstellen, die mögliche Einsparungspotentiale darstellt. Nicht selten zeigen diese Analysen hohe 6-stellige, oft auch 7-stellige Einsparungspotentiale.

Die Installation und Inbetriebnahme erfolgt ebenso wie mögliche Projektarbeit (z.B. Care+ Paket, das Managed Services beinhaltet und den Betrieb unserer Lösung sicherstellt) remote via Internet Verbindung. Im Vergleich zum Wettbewerb ist die Installation von samQ einfacher und schneller umgesetzt und erfolgt im Schnitt innerhalb von 1-2 Wochen.

Die Produktentwicklung erfolgt in Rumänien am Standort Cluj. Sowohl Rumänien (Cluj) als auch Mexiko verfügen über eigene Teams für Support und Projektarbeit.

Der Vertrieb erfolgt über ein weltweites Partnernetzwerk und über eigene Vertriebs- und Supportstandorte in wirtschaftlich wichtigen Regionen (z.B. DACH, UK, Niederlande, USA, Mexiko, Südafrika). Er wird durch weltweit gesteuerte Marketingaktionen unterstützt, wie zum Beispiel die Teilnahme an Messen und Kongressen in den wichtigsten Wirtschaftsregionen der Welt, die Organisation und Durchführung von internationalen Webinaren in allen Zeitzonen sowie die Nutzung von Blogs und diversen Social-Media-Kanälen.

setQ Berechtigungsmanagement

2018 wurde VOQUZ LABS um den Geschäftsbereich Berechtigungsmanagement ergänzt.

SAP-Berechtigungen steuern in einem SAP-System die Zugriffsmöglichkeiten von Benutzern – unter anderem auf sensible Informationen wie personenbezogene Daten. Die Verwaltung dieser Zugriffe sicher zu verwalten, ist essenziell für jedes Unternehmen und erfordert ein Berechtigungskonzept, Berechtigungstools sowie die automatisierte Absicherung des SAP-Systems, um mit wenig administrativem Aufwand die hohen rechtlichen Auflagen zu erfüllen.

Ein SAP-Berechtigungskonzept dient der Abbildung von einschlägigen Rechtsnormen und unternehmensinternen Regelungen auf die technischen Schutzmöglichkeiten innerhalb eines SAP Systems. Ziel der Berechtigungskonzepte ist es, jeden Benutzer regelkonform mit den für seine Aufgabe benötigten Berechtigungen im SAP-System auszustatten. Ein gutes Berechtigungssystem ist dabei der Grundstein für eine effiziente und kostengünstige Berechtigungsvergabe.

setQ ist eine OEM Lösung, das heißt dass der Kern der setQ Lösung ein Produkt der Firma SIVIS ist, das unter der Marke setQ verkauft wird. SIVIS hat ihrerseits samQ als OEM Produkt in ihre Lösung integriert und verkauft ihre Produkte und Leistungen selbst nur im deutschsprachigen Raum. VOQUZ LABS vertreibt setQ weltweit.

Im Bereich SAP Berechtigungsmanagement gibt es weltweit die folgenden Wettbewerber:

- Xiting
- Akquinet
- Security Weaver
- SAP IdM
- SAP GRC

setQ automatisiert den Genehmigungsvorgang zur Erteilung von SAP-Berechtigungen als transparenten Prozess. Die Vergabe erfolgt von einem zentralen Punkt aus, die Bedienung wird vereinfacht. Systemadministratoren sind Mitarbeiter der IT Abteilung und nutzen die bekannte SAP-Benutzerfläche, während die Verantwortlichen der Fachabteilungen von einer einfach zu bedienenden Web-Oberfläche profitieren, die verständlich und in Echtzeit vor unbeabsichtigten SOD-Konflikten (Segregation of Duties) warnt. Dabei handelt es sich um die Kombination von Berechtigungen, die es in einem Software-System ermöglichen, unbeaufsichtigt Schaden zu verursachen.

Dank der Referenzmodelle in setQ kann das Rollen-Design und Re-Design mit einem Baukastensystem äußerst schnell erfolgen. Durch hunderte Templates lassen sich funktionsbasiert ohne größere Projektaktivitäten Berechtigungskonzepte erstellen, aktualisieren und verschlanken.

Beim Aufbau der Berechtigungskonzepte werden im Hintergrund automatisch kritische Kombinationen überprüft und auf Objektebene verhindert. Die Verteilung erfolgt nach transparenten Regeln und ohne große Vorbereitungen. Während im Produkt der SAP- dem SAP Identity Management - mit hohem komplexem Einrichtungsaufwand mehrere Monate (bei komplexen Kundenumgebungen manchmal bis zu einem Jahr) investiert werden müssen, ist setQ in wenigen Wochen (in komplexen Kundenumgebungen manchmal 34 Monate) eingerichtet.

Gerade in den Themen Security und DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) braucht man beim Berechtigungsmanagement ein Tool, auf das man sich verlassen kann. Mit setQ werden die SAP-Berechtigungen zuverlässig und sicher verteilt, Inhalte und Umfang von Berechtigungen werden nachvollziehbar und der gesamte Prozess lässt sich Compliance-konform abbilden.

Advisory Services

Dieser Bereich bietet Consulting & Advisory Services für die SAP Lizenzierung sowie für Vertragsverhandlungen und bietet Unterstützung bei SAP Audits an. Im Zusammenhang mit einem SAP Audit werden die Verträge analysiert sowie eine Verteidigungsstrategie aufgebaut.

Zu den angebotenen Leistungen gehört auch die Beratung in Zusammenhang mit der indirekten Nutzung von SAP Systemen.

VOQUZ Advisory Services unterstützt auch bei der Migration zu der neuesten SAP Produktfamilie S/4HANA in Bezug auf die Kostenoptimierung im Bereich der Lizenzen.

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offengelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung.

Derzeit steht die Vermessung und Optimierung der Lizenzierung von SAP Cloud Lösungen (wie SAP SuccessFactors, SAP Ariba, etc.) im Fokus der laufenden Weiterentwicklung. Konnektoren zur Datensammlung bestehen zur Anbindung der ersten Lösungen. Wir arbeiten an der Anbindung weiterer SAP Cloud Lösungen und der Datenauswertung.

Es wird noch diskutiert, ob diese Weiterentwicklung Teil von samQ wird, oder als eigenständiges Produkt vermarktet wird.

6.2. Wichtigste Märkte - kurze Beschreibung der wichtigsten Märkte, auf denen die Gesellschaft tätig ist

Die VOQUZ Labs ist nicht auf regionale Märkte beschränkt. Letztes Jahr konnte in 22 verschiedene Länder verkauft werden. Wobei mit 41% die meisten Auftragseingänge aus Deutschland stammen.

Aus dem Produkten samQ und setQ ergibt sich aber eine Beschränkung auf die Menge der SAP ERP Kunden. Thompson Data gibt die Anzahl dieser Kunden mit 116.00 an ([Link Thompson Data](#)).

Nach aktuellem Stand ist jeder SAP Kunde, der die laufende Wartungsleistung wie üblich von SAP beziehen will, gezwungen bis 2027 auf die S/4HANA Generation des SAP ERP umzusteigen. Bis dato haben das laut SAP ([Link SAP Corporate Fact Sheet](#)) ca. 16.400 oder 15% der Kunden umgesetzt. Bei diesem Umstieg muss jeder Kunde unter anderem seinen Lizenzvertrag neu verhandeln und natürlich auch sein User Management und Berechtigungsmodell nach S/4HANA migrieren. Als Spezialist für genau diese Fragen erwarten wir eine stetige Nachfrage aus dieser Migrationsbewegung.

Weitere Faktoren, die unseren Markt beeinflussen sind die fortlaufende Digitalisierung und die stetig wachsenden Anforderungen an den Datenschutz und die damit verbundenen Compliance Standards (Stichwort GDPR oder DSGVO). Die Digitalisierung führt zu einer fortwährenden Zusatzinvestition in die ERP Systeme der Anwender und damit natürlich auch zu einem Bedarf hinsichtlich der Lizenzverwaltung und Optimierung. Datenschutz und Compliance wiederum sorgen für einen Bedarf in Bezug auf die Verwaltung und Kontrolle der Zugriffsberechtigungen der einzelnen Benutzer.

6.3. Wurden die unter 6.1. und 6.2. genannten Angaben durch außergewöhnliche Faktoren beeinflusst, so ist dies anzugeben.

Entfällt

6.4. Kurze Darstellung, inwieweit die Gesellschaft von Patenten oder Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträgen oder neuen Herstellungsverfahren abhängig ist, wenn diese Faktoren für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität des Emittenten von wesentlicher Bedeutung sind.

Eine Abhängigkeit der Gesellschaft von Patenten oder Lizenzen, Industrie-, oder Handelsverträgen oder neuen Herstellungsverfahren besteht zum Zeitpunkt der Billigung des Informationsmemorandums nicht.

Die Marken samQ ® (seit 06/2019) und setQ ® (seit 03/2020) sind als Registered Trademarks eingetragen.

Die Markenrechte wurden mit Wirkung zum 01.06.2021 von der VOQUZ Technologies GmbH, Wien an die VOQUZ Labs AG, Berlin übertragen.

6.5. Grundlagen für etwaige Angaben der Gesellschaft zu ihrer Wettbewerbsposition

Etwaige Angaben der Gesellschaft zu ihrer Wettbewerbsposition basieren auf der Einschätzung des Vorstands und auf eigenen Recherchen der Gesellschaft.

Gerade in Bezug auf das Thema SAP Lizenzierung und damit dem wichtigsten Markt für die VOQUZ LABS AG ergibt sich aus der Fokussierung auf die Lizenzierung von SAP ein Alleinstellungsmerkmal als Spezialist für diesen Bereich. Die wichtigsten Mitbewerber, snow Software, USU und Flexera sind allesamt nicht auf einen Hersteller spezialisiert. Zudem ist das Angebot der beschriebenen Advisory Services ein wichtiger Bestandteil der Differenzierung. Wir sind damit kein reiner Produkthanbieter, sondern helfen den Kunden unmittelbar einen kommerziellen Nutzen aus dem Einsatz von samQ zu ziehen.

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

7.1. Ist die Gesellschaft Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Gesellschaft innerhalb dieser Gruppe.

Die Gesellschaft ist Teil der VOQUZ Konzerngruppe.

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften der Gesellschaft, einschließlich Namen, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte.

Name der Gesellschaft	Höhe Beteiligung
VOQUZ Labs Inc. (Anteil: 100 %)	100,00%
VOQUZ Labs S. de R.L. (Anteil: 100% mittelbar und unmittelbar)	99,00% (unmittelbar)

8. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Falls wesentlich, Beschreibung der Forschungs- und Entwicklungsstrategien der Gesellschaft für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird, einschließlich Angabe des Betrags für von der Gesellschaft gesponserte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

Neben der laufenden Weiterentwicklung von samQ hat die VOQUZ Labs AG in den Geschäftsjahren 2019 bis 2020 keine wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsstrategien verfolgt oder Forschungs-

und Entwicklungstätigkeiten gesponsert. Die Gesellschaft hält zwei Markenrechte samQ und setQ. Die Gesellschaft ist Inhaber der Lizenzrechte samQ.

9. TRENDINFORMATIONEN

9.1. Bekannte Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Gesellschaft zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Der Gesellschaft sind keine Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Aussichten der Gesellschaft zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

10. GEWINNPROGNOSEN UND -SCHÄTZUNGEN

11. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNG- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

11.1. Namen und Geschäftsanschriften nachstehender Personen sowie ihre Stellung bei der Gesellschaft unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Gesellschaft ausüben, sofern diese für die Gesellschaft von Bedeutung sind

11.1.1. Vorstand

Herr Martin Kögel, geb. 11.02.1971, Hainbuchenstr. 49, D-82024 Taufkirchen bei München

Herr Peter Rattey, geb. 15.02.1960, Roonstr. 28, D- 12203 Berlin

11.1.2. Aufsichtsrat

Herr Helmut Fleischmann, geb. 01.04.1959, Pariserstr. 19, D- 81667 München

Herr Markus Münzenmaier, geb. 20.04.1976, Heimeranstrasse 35, 80339 München

Herr Armin Salamon, geb. 28.11.1958, Ludwigstr. 2c, D- 85622 Feldkirchen

Herr Michael Koid, geb. 28.10.1964, Katharinenstraße 10, D- 81479 München

11.1.3. Gründer, wenn es sich um eine Gesellschaft handelt, die seit weniger als fünf Jahren besteht.

Die VOQUZ Labs AG wurde gegründet mit Eintragung vom 02.06.2021 im Wege einer Formwandelnden Umgründung.

Die Gründer sind Peter Rattey und die VOQUZ Technologies GmbH die Vorgängerin. VOQUZ Labs GmbH ehemals Von Consulting GmbH wurde am 25.05.2012 in Berlin gegründet und am 03.07.2012 in das Handelsregister eingetragen.

11.1.4. Mitglieder des oberen Managements, die geeignet sind um festzustellen, dass die Gesellschaft über die angemessene Sachkenntnis und über die geeigneten Erfahrungen in Bezug auf die Führung der Geschäfte des Emittenten verfügt.

Es wird auf die Ausführungen in Kapitel III. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT, Punkt 11.1.1., Punkt 11.1.2 verwiesen.

11.1.5. Etwaige Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten während der letzten fünf Jahre.

Nicht vorhanden.

11.1.6. Detaillierte Angaben über Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen während der letzten fünf Jahre mit der ein Organmitglied oder eine Person des oberen Managements der Gesellschaft im Zusammenhang stand.

Nicht vorhanden.

11.1.7. Angaben zu etwaigen öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen gegen die Vorstand- und Aufsichtsratsmitglieder oder die Mitglieder des oberen Managements durch die gesetzlich befugten Stellen oder die Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) und gegebenenfalls Angabe, ob diese Person während zumindest der letzten fünf Jahre von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen wurde.

Nicht vorhanden.

11.2. Interessenskonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management.

Potenzielle Interessenskonflikte zwischen den Verpflichtungen der unter Punkt 11.1. genannten Personen gegenüber der Gesellschaft und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen sind klar anzugeben. Falls keine derartigen Konflikte bestehen, ist eine entsprechende Erklärung abzugeben

Vereinbarung oder Abmachung mit den Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund deren eine unter Punkt 11.1. genannte Person zum Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bzw. zum Mitglied des oberen Managements bestellt wurde.

Einzelheiten aller Veräußerungsbeschränkungen, die die unter Punkt 11.1. genannten Personen für die von ihnen gehaltenen Wertpapiere der Gesellschaft für einen bestimmten Zeitraum vereinbart haben.

Nicht vorhanden.

12. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

Für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr sind für die zu Punkt 11.1. genannten Personen folgende Angaben zu machen:

12.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen, die diesen Personen von der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen für Dienstleistungen jeglicher Art gezahlt oder gewährt werden, die der

Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften von einer jeglichen Person erbracht wurden. Diese Angaben sind auf Einzelfallbasis beizubringen, es sei denn, eine individuelle Offenlegung ist im Herkunftsland der Gesellschaft nicht erforderlich und wird von der Gesellschaft nicht auf eine andere Art und Weise öffentlich vorgenommen.

MAK Liste zum Stichtag

Vergütungen an Mitglieder des Vorstands

- Vorstandsbezug EUR xxx brutto jährlich. Keine weitere Vergütung.

- MAK Bezüge Text???

Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrats

Keine Vergütung im Jahr 2020. (Anmerkung: im Jahr 2020 war die VOQUZ Labs AG noch in der Rechtsform einer GmbH und verfügte somit über keinen Aufsichtsrat).

Für das Jahr 2021 sind folgende Bezüge vereinbart:

- Herr Helmut Fleischmann: kein Sitzungsgeld, Honorar EUR xxx p.a.

- Herr Markus Münzenmaier: kein Sitzungsgeld, Honorar EUR xxx p.a.

- Herr Armin Salamon: kein Sitzungsgeld, EUR xxx p.a.

- Herr Michael Koid: kein Sitzungsgeld, EUR xxx p.a.

12.2. Angabe der Gesamtbeträge, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können.

13. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr der Gesellschaft sind — soweit nicht anderweitig spezifiziert — für die im Punkt 11.1.1. und 11.1.2. genannten Personen folgende Angaben zu machen.

13.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und ggf. Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat.

Vorstand: bis zu 3 Jahre Aufsichtsrat: die längste nach §87 Aktiengesetz in der jeweils gültigen Fassung zulässige Zeit

13.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Gesellschaft bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen. Ansonsten ist eine negative Erklärung abzugeben.

14. BESCHÄFTIGTE

14.1. Entweder Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraums oder Angabe des Durchschnitts für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird bis zum Datum der Erstellung des Registrierungsformulars (und Angabe der Veränderungen bei diesen Zahlen, sofern diese von wesentlicher Bedeutung sind). Wenn es möglich und wesentlich ist, Aufschlüsselung der beschäftigten Personen nach Haupttätigkeitskategorie und geografischer Belegenheit. Beschäftigt die Gesellschaft eine große Zahl von Zeitarbeitskräften, ist die durchschnittliche Zahl dieser Zeitarbeitskräfte während des letzten Geschäftsjahrs anzugeben.

Per 01.07.2020 beschäftigt die VOQUZ Labs AG 5 Dienstnehmer, im gesamten Konzern sind 8 Personen beschäftigt.

14.2. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital der Gesellschaft beteiligt werden können.

Keine Vorhanden

15. HAUPTAKTIONÄRE

15.1. Angabe aller Personen, die nicht Mitglied des Verwaltungs- Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans sind und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Eigenkapital der Gesellschaft oder den entsprechenden Stimmrechten halten, die nach nationalem Recht zu melden ist, einschließlich des Betrags der Beteiligung der jeweiligen Person. NAU

Die derzeitige Aktionärsstruktur der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- VOQUZ Technologies GmbH (ca. XX %, EUR XX)

- Peter Rattey (ca. XX %, EUR XX) geb. 15.02.1960

Der Freefloat beträgt caXX % (EUR XX) und wurde aus XX unabhängigen Investoren dargestellt.

15.2. Unterschiedliche Stimmrechte der Hauptaktionäre der Gesellschaft

Entfällt.

15.3. Angabe, ob an der Gesellschaft unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Beherrschung und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer solchen Beherrschung.

Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse, bei denen die Anzahl der Stimmrechte von der Anzahl der von den jeweiligen Aktionären gehaltenen Anzahl der Aktien abweichen. Somit werden die Entscheidungen von den Organen der Gesellschaft (zB Hauptversammlung) getroffen, ein Missbrauch ist somit ausgeschlossen.

15.4. Beschreibung etwaiger der Gesellschaft bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Gesellschaft führen könnten.

Entfällt

16. EINSEHBARE DOKUMENTE

Abzugeben ist eine Erklärung dahingehend, dass während der Gültigkeitsdauer des Informationsmemorandums ggf. die folgenden Dokumente oder deren Kopien eingesehen werden können:

a) die Satzung und die Statuten der Gesellschaft;

b) sämtliche Berichte, Schreiben und sonstigen Dokumente, historischen Finanzinformationen, Bewertungen und Erklärungen, die von einem Sachverständigen auf Ersuchen der Gesellschaft abgegeben wurden, sofern Teile davon in das Informationsmemorandum eingeflossen sind oder in ihm darauf verwiesen wird;

c) die historischen Finanzinformationen der Gesellschaft oder im Falle einer Gruppe die historischen Finanzinformationen für die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften für jedes der Veröffentlichung des Informationsmemorandums vorausgegangenen beiden letzten Geschäftsjahre.

Der Jahresabschluss der VOQUZ Labs GmbH zum 31. Dezember 2019, sowie der geprüfte Jahresabschluss der VOQUZ Labs GmbH zum 31. Dezember 2020 kann am Sitz der Gesellschaft, Kurfürstendamm 11, 10719 Berlin, während der üblichen Geschäftszeiten in Papierform unentgeltlich eingesehen werden.

17. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Beizubringen sind Angaben über Unternehmen, an denen die Gesellschaft einen Teil des Eigenkapitals hält, dem bei der Bewertung seiner eigenen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage voraussichtlich eine erhebliche Bedeutung zukommt.

Name der Gesellschaft	Höhe Beteiligung
VOQUZ Labs Inc. (Anteil: 100 %)	100,00%
VOQUZ Labs S. de R.L. (Anteil: 100% mittelbar und unmittelbar)	99,00% (unmittelbar)

IV. MINDESTANGABEN FÜR DIE WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Verantwortliche Personen

Es wird auf die Angaben im Kapitel III. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT, Punkt 1.1., verwiesen.

1.2. Erklärung der verantwortlichen Personen

Es wird auf die Angaben im Kapitel III. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT, Punkt 1.2., verwiesen.

2. RISIKOFAKTOREN

Es wird auf die Angaben im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN verwiesen.

3. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENEN WERTPAPIERE

3.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN (International Security Identification Number) oder eines anderen Sicherheitscodes.

Dieses Informationsmemorandum wurde ausschließlich zum Zweck verfasst, um die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG betriebenen Vienna MTF und dort im Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse zu beantragen. Im Rahmen des Börseeinbeziehungsverfahrens werden keine Wertpapiere zum Kauf angeboten.

Falls eine Einbeziehung der Aktien zum Von der Wiener Börse AG betriebenen Vienna MTF und dort im Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse durch die Wiener Börse erfolgt, werden die Aktien frühestens am oder um den 23.11.2020 gehandelt.

Die Kennnummer für die Aktien der VOQUZ Labs AG lauten: WKN A3CSTW / ISIN DE000A3CSTW4

3.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Die Aktien wurden auf der Grundlage der Bestimmungen des deutschen Rechts geschaffen.

3.3. Angabe etwaig bestehender obligatorischer Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln in Bezug auf die Wertpapiere.

Es bestehen keine etwaigen obligatorischen Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln. Gemäß **den Bestimmungen des Gesellschafterausschlussgesetzes** kann die Hauptversammlung auf Verlangen eines Aktionärs, dem Aktien der Gesellschaft in Höhe von zumindest 90 Prozent des Grundkapitals gehören (Hauptaktionär), beschließen, die Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung zu übertragen (Squeeze-out).

3.4. Angabe öffentlicher Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital des Emittenten, die während des letzten oder im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten. Zu nennen sind dabei der Kurs oder die Umtauschbedingungen für derlei Angebote sowie das Resultat.

Weder während des letzten noch im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten öffentliche Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital der Gesellschaft.

3.5. Hinsichtlich des Herkunftslandes der Emittentin und des Landes bzw. der Länder, in dem bzw. denen das Angebot unterbreitet oder die Zulassung zu Handel beantragt wird, sind folgende Angaben zu machen:

Angaben über die an der Quelle einbehaltene Einkommensteuer auf die Wertpapiere

Angabe der Tatsache, ob der Emittent die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle übernimmt

Der nachstehende Überblick fasst die steuerliche Behandlung von Personen, die in Österreich für steuerliche Zwecke ansässig sind (ansässige Aktionäre) sowie solche, die in Österreich für steuerliche Zwecke nicht ansässig sind (nicht ansässige Aktionäre), im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung oder einer allfälligen sonstigen Verfügung von Aktien an einer für steuerliche Zwecke in Österreich ansässigen Aktiengesellschaft aus österreichischer steuerrechtlicher Sicht zusammen. Eine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Überlegungen, die für den Erwerb, das Halten, die Veräußerung oder für eine allfällige sonstige Verfügung über die Teilschuldverschreibungen in Österreich maßgeblich sein könnten, ist demgegenüber nicht Gegenstand dieses Überblicks. Die nachfolgenden Ausführungen erheben daher nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Überlegungen vollständig wiederzugeben und gehen auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen, die für einzelne Investoren von Relevanz sein könnten, ein. Die nachfolgende Darstellung soll zu Informationszwecken vielmehr einen generellen Überblick über die zum Datum dieses Informationsmemorandums geltenden österreichischen Steuergesetze, die bisher ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung sowie die Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die allesamt Änderungen unterliegen können, geben. Für mögliche Abweichungen aufgrund künftiger Änderungen von Gesetzen, der Rechtsprechung oder der Auslegung durch die Finanzverwaltung, die auch rückwirkend erfolgen und die nachstehend beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen können, kann keine Gewähr übernommen werden und sind daher ausschließlich Risiko des Anlegers und von diesem zu tragen. Eine Haftung für den tatsächlichen Eintritt der dargestellten steuerlichen Konsequenzen kann daher nicht übernommen werden. Aspekte von Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Österreich und dem jeweiligen Ansässigkeitsstaat ausländischer Aktionäre, die ein allfälliges Besteuerungsrecht Österreichs einschränken können, sowie allfällige Vermögens- und Sozialabgaben werden im Rahmen dieser Darstellung nicht behandelt.

Dieser Überblick beschreibt nicht alle Aspekte aus österreichischer steuerrechtlicher Sicht, die für die Entscheidung eines Investors, Aktien zu kaufen, zu halten oder zu veräußern, relevant sein mögen. Der nachstehende Überblick kann eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen. Aktionäre sollten sich im Hinblick auf die steuerlichen Folgen eines Erwerbes, der Innehabung oder der Veräußerung der Aktien steuerlich beraten lassen.

3.5.1. Allgemeines

In Österreich ansässige Personen unterliegen mit ihrem gesamten Einkommen, im Fall von natürlichen Personen, der österreichischen Einkommensteuer und, im Fall von juristischen Personen, der österreichischen Körperschaftsteuer (unbeschränkte Steuerpflicht). Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sowie juristische Personen (Körperschaften), die ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in Österreich haben, werden in der Regel auch für Zwecke eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens als in Österreich ansässig behandelt.

Demgegenüber sind natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sowie juristische Personen, die weder ihren Sitz noch ihre Geschäftsleitung in Österreich haben, für steuerliche Zwecke nicht in Österreich ansässig. Sie unterliegen der österreichischen Besteuerung nur mit ihrem Einkommen aus bestimmten Quellen und Einkommen, das einer Betriebsstätte in Österreich oder einem im Inland gelegenen unbeweglichen Vermögen zugerechnet werden kann. Diese natürlichen und juristischen Personen werden im Regelfall auch für Zwecke des jeweils anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens als in Österreich nicht ansässig behandelt.

3.5.2. Besteuerung von Dividenden

Inländische Aktionäre

Dividenden, die an eine in Österreich für steuerliche Zwecke ansässige natürliche Person als Aktionär gezahlt werden, unterliegen der KEST in der Höhe von 27,5 Prozent. Diese Steuer wird von der

Gesellschaft, die die Dividenden zahlt, unmittelbar einbehalten und an die Finanzverwaltung abgeführt. Der Abzugsverpflichtete (die Gesellschaft) hat dem Aktionär eine Bescheinigung über den Gesamtbetrag der Dividende, die einbehaltene Steuer, den Zahlungstag und den Zeitraum, auf den sich die Dividende bezieht sowie über das Finanzamt, an das der Steuerbetrag abgeführt wurde, auszustellen. Die Einbehaltung und Entrichtung der KEST hat Endbesteuerungswirkung. Der Aktionär hat somit die Dividende nicht mehr in die Einkommensteuererklärung aufzunehmen. Auf Antrag können die der KEST unterliegenden Einkünfte veranlagt werden - eine Veranlagung der erhaltenen Dividenden ist möglich. Die KEST wird hierbei auf die Einkommensteuer angerechnet und im Ausmaß des übersteigenden Betrags rückerstattet (Regelbesteuerungsoption). Aufwendungen und Ausgaben im Zusammenhang mit den Dividenden, die der KEST mit Endbesteuerungswirkung unterliegen, sind nicht abzugsfähig.

Im Rahmen der Kursgewinnbesteuerung kommt die Regelung des automatischen Verlustausgleichs von Kapitaleinkünften auf Depotebene zur Anwendung. Laufende Einkünfte aus Dividenden können beispielsweise mit Verlusten aus der Veräußerung von Aktien (Kursverluste) ausgeglichen werden. Ein bankenübergreifender Verlustausgleich ist nur im Wege der Veranlagung möglich (Verlustausgleichsoption).

Für in Österreich ansässige Körperschaften sind Dividendeneinkünfte aus Aktien österreichischer Kapitalgesellschaften nach § 10 des Körperschaftsteuergesetzes („KStG“) von der Körperschaftsteuer befreit. Die KEST gilt als Vorauszahlung für die Körperschaftsteuer und kann im Veranlagungswege auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden. Keine KEST fällt nach § 94 des österreichischen Einkommensteuergesetzes („EStG“) an, wenn die Dividenden an eine Körperschaft gezahlt werden, die mindestens zu einem Zehntel mittel- oder unmittelbar am Grund- oder Stammkapital der ausschüttenden Gesellschaft beteiligt ist (KESt-Befreiung nach § 94 Z 2 EStG).

Ausländische Aktionäre

Auch bei nicht in Österreich ansässigen Aktionären wird von den an sie ausgeschütteten Dividenden durch die Gesellschaft die KEST in der Höhe von 27,5 Prozent einbehalten und abgeführt. In Österreich nicht ansässige Aktionäre können nach Maßgabe eines bestehenden Doppelbesteuerungsabkommens eine Rückerstattung bei dem in Österreich für Ausländer zuständigen Finanzamt beantragen.

Eine Befreiung vom Abzug der KEST besteht für Dividendenausschüttungen an eine in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässige Gesellschaft im Sinne des Artikel 2 der Richtlinie 90/435/EWG, welche an der die Dividenden ausschüttenden Gesellschaft unmittelbar im Ausmaß von zumindest 10 Prozent beteiligt ist und diese Beteiligung für einen ununterbrochenen Zeitraum von mindestens einem Jahr bestanden hat.

3.5.3. Die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Aktien

Inländische Aktionäre

Aktien im Privatvermögen:

Die ab 1. April 2012 neu geschaffene Rechtslage führt zu einer Einbeziehung sämtlicher Kapitalerträge in das KEST-Regime. Einkünfte aus Kapitalvermögen werden gemäß § 27a EStG mit einem Sondersteuersatz von 27,5 Prozent besteuert.

Bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen ist 27,5 Prozent KEST einzubehalten und abzuführen. KEST-pflichtige Einkünfte sind endbesteuerungsfähig, d.h. durch den Einbehalt der KEST ist die Einkommensteuer aus diesen Einkünften abgegolten. Es besteht die Möglichkeit mit diesen Einkünften in die Veranlagung zu gehen (Regelbesteuerungs- oder Verlustausgleichsoption). Bei Veräußerung stellt die steuerliche Bemessungsgrundlage der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös und dem

Anschaffungspreis dar. Der steuerliche „Anschaffungspreis“ umfasst die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten. Bei sukzessiver Anschaffung wird ein gleitender Durchschnittspreis ermittelt.

Aktien im Betriebsvermögen:

Für KEST-Zwecke geht die depotführende Bank von Privatvermögen aus. Mit dem KEST-Abzug ist allerdings keine Endbesteuerungswirkung verbunden. Der Aktionär muss im Rahmen der steuerlichen Veranlagung die Erträge versteuern - hier ist der gleiche Steuersatz in Höhe von 27,5 % allerdings eine andere steuerliche Bemessungsgrundlage maßgeblich (insbesondere Einbeziehung von Anschaffungsnebenkosten in die steuerlichen Anschaffungskosten). Darüber hinaus sind betriebliche Depots vom automatischen Verlustausgleich durch die depotführenden Banken generell ausgeschlossen. Eine Besonderheit besteht bei rechnungslegungspflichtigen Körperschaften nach § 7 Abs. 3 KStG (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Genossenschaften). Für diese Körperschaften ist die Abgabe einer KEST-Befreiungserklärung nach Maßgabe des § 94 Z 5 EStG möglich. Im Zusammenhang mit einer allenfalls entrichteten KEST besteht auch hier keine Endbesteuerungswirkung, vielmehr hat immer zwingend eine Körperschaftsteuerveranlagung zu erfolgen; bezahlte KEST gilt als Vorauszahlung auf die Körperschaftsteuer und wird in der Veranlagung angerechnet.

Ausländische Aktionäre

Ausländische Aktionäre sind mit Abgabe einer KEST-Befreiungserklärung nach § 94 Z 13 EStG KESTfrei zu behandeln. Die in Österreich erzielten Einkünfte (Dividenden, Kursgewinne) sind in der Regel im Rahmen der individuellen Steuererklärung beim ausländischen Wohnsitzfinanzamt des Aktionärs zu veranlagen.

Ausländische Körperschaften sind schon aufgrund des erforderlichen Nachweises nach dem Bankwesengesetz des ausländischen Sitzes oder Ortes der Geschäftsleitung mittels ausländischen Handelsregistrauszugs KEST-frei zu behandeln.

3.5.4. Meldepflicht bei Schenkungen und Zweckzuwendungen

Mit dem Schenkungsmeldegesetz 2008 wurde die Steuerpflicht für Erwerbe von Todes wegen für Schenkungen und Zweckzuwendungen zum 31. Juli 2008 beseitigt, nachdem der österreichische Verfassungsgerichtshof 2007 die Erbschafts- und Schenkungssteuer als verfassungswidrig aufgehoben hat. Um einen Missbrauch von grundsätzlich steuerfreien Schenkungen und Zweckzuwendungen verhindern zu können, wurden mit dem Schenkungsmeldegesetz neue Meldepflichten, deren Missachtung teilweise drastische Sanktionen nach sich ziehen können, eingeführt. Nach § 121a Bundesabgabenordnung (BAO) sind Erwerbe (Schenkungen unter Lebenden sowie Zweckzuwendungen unter Lebenden) grundsätzlich dem Finanzamt anzuzeigen. Auch Erwerbe von Wertpapieren (z.B. Anteilen an Kapitalgesellschaften/Aktien) sind von der Meldepflicht erfasst.

Die Anzeigepflicht entfällt, wenn weder Erwerber noch Geschenkgeber bzw. Zuwendender im Zeitpunkt des Erwerbes einen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Inland haben. Eine Meldepflicht entsteht überdies auch erst bei Überschreiten bestimmter Wertgrenzen.

So sind Erwerbe unter Angehörigen bis zu einer Wertgrenze von EUR 50.000,-- pro Jahr von dieser Meldepflicht befreit. Erfolgen mehrere Schenkungen innerhalb eines Jahres, müssen die Werte zusammengezählt werden. Übersteigt die Summe die Wertgrenze, müssen sämtliche Schenkungen gemeldet werden. Nach § 25 BAO sind vom Angehörigenbegriff neben dem Ehegatten, den Eltern und den Kindern unter anderem auch Verwandte in gerader Linie sowie bis zum vierten Grad in der Seitenlinie, Verschwägerter, Lebensgefährten (auch gleichgeschlechtliche) sowie deren Kinder umfasst.

Nicht unter diesen Begriff fallen unter anderem die Eltern eines Lebensgefährten oder der Ehepartner einer Schwägerin/eines Schwagers.

Erwerbe zwischen anderen Personen (Nichtangehörigen) sind bis zu einer Wertgrenze von EUR 15.000,-- innerhalb von 5 Jahren von der Meldepflicht befreit. Innerhalb von 5 Jahren von derselben Person anfallende Erwerbe sind nur dann von der Meldepflicht ausgenommen, wenn die Summe der Erwerbe den Betrag von EUR 15.000,-- nicht übersteigt.

Die Meldung der Schenkung muss innerhalb von drei Monaten ab Erwerb und grundsätzlich auf elektronischem Wege erfolgen. Wird die Anzeigepflicht durch Zusammenrechnung mehrerer Erwerbe ausgelöst, beginnt die Anzeigefrist mit dem Tag des Erwerbes, mit dem die Betragsgrenze erstmals überschritten wird. Diese Pflicht betrifft gleichermaßen Erwerber und Geschenkgeber sowie auch Rechtsanwälte oder Notare, die in den Schenkungsvorgang eingebunden waren. Unterbleibt entgegen einer Meldeverpflichtung die Anzeige vorsätzlich, kann als Sanktion eine Geldstrafe von bis zu 10 % des übertragenen Vermögens verhängt werden. Werden Vermögensverschiebungen unter dem Titel der Schenkung vorgenommen, um dadurch andere Steuern (zum Beispiel Einkommensteuer, Umsatzsteuer) zu umgehen, so drohen Sanktionen nach den allgemeinen Bestimmungen des Finanzstrafgesetzes.

3.5.5. Verkehrssteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuer:

In Österreich wird keine Verkehrs-, Erbschafts- oder Schenkungssteuer erhoben.

3.5.6. Steuerabkommen Österreich – Schweiz

Am 1. Jänner 2013 trat das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt in Kraft. Gemäß diesem Abkommen hat eine schweizerische Zahlstelle eine Steuer in Höhe von 27,5 Prozent unter anderem von Dividenden und Veräußerungsgewinnen von Vermögen, das bei einer schweizerischen Zahlstelle auf Konten oder Depots verbucht ist, einzuheben, sofern das Vermögen von einer in Österreich ansässigen natürlichen Person für sich selbst oder unter anderem von einer Sitzgesellschaft für eine in Österreich ansässige natürliche Person als wirtschaftlich Berechtigter (nutzungsberechtigte Person) gehalten wird. Mit Einhebung der Steuer gilt die österreichische Einkommensteuer als abgegolten, sofern das österreichische Einkommensteuergesetz für diese Erträge eine abgeltende Wirkung vorsieht. Der Steuerschuldner hat die Möglichkeit, die schweizerische Zahlstelle ausdrücklich zu ermächtigen, der zuständigen österreichischen Behörde Dividenden, Veräußerungsgewinne eines Kontos oder Depots zu melden, und mit diesen Einkünften anschließend in die Veranlagung zu gehen.

3.5.7. Zwischenstaatlicher Informationsaustausch

Am 29. Oktober 2014 haben sich 52 Staaten (darunter Österreich) in der so genannten Berliner Erklärung verpflichtet, den "OECD Common Reporting Standard" einzuführen. Aufgrund des diesbezüglich im Plenum des Nationalrates am 7. Juli 2015 beschlossenen Gemeinsamer Meldestandard Gesetzes (GMSG) werden zwischen Österreich und den teilnehmenden Staaten beginnend mit dem Jahr 2016 Informationen über Finanzkonten ausgetauscht (Österreich meldet erstmals 2017), die von Personen in einem anderen teilnehmenden Staat unterhalten werden. Gleiches gilt ab dem 1. Januar 2016 für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Österreich meldet erstmals 2017). Basierend auf einer Erweiterung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (die "EU-Amtshilferichtlinie") werden die Mitgliedstaaten ab diesem Zeitpunkt ebenfalls Finanzinformationen über meldepflichtige Konten von Personen austauschen, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig sind.

4. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

4.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

4.1.1. Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Im Rahmen der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft zum von der Wiener Börse AG betriebenen Vienna MTF und dort im Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse werden keine Aktien der Gesellschaft ausgegeben oder zum Kauf angeboten.

4.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots, wobei zwischen den zum Verkauf und den zur Zeichnung angebotenen Wertpapieren zu unterscheiden ist. Ist der Betrag nicht festgelegt, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.1.3. Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während derer das Angebot gilt, und Beschreibung des Angebotsverfahrens

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.1.4. Zeitpunkt und Umstände, zu dem bzw. unter denen das Angebot widerrufen oder ausgesetzt werden kann, und Angabe, ob der Widerruf nach Beginn des Handels erfolgen kann.

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.1.5. Beschreibung der Möglichkeit der Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.1.6. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstpreis der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Wertpapiere oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.1.7. Angabe des Zeitraums, während dessen ein Antrag zurückgezogen werden kann, sofern dies den Anlegern gestattet ist

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.1.8. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.1.9. Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntmachung der Angebotsergebnisse

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.1.10. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorkaufsrechts, die Handelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

4.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potentiellen Investoren

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.2.2. Angabe, ob Hauptaktionäre oder Mitglieder des Leitungs-, Aufsichts- oder Verwaltungsorgans der Gesellschaft an der Zeichnung teilnehmen wollen oder ob Personen mehr als 5 Prozent des Angebots zeichnen wollen

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.2.3. Offenlegung vor der Zuteilung

a) Aufteilung des Angebots in Tranchen, einschließlich der institutionellen Tranche, der Privatkundentranche und der Tranche für die Beschäftigten des Emittenten und sonstige Tranchen

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

b) Bedingungen, zu denen eine Rückforderung verlangt werden kann, Höchstgrenze einer solchen Rückforderung und alle eventuell anwendbaren Mindestprozentsätze für einzelne Tranchen

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

c) Zu verwendende Zuteilungsmethode oder -methoden für die Privatkundentranche und die Tranche für die Beschäftigten des Emittenten im Falle der Mehrzuteilung dieser Tranche

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

d) Beschreibung einer etwaigen vorher festgelegten Vorzugsbehandlung, die bestimmten Kategorien von Anlegern oder bestimmten Gruppen Nahestehender (einschließlich friends and family-Programme) bei der Zuteilung vorbehalten wird, des Prozentsatzes des für die Vorzugsbehandlung vorgesehenen Angebots und der Kriterien für die Aufnahme in derlei Kategorien oder Gruppen

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

e) Angabe des Umstands, ob die Behandlung der Zeichnungen oder der bei der Zuteilung zu zeichnenden Angebote eventuell von der Gesellschaft abhängig gemacht werden kann, durch die oder mittels deren sie vorgenommen werden

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

f) Angestrebte Mindesteinzelzuteilung, falls vorhanden, innerhalb der Privatkundentranche

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

g) Bedingungen für das Schließen des Angebots sowie der Termin, zu dem das Angebot frühestens geschlossen werden darf

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

h) Angabe der Tatsache, ob Mehrfachzeichnungen zulässig sind und wenn nicht, wie trotzdem auftauchende Mehrfachzeichnungen behandelt werden

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.2.4. Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugeteilten Betrag und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.2.5. Mehrzuteilung und Greenshoe-Option

a) Existenz und Umfang einer etwaigen Mehrzuteilungsmöglichkeit und/ oder GreenshoeOption

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

b) Dauer einer etwaigen Mehrzuteilungsmöglichkeit und/oder Greenshoe- Option

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

c) Etwaige Bedingungen für die Inanspruchnahme einer etwaigen Mehrzuteilungsmöglichkeit oder Ausübung der Greenshoe-Option

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.3. Preisfestsetzung

4.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden. Ist der Preis nicht bekannt oder besteht kein etablierter und/oder liquider Markt für die Wertpapiere, ist die Methode anzugeben, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, einschließlich Angabe der Person, die die Kriterien festgelegt hat oder offiziell für deren Festlegung verantwortlich ist. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

Die Notierungsaufnahme erfolgt auf Grundlage des Bewertungsgutachtens der Mazars Austria GmbH; Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und der Börse für die Handelsaufnahme mitgeteilten Referenzpreises. Der von der Gesellschaft vorgeschlagene Referenzpreis liegt bei **40,00 Euro** pro Aktie. Zur Ableitung des Referenzpreises aus dem Unternehmenswert pro Beteiligungswert für die Handelsaufnahme siehe das Dokument „**Bewertungsgutachten**“.

4.3.2. Verfahren für die Offenlegung des Angebotspreises

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden. Der Referenzpreis wird am ersten Handelstag im Handelssystem der Wiener Börse und auf der Homepage der Wiener Börse bekannt gemacht werden.

4.3.3. Besitzen die Anteilseigner des Emittenten Vorkaufsrechte und werden diese Rechte eingeschränkt oder zurückgezogen, ist die Basis des Emissionspreises anzugeben, wenn die Emission in bar erfolgt, zusammen mit den Gründen und den Begünstigten einer solchen Beschränkung oder eines solchen Rückzugs

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.3.4. Besteht tatsächlich oder potenziell ein wesentlicher Unterschied zwischen dem öffentlichen Angebotspreis und den effektiven Barkosten der von Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane oder des oberen Managements oder nahestehenden Personen bei Transaktionen im letzten Jahr erworbenen Wertpapiere oder deren Recht zum Erwerb ist ein Vergleich des öffentlichen Beitrags zum vorgeschlagenen öffentlichen Angebot und der effektiven Bar-Beiträge dieser Personen einzufügen.

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.4. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

4.4.1. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt – Angaben zu den Platzierungen in den einzelnen Ländern des Angebots

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.4.2. Name und Anschrift etwaiger Zahlstellen und Verwahrstellen in jedem Land

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer festen Zusage zu zeichnen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne feste Zusage oder „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum verbleibenden Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrags der Übernahmeprovision und der Platzierungsprovision

Die bestehenden Aktien der Gesellschaft sind in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main hinterlegt sind. Weitere Verwahrstellen sind nicht vorhanden.

Als Zahlstelle der Gesellschaft fungiert die Baader Bank AG, Unterschleißheim.

4.4.4. Datum des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsvertrag geschlossen wird

Nicht anwendbar, da keine Aktien begeben werden.

5. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

5.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel sind oder sein werden und auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten vertrieben werden sollen, wobei die jeweiligen Märkte zu nennen sind. Dieser Umstand ist anzugeben, ohne jedoch den Eindruck zu erwecken, dass die Zulassung zum Handel auch tatsächlich erfolgen wird. Wenn bekannt, sollte eine Angabe der frühestmöglichen Termine der Zulassung der Wertpapiere zum Handel erfolgen

Die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG betriebenen Vienna MTF und dort im Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse wird beantragt. Falls eine Einbeziehung der Aktien zum Von der Wiener Börse AG betriebenen Vienna MTF und dort im Marktsegment Direct Market **Plus** der Wiener Börse durch die Wiener Börse erfolgt, werden die Aktien frühestens am oder um den 26.07.2021 gehandelt.

5.2. Angabe sämtlicher geregelten oder gleichwertigen Märkte, auf denen nach Kenntnis des Emittenten Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind.

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Informationsmemorandums an keinem geregelten oder gleichwertigen Markt zum Handel zugelassen.

5.3. Falls gleichzeitig oder fast gleichzeitig zur Schaffung von Wertpapieren, für die eine Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt werden soll, Wertpapiere der gleichen Gattung

privat gezeichnet oder platziert werden, oder falls Wertpapiere anderer Gattungen für eine öffentliche oder private Platzierung geschaffen werden, sind Einzelheiten zur Art dieser Geschäfte sowie zur Zahl und den Merkmalen der Wertpapiere anzugeben, auf die sie sich beziehen

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

5.4. Detaillierte Angaben zu den Instituten, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und über An- und Verkaufskurse Liquidität zur Verfügung stellen, sowie Beschreibung der Hauptbedingungen ihrer Zusage

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

5.5. Stabilisierung: Hat ein Emittent oder ein Aktionär mit einer Verkaufsposition eine Mehrzuteilungsoption erteilt, oder wird ansonsten vorgeschlagen, dass Kursstabilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Angebot zu ergreifen sind, so ist Folgendes anzugeben:

Die Tatsache, dass die Stabilisierung eingeleitet werden kann, dass es keine Gewissheit dafür gibt, dass sie eingeleitet wird und jederzeit gestoppt werden kann

Beginn und Ende des Zeitraums, während dessen die Stabilisierung erfolgen kann

Die Identität der für die Stabilisierungsmaßnahmen in jeder Rechtsordnung verantwortlichen Person, es sei denn, sie ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht bekannt

Die Tatsache, dass die Stabilisierungstransaktionen zu einem Marktpreis führen können, der über dem liegt, der sich sonst ergäbe

Nicht anwendbar. Soweit der Gesellschaft bekannt, werden keine Stabilisierungsmaßnahmen durchgeführt.

6. WERTPAPIERINHABER MIT VERKAUFSPPOSITION

6.1. Name und Anschrift der Person oder des Instituts, die/das Wertpapiere zum Verkauf anbietet; Wesensart etwaiger Positionen oder sonstiger wesentlicher Verbindungen, die die Personen mit Verkaufspositionen in den letzten drei Jahren bei dem Emittenten oder etwaigen Vorgängern oder verbundenen Unternehmen innehatte oder mit diesen unterhielt.

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

6.2. Zahl und Kategorie der von jedem Wertpapierinhaber mit Verkaufsposition angebotenen Wertpapiere

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

6.3. Lock-up-Vereinbarungen

Weder die Gesellschaft noch die Aktionäre unterliegen einer Lock-up-Vereinbarung oder einer Lockup-Verpflichtung.

7. KOSTEN DER EMISSION/DES ANGEBOTS

7.1. Angabe der Gesamtnettoerlöse und Schätzung der Gesamtkosten der Emission/des Angebots

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

8. VERWÄSSERUNG

8.1. Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, die sich aus der Emission/dem Angebot ergibt

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

8.2. Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, wenn die existierenden Aktionäre

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

9. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

9.1. Werden an einer Emission beteiligte Berater in der Wertpapierbeschreibung genannt, ist eine Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben.

Nicht anwendbar.

9.2. Hinweis auf weitere Angaben in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Bestätigungsvermerk erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts.

Keine Information in der Wertpapierbeschreibung wurde von den Abschlussprüfern der Gesellschaft geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

9.3. Wird in die Wertpapierbeschreibung eine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständige(r) handelt, so sind der Name, die Geschäftsanschrift, die Qualifikationen und eine etwaige wesentliche Beteiligung dieser Person an der Gesellschaft anzugeben. Wurde der Bericht auf Ersuchen der Gesellschaft erstellt, so ist eine Erklärung dahingehend abzugeben, dass die aufgenommene Erklärung oder der aufgenommene Bericht in der Form und in dem Zusammenhang, in dem sie bzw. er aufgenommen wurde, die Zustimmung von Seiten der Person erhalten hat, die den Inhalt dieses Teils der Wertpapierbeschreibung gebilligt hat.

In die Wertpapierbeschreibung wird keine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt. In die Wertpapierbeschreibung wird keine von einem Dritten bereit gestellte Information übernommen.

9.4. Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, ist zu bestätigen, dass diese Information korrekt wiedergegeben wurde und dass — soweit es dem Emittenten bekannt ist und er aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Angaben ableiten konnte — keine Fakten unterschlagen wurden, die die reproduzierten Angaben unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Darüber hinaus hat der Emittent die Quelle(n) der Angaben anzugeben.

In die Wertpapierbeschreibung wird keine von einem Dritten bereit gestellte Information übernommen.

INVESTOR PITCH

June 2021

MARTIN KOEGEL, CEO VOQUZ Labs

VOQUZ
Labs



Company



WHO WE ARE

VOQUZ LABS IS A **GLOBAL, INDEPENDENT**
SOFTWARE & CONSULTING **EXPERT IN SAP LICENSING & SOD¹⁾**

WE HELP OUR CLIENTS **SAVING MONEY & MAXIMIZING THE RETURN**
OUT OF THEIR INVESTMENTS IN SAP SOFTWARE

WHAT WE DO

Providing our Clients together with our Partners the best and most efficient tools and solutions to lead **professional license and compliance / SOD management**

Maximizing the business outcome of your SAP investment and ensuring the value of license management efforts and negotiations

Offering the best expertise to set up and run an **efficient, compliant and secure SAP user & authorization management**

¹⁾ Segregation of Duty

OUR MARKET

SAP has 116,000 ERP clients¹⁾
and is for many clients the
highest cost item in their IT budget

All SAP clients must
MIGRATE TO S/4HANA BY 2027
(**<15% did already²⁾**)

- Renegotiate their contract
- Sign up for digital access
- Mitigate potential non-compliance

DIGITIZATION
Drives increasing costs in ERP
and is an opportunity for higher ROI or
just additional spend and no ROI

DATA PROTECTION

Increased regulations in security and SOD force
all clients to invest in authorizations and
compliance management

COMPETITION IS NOT SAP FOCUSED

VOQUZ is the only SAM specialist in SAP. With
our combined offering in software and advisory
we are the runner up in the SAM market



¹⁾ source: <https://www.thomsondata.com/customer-base/sap-erp.php>

²⁾ according to SAP corporate fact sheet (<https://www.sap.com/documents/2017/04/4666ecdd-b67c-0010-82c7-eda71af511fa.html>) 16.400 @ Q1/21

PORTFOLIO

MANAGE YOUR SAP LICENSES & AUTHORIZATIONS

Cost-effective. Compliant. Clever.

Named Users License Optimization

Digital Access / Indirect Usage

Authorization-based Licensing

Engine Measurement and Alerting

S/4HANA License Migration

Compliant License Usage

SAP Cost Reduction

Indirect Access Evaluation

SAP License Audit Defense

S/4HANA Contract Migration



SAP Authorization & Role Concept

Web-based **User Provisioning** Workflow

SOD Compliance & Remediation

SAP Role Optimization (Expansion/Reduction)

Automatic Compliance Audit Documentation

SAP Password Management

Roles & Authorization Mgmt.

SAP SOD implementation

Automated User Provisioning

S/4HANA Role Migration

¹⁾ samQ is developed and fully owned by VOQUZ Labs. setQ is developed by SIVIS GmbH, VOQUZ Labs holds the worldwide distribution rights.

WHERE WE COME FROM

VOQUZ Labs is the leading provider of **SAP License, Authorization & Compliance Management** add-ons. Our Approach: We combine best-in-class SAP User Management solutions and a strong Consulting Expertise in License Advisory, Compliance, Security, Access Control and Efficient User Management.



2012

Start-Up

Based on the experience working in the SAP strategy department of the largest German utilities company, the samQ concept was born

2014

samQ Launch

After 3 years of development funded by the Investitionsbank Berlin (IBB) and the founder, Peter Rattey, samQ has been delivered to the first customers

2015

Global Expansion



samQ becomes part of the VOQUZ group and was launched on the German and US market.

Opening of the New York office

samQ Go-to-Market

2018

Leading Provider



Recognized as preferred global solution provider for SAP License, Authorization & Compliance Mgmt.

Expansion to LATAM

License Advisory Group Expansion

setQ Go-to-Market

2021

Spin-Off



Formation of the VOQUZ Labs Group

- AMSTERDAM
- BERLIN
- CAPE TOWN
- CLUJ
- HONG KONG
- LAUSANNE
- LONDON
- MEXICO CITY
- MUNICH
- NEW YORK

CLIENTS

DIMENSIONS

- 400+ clients
- 100+ reselling partners
- 40+ countries
- 100+ projects per year

BUSINESS SECTORS

- Airlines / Airports
- Automotive
- Banking
- Fashion
- Food
- Information Technology
- Insurance
- Manufacturing
- Medical
- Oil & Gas
- Pharma
- Public Sector
- Retail
- Utilities

SAM PARTNERS

MATRIX42

Matrix42 AG
Frankfurt am Main, Germany

Deskcenter

DeskCenter Solutions AG
Leipzig, Germany

IPR

IPR
Budapest, Hungary

LICENSE DASHBOARD

License Dashboard Ltd.
York, England

Xensam

Xensam Ltd.
Stockholm, Sweden

1,800,000,000
USD

Largest Negotiation
with SAP

35,000 +

optimized
SAP systems

1,200,000
USERS
300+ SAP SYSTEMS

Largest Client

+100 PROJECTS
PER YEAR

Every year we analyze
more than 100 SAP
contracts

BUSINESS MODEL

samQ[®]
LICENCE OPTIMIZER
FOR SAP[®]-SOFTWARE

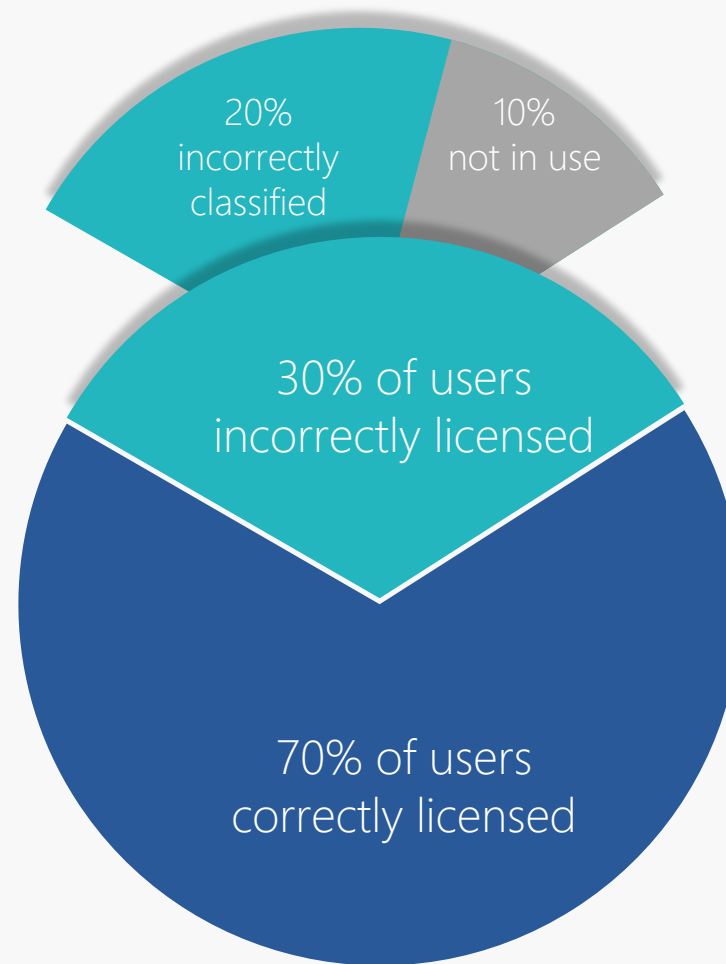
setQ[®]
AUTHORIZATION MANAGER
FOR SAP[®]-SOFTWARE



SAP user licensing challenges

„To be able to measure all users of your SAP installation clearly and exactly, you **must classify your users** in accordance with the current use and the underlying price list before every system measurement“¹⁾

Users priced between **60 EUR and 6.000 EUR!**
Responsibility to classify licenses correctly **lies on the client**
– as determined by SAP in its system measurement guide.



SAP LICENSING

SAP User classification

Average SAP customer manages
3.500 users & 20 systems = 70.000
data points to classify

SAP product complexity:

3,000 SAP SKUs available
100 different product metrics
ERP, CRM, RPA, IoT, CxP, Cloud, ...

Client spend in SAP every 10 years

1 M EUR - 200 M EUR¹⁾

Investment in SAP grows at
9% year over year²⁾

CLIENT CHALLENGES



How can we achieve an
optimized and compliant
audit result?



Have we contracted the
right products with SAP?



Are we spending too
much for SAP products?

VOQUZ OFFERING

With samQ user classification runs fully
automated. All user are licensed
compliant and optimized at any time

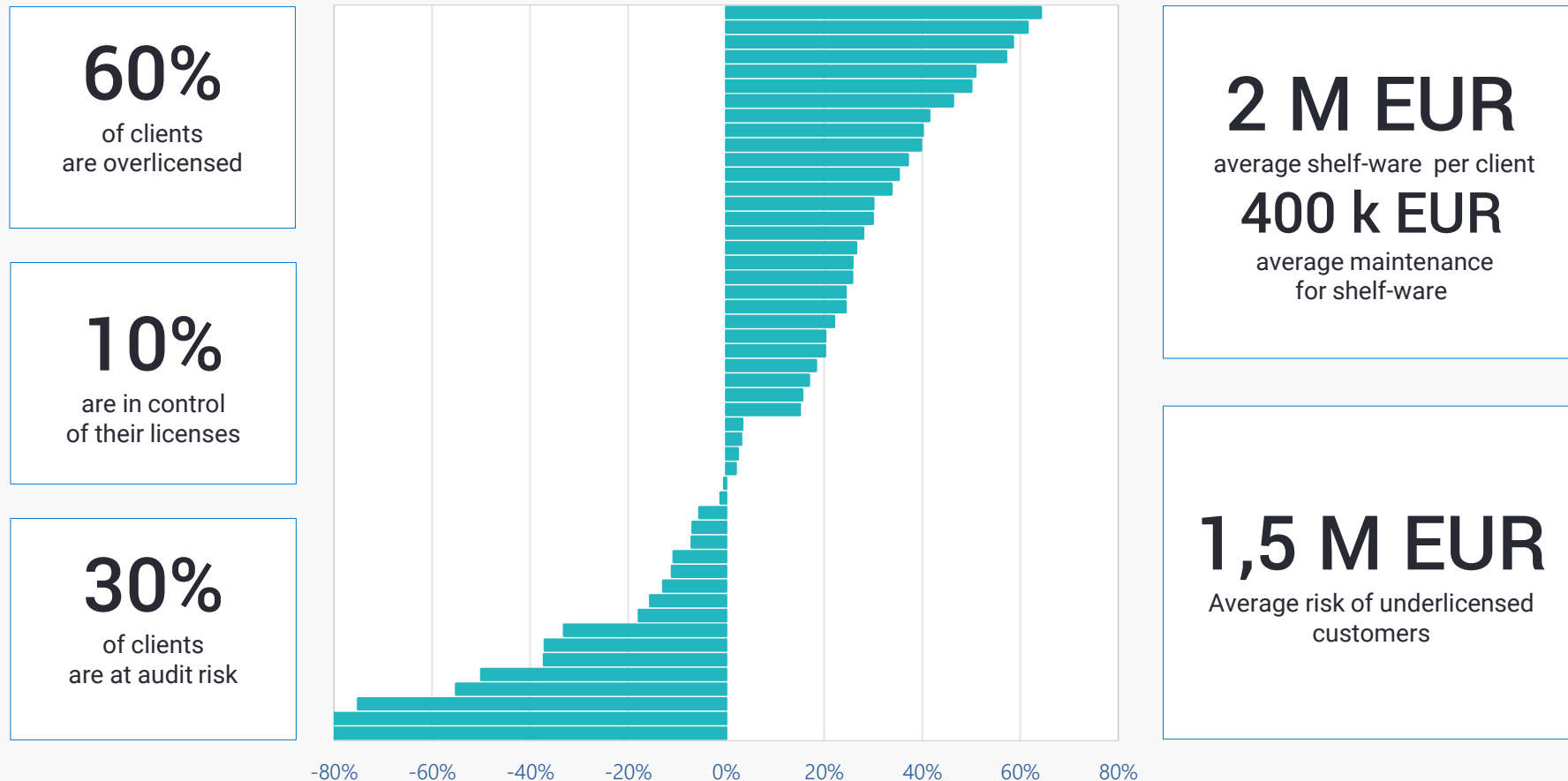
VOQUZ helps you understanding
your SAP products and licenses

VOQUZ provides you with an exact
assessment of usage, prices and
discounts in your contracts

¹⁾ source: VOQUZ Labs project documentation last 5 years

²⁾ according to ERP Primer for 2021, Published 4 February 2021 - ID G00738612

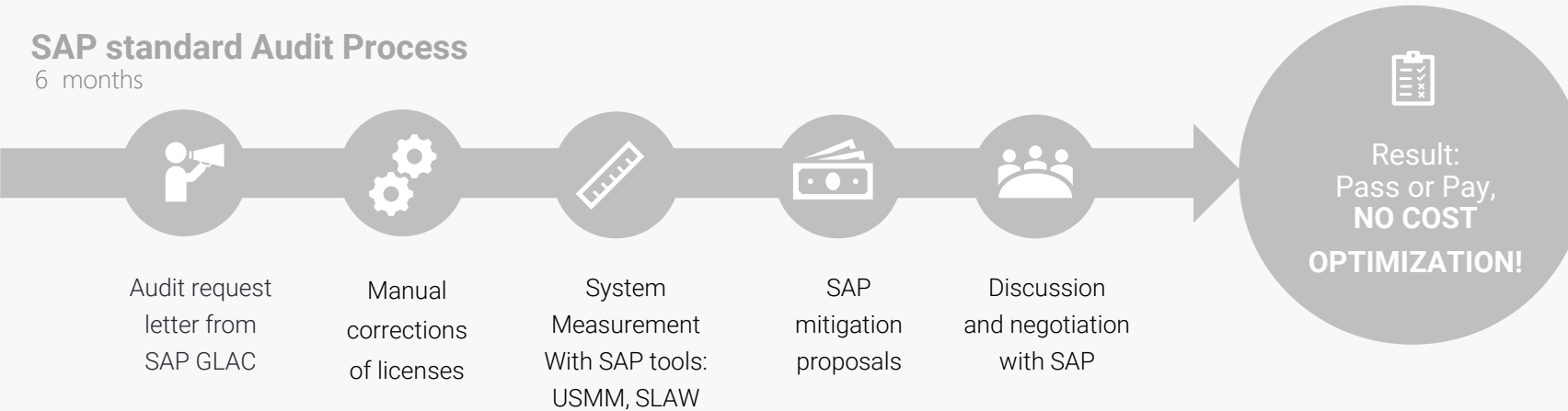
Our projects show: No one has it right!



SAP system measurement process

SAP standard Audit Process

6 months

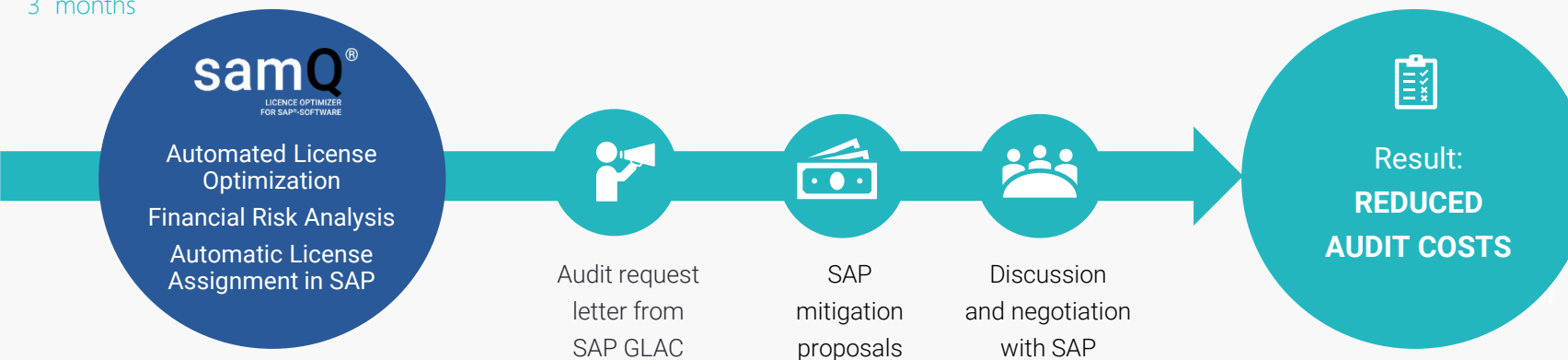


THE SAP AUDIT CHALLENGE

- Manual system configuration is measured - not real SAP usage.
- The customer is responsible for a correct user license classification.
- SAP does not perform intelligent re-adjustments for cost efficiency.
- Unused licenses (shelf-ware) are often not counted against a license deficit.

samQ supported Audit Process

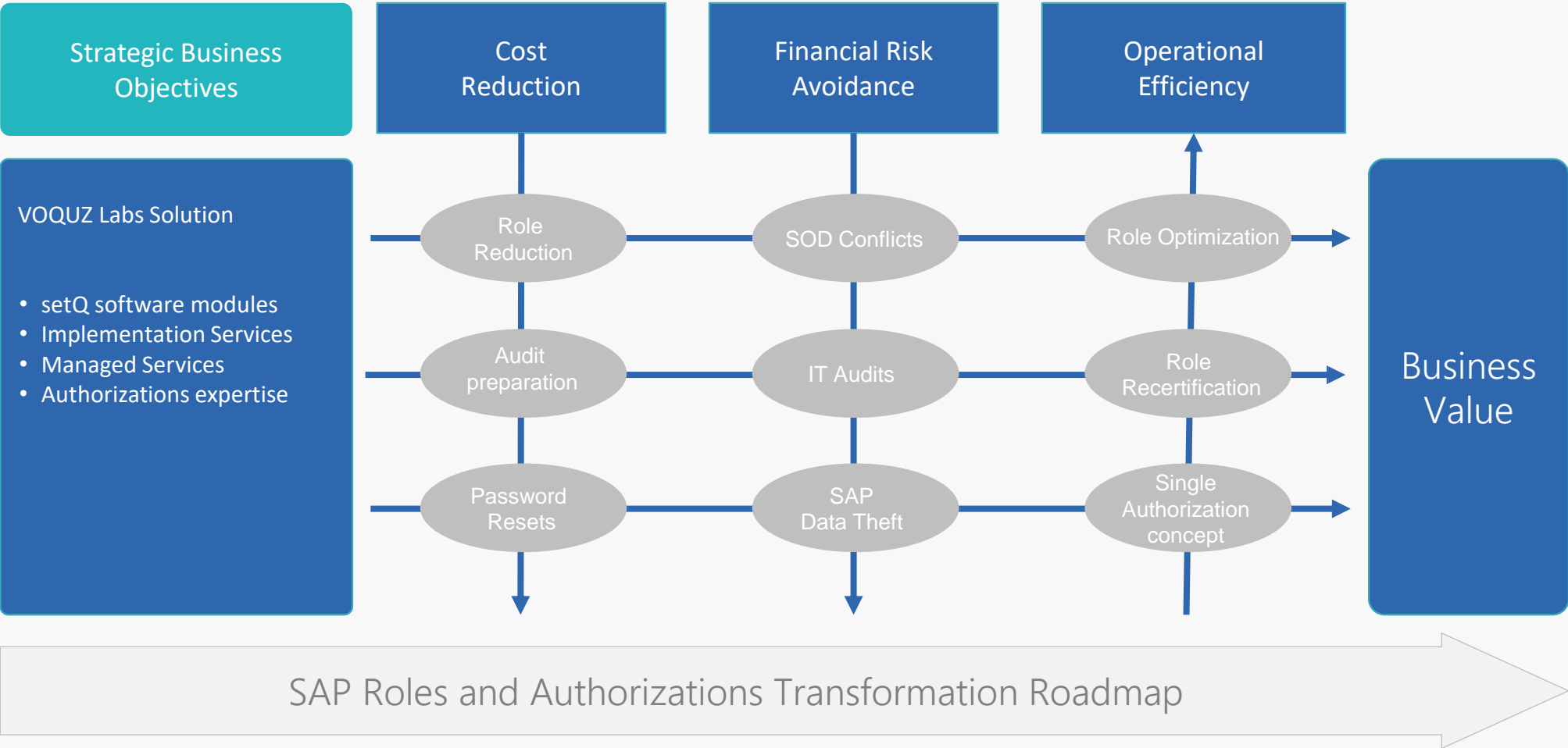
3 months



CONTRACT MODELS & PRICE METRICS

QUICK ASSESSMENT 3,500 EUR	Limited Scope 4 weeks	Build your business case
samQ SOFTWARE	Users SAP Servers	Perpetual
		Subscription
ADVISORY Fixed price / Success Based	Deliverables Outcome	Digital Access
		Audit Defense
		S/4HANA contract migration
MANAGED SERVICES Multiyear agreement	Deliverables Years	Quarterly compliance reports
		samQ updates
		USMM and SLAW execution

Maximizing the value of your SAP compliance, roles & authorizations



setQ Identity, Authorizations & Compliance Management



Centrally Build & Maintain Roles –Across entire SAP Landscape



Accurate SOD & SOX Compliance



WEB GUI for easy access for SAP Auths Controllers



Emergency access to solve special requirements



Automated password reset process



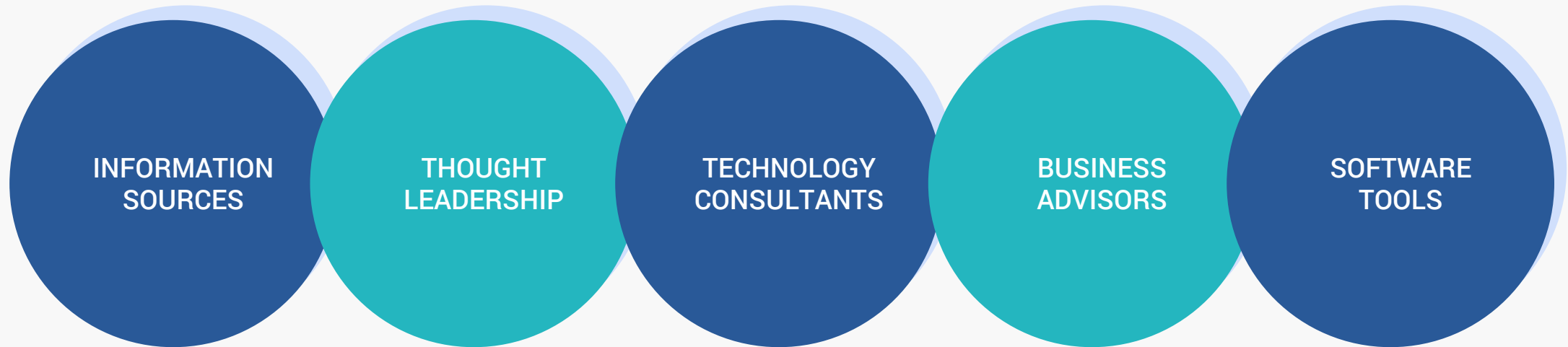
Prebuilt standard roles and audit checks, which can be further enhanced

setQ Authorization Manager automates SAP role design, enables in-line SOD checks and simplifies assignment workflows while centralizing all access workflow and request/approval processes for your business – accessible via SAP GUI or a modern web interface.

- ✓ **NATIVE SAP ADD-ON**
- ✓ **QUICK AND EASY TO INSTALL**
- ✓ **MODULAR STRUCTURE**
- ✓ **FULLY CUSTOMIZABLE**
- ✓ **SAP FIORI INTERFACE**
- ✓ **CENTRALIZED AUTH'S CONCEPT**
- ✓ **SAP CLOUD CONNECTOR**
- ✓ **INTEGRATED TO SAMQ**

PIECES 4 SUCCESS

SAP SPECIALISTS, MARKET EXPERTS, SOFTWARE TOOLS



INFORMATION
SOURCES

SAP, DSAG, ASUG
Gartner, Forrester
Project documents from
the last 10 years

THOUGHT
LEADERSHIP

>400 participants in
monthly webinars.
High quality free content
in our blog, youtube
channel, whitepapers,
etc.

TECHNOLOGY
CONSULTANTS

Senior Consultants with
experience in licensing,
GRC and SAP Basis

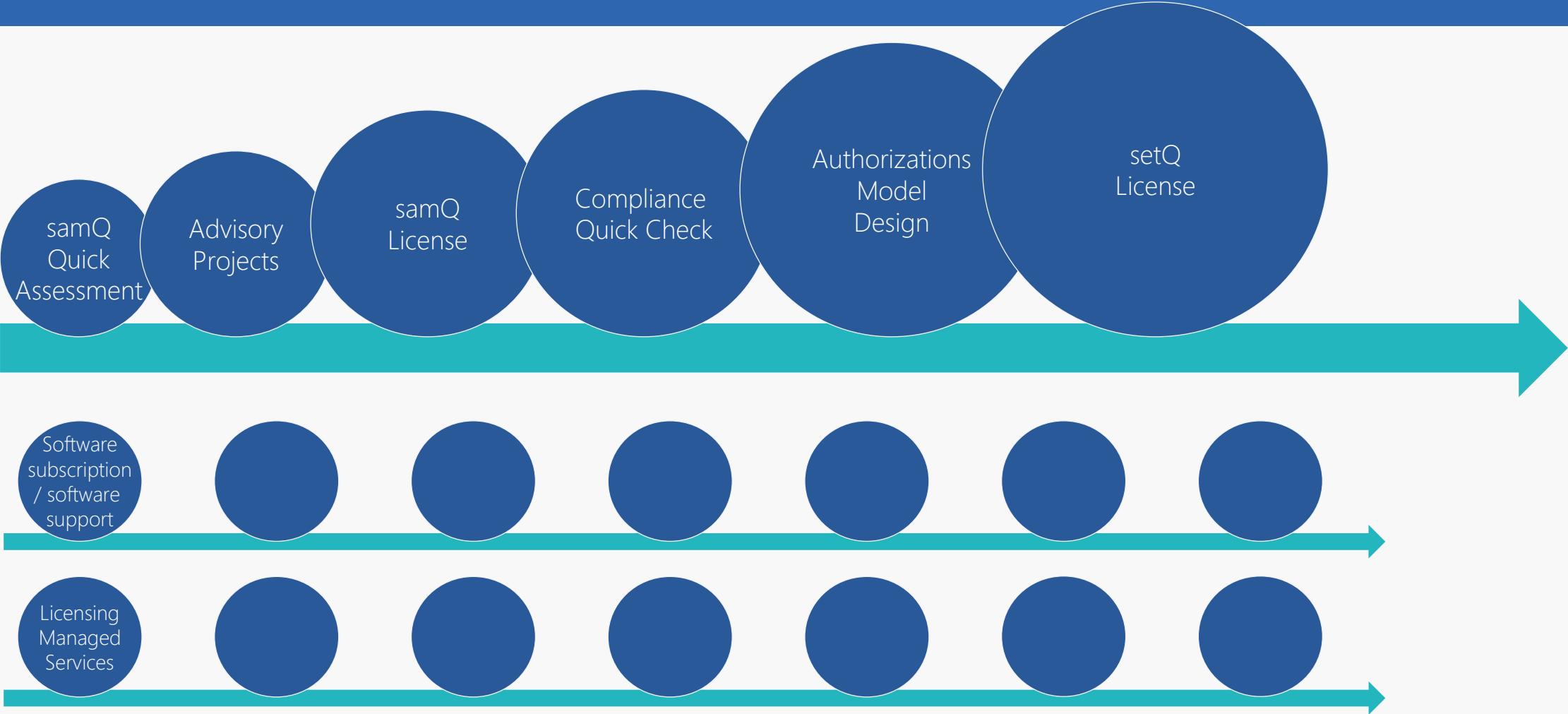
BUSINESS
ADVISORS

Senior Experts with
experience in
negotiations,
procurement and
IT management

SOFTWARE
TOOLS

samQ License Optimizer
setQ Authorizations Manager

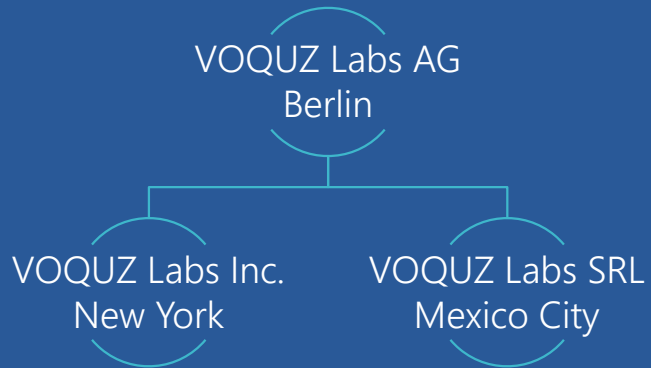
RECURRING BUSINESS & UP-SELLING OPPORTUNITIES



CORPORATE FACTS



MANAGEMENT TEAM & LEGAL STRUCTURE



PETER RATTEY
Founder

FOUNDER

Peter Rattey is Managing Director of VOQUZ Labs in Germany, responsible for the product development of samQ and the lead advisor in Germany. Previously he was Founder of Von Consulting GmbH (today VOQUZ LABS) and SAP Strategist at E.on IT GmbH



CEO

Martin Kögel co-founded and acted as director of Cloud7 that merged in 2014 with DV Ratio to form VOQUZ. He used to be IR Manager and CFO Germany at Brain Force. Prior to that he held several international (Dublin, New York, Yokohama) positions at BOWNE and was CFO at NSE AG



HANSEN
COO

COO

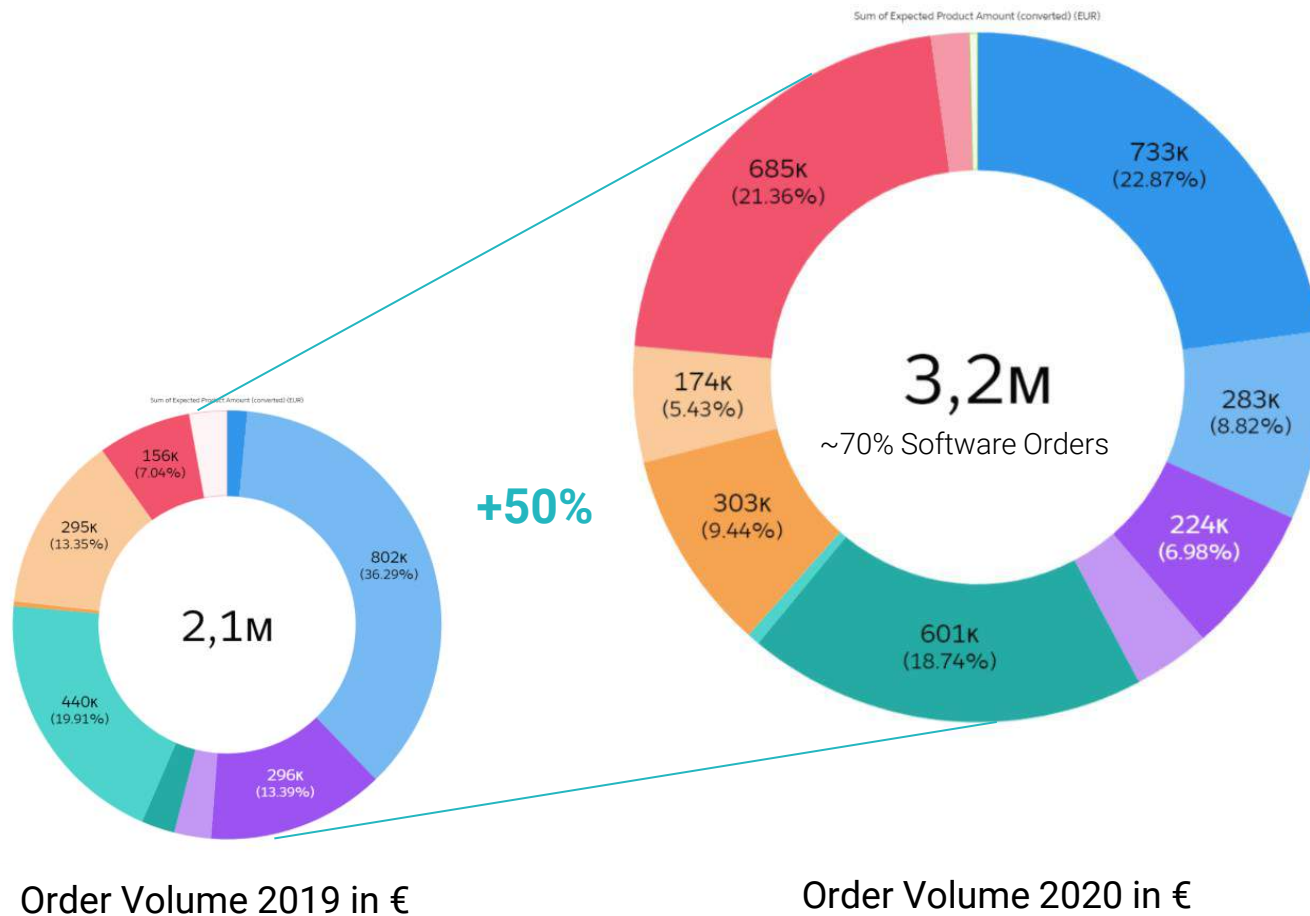
Francisco F. Hansen is Managing Director of VOQUZ Labs in Mexico and US. He is leading the Americas operation and heading the advisory team. Previously he was partner at Arbedion and NUM3RUS, Sales at Gartner, CIO at Douglas Spain and IT Manager at Springer

SHAREHOLDERS

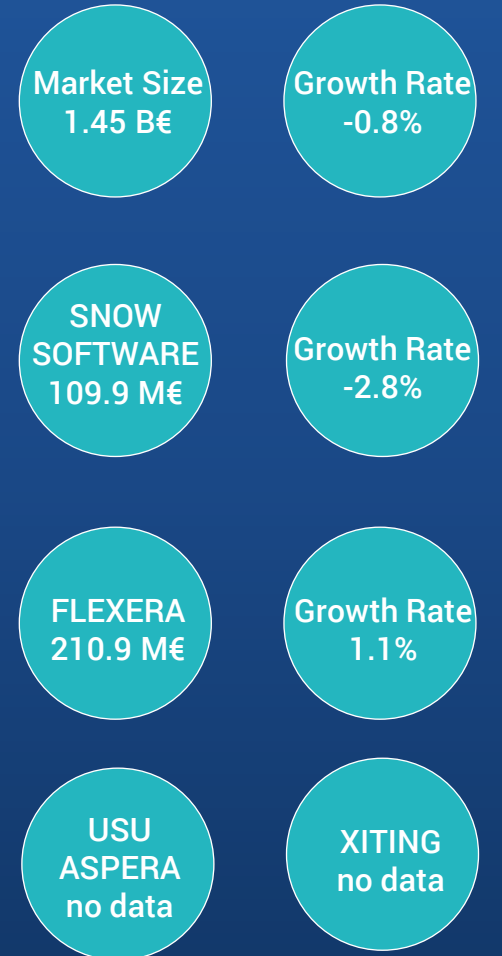
VOQUZ Technologies GmbH ¹⁾
86%
Peter Rattey
14%

¹⁾ Helmut Fleischmann is the economic beneficiary of VOQUZ Technologies GmbH and President of the Supervisory Board of VOQUZ Labs AG

WE OUTGROW THE MARKET



Market & Competition



Planned investments accelerate international reach even further

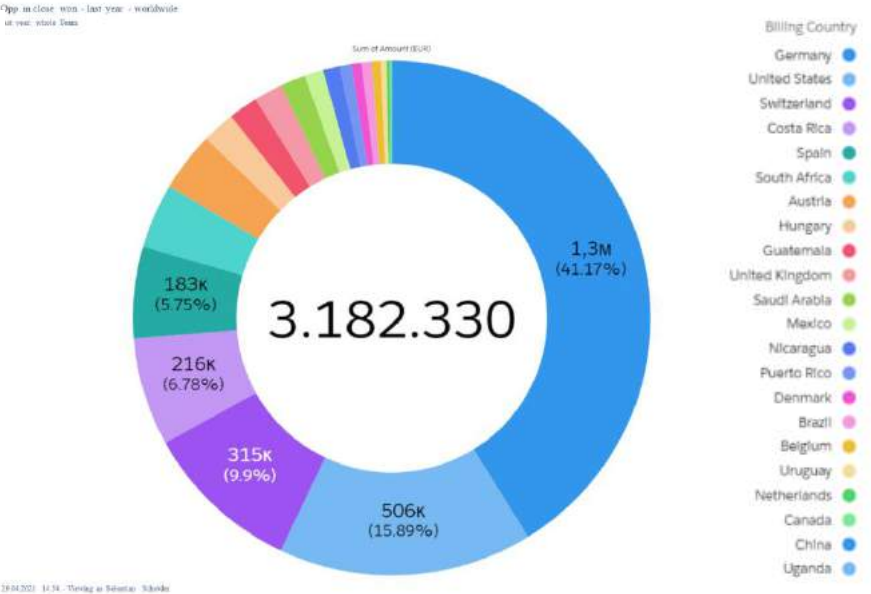


Enlarge the Product Portfolio by Acquisitions (not in budget)

Our strategic focus remains on SAP add-on solutions

We will act as an internationalization platform for local expert solutions

Order Volume 2020, by country in €



KEY FINANCIALS

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Revenues	2.014.697	2.962.985	3.935.340	5.290.060	7.110.411	9.430.609	12.635.248
YoY Growth rate		47,1%	32,8%	34,4%	34,4%	32,6%	34,0%
EBITDA	- 85.772	660.570	811.169	1.211.718	1.729.893	2.640.462	3.975.641
EBITDA margin	-4,3%	22,3%	20,6%	22,9%	24,3%	28,0%	31,5%
EBIT	- 235.811	449.132	529.886	902.596	1.401.034	2.287.912	3.599.699
EBIT margin	-11,7%	15,2%	13,5%	17,1%	19,7%	24,3%	28,5%
Net Income	- 287.408	435.596	381.298	655.734	973.874	1.605.359	2.536.918
Net Income margin	-14,3%	14,7%	9,7%	12,4%	13,7%	17,0%	20,1%
Rule50 Score		69	53	57	59	61	65

In EUR

2019: As-If Consolidated results, VOQUZ Labs Germany and US

2020: Consolidated results, VOQUZ Labs Germany and US, provisional un-testified consolidation

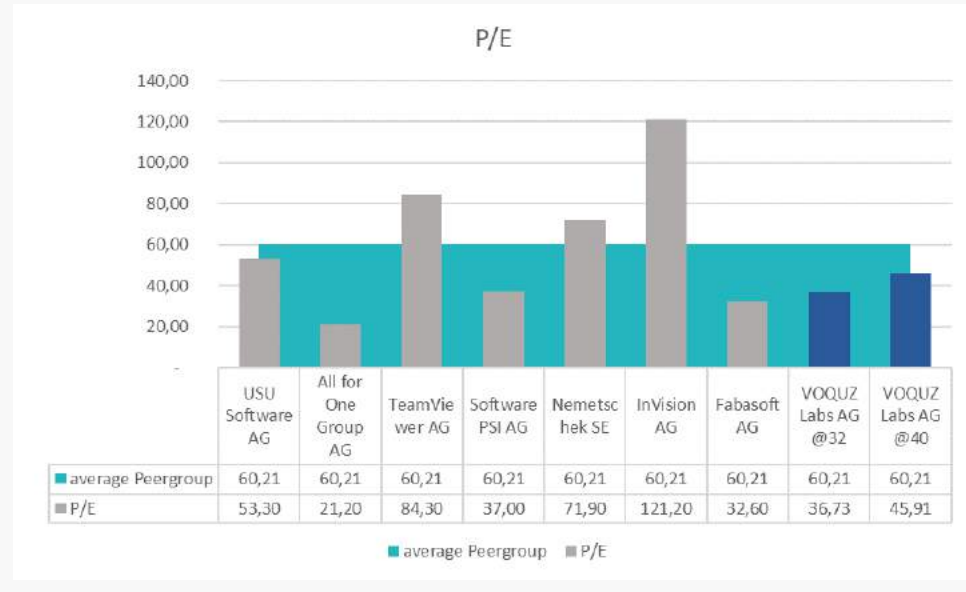
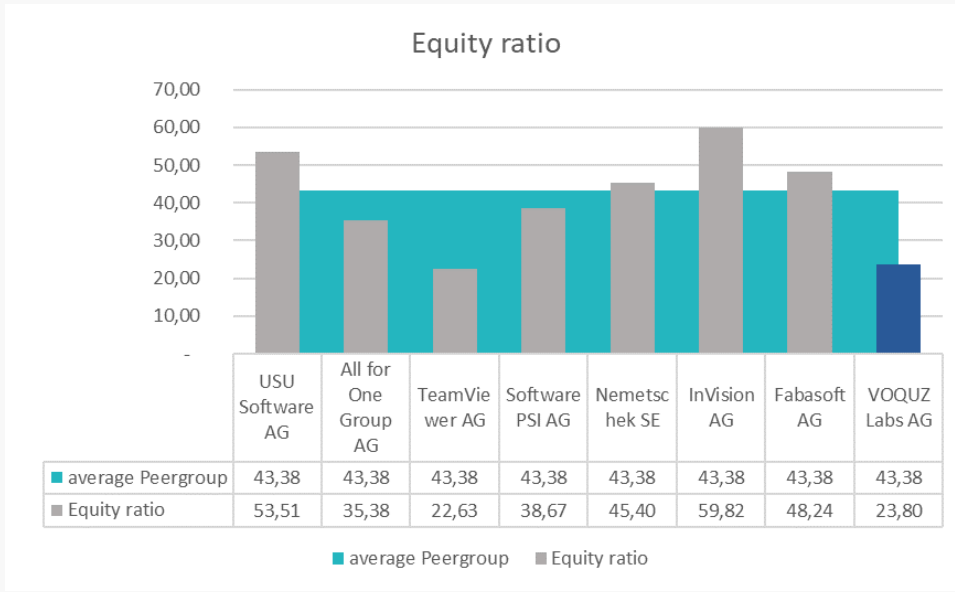
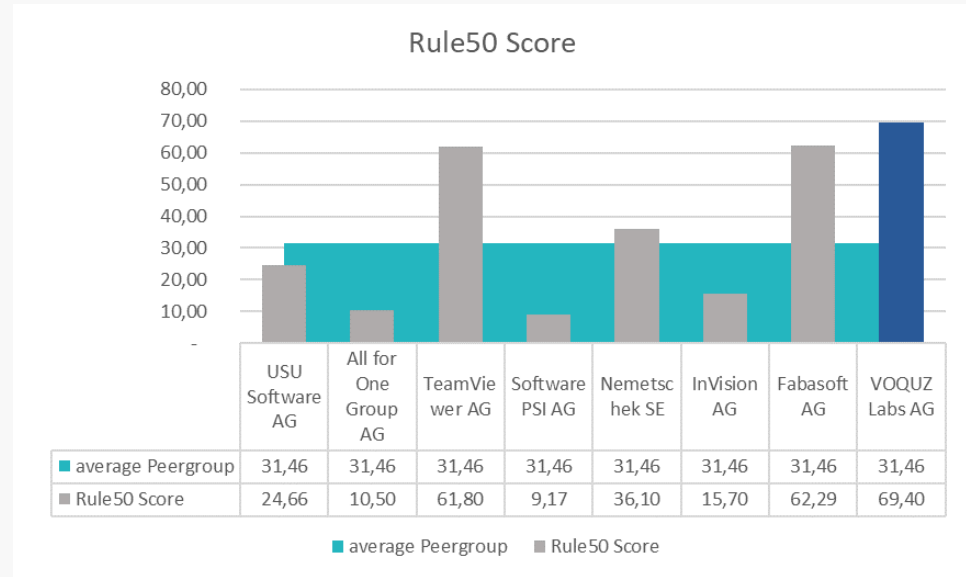
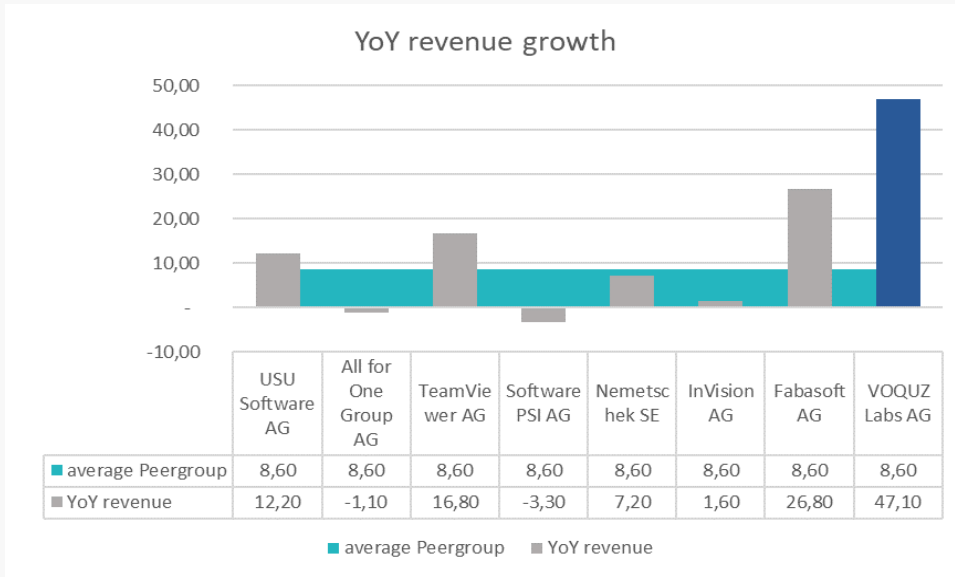
2021-25: Consolidated Budgets, VOQUZ Labs Germany, US and Mexico

548%
above average
revenue growth rate

45%
below average
equity ratio

221%
above average
Rule50 Score

Share Price @32
39% below average
Price / Earnings
ratio



PEERGROUP KPIS

Peergroup represents selected German small and midcaps offering own Software or SAP services
 Peergroup data taken from ariva.de, EBITDA margin as basis for Rule50 score from companies' investor pages
 Rule50 Score = EBITDA margin + revenue growth rate

Addendum Financials



BALANCE SHEET

EUR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Assets	2.810.116	3.417.284	3.979.826	4.742.773	5.983.206	8.591.675
A. Fixed assets	1.635.836	1.626.649	1.632.527	1.673.668	1.726.118	1.755.176
B. Current assets	1.106.985	1.715.495	2.272.158	2.993.964	4.181.948	6.761.358
C. Prepaid expenses and deferred charges	67.295	69.520	69.520	69.520	69.520	69.520
D. Deferred tax assets		5.620	5.620	5.620	5.620	5.620
Equity and liabilities	2.810.116	3.417.285	3.979.826	4.742.773	5.983.206	8.591.675
A. Equity	667.924	1.048.177	1.704.153	2.678.869	4.285.967	6.825.792
B. Accrued liabilities	289.334	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000
C. Liabilities	1.337.262	1.566.612	1.471.359	1.245.921	861.508	918.191
D. Difference from capital consolidation						
E. Deferred income	297.276	297.276	297.276	297.276	297.276	297.276
F. Deferred tax liabilities	218.320	214.220	216.039	229.707	247.456	259.416

In EUR

2020: Consolidated results, VOQUZ Labs Germany and US, provisional un-testified consolidation

2021-25: Consolidated Budgets, VOQUZ Labs Germany, US and Mexico

CASHFLOW

EUR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Cash flow from operating activities	401.703	404.732	999.561	1.261.845	1.893.112	2.794.283
Cash flow from investing activities	-755.699	-240.014	-424.634	-472.582	-619.336	-388.022
Cash flow from financing activities	290.401	-17.500	-17.500	-166.875	-209.167	
Net change in cash funds	-63.596	147.218	557.427	622.387	1.064.609	2.406.261
Effect on cash funds of exchange rate movements and remeasurements	-7.331	136	243	842	1.738	2.908
Effect on cash fund of changes in the basis of consolidation	45.710	25.295				
Change in cash and cash equivalents	-70.927	147.354	557.670	623.230	1.066.347	2.409.169
Cash funds at beginning of period	128.328	103.111	275.760	833.430	1.456.660	2.523.007
Cash funds at end of period	103.111	275.760	833.430	1.456.660	2.523.007	4.932.176

In EUR
 2020: Consolidated results, VOQUZ Labs Germany and US, provisional un-testified consolidation
 2021-25: Consolidated Budgets, VOQUZ Labs Germany, US and Mexico

DISCLAIMER:

This short profile (“Teaser”) was compiled by VOQUZ Labs AG and contains information that is correct to their best knowledge and belief.

This document is strictly confidential and must not be used for any purpose other than a preliminary consideration by the party to whom it is sent of the information contained herein. The recipient is not allowed to transfer or sent this Teaser to any third parties.

This Teaser does not constitute an offer to the possible investor or invitation to subscribe for or purchase any security, shares or company and no contract may be entered into on the basis of the information contained herein. This information is not complete and is supplied as a preliminary guide only and any prospective investor must make their own investigations and must satisfy themselves as to the condition and prospects of the assets and the accuracy and completeness of the statements contained herein. The recipient shall rely only on such representations and warranties as may be given or made in writing in a definitive contract.

VOQUZ Labs AG, the owners and management do not assume liability for accuracy and completeness of the information contained herein and expressly disclaim responsibility with respect to such information and for any errors or omissions contained therein (in particular, but without prejudice to the foregoing, no representation or warranty is given as to the achievement or reasonableness of any projections, estimates or description of prospects contained in this Teaser, or provided subsequently in writing or orally). In the evaluation and assessment, interested parties should rely solely on their own analyses and computations. VOQUZ Labs AG, the owners and management are under no obligation to inform the recipient of this Teaser of any changes, inaccuracies or similar information.

VOQUZ Labs AG, the owners and management reserve the right at any time and at their full discretion to terminate or modify the present procedure or discussions, without disclosing the reasons for such a decision, and the recipient shall have no claim whatsoever against VOQUZ Labs AG its Shareholders or respective directors or employees, in respect of any such termination or modification.

Recipients will be liable to VOQUZ Labs AG, the owners and management for any damages resulting from unauthorized circulation of either this Teaser or any information related to it.

BEILAGEN

Ermittelte Peer-Group				
Name	Umsatzwachstum CAGR (2018 - 2020)	Umsatzwachstum CAGR (2021 - 2023)	Mittlere EBIT-Marge (2021 - 2023)	Mittlerer Investitionsaufwand in % vom Umsatz (2021 - 2023)
ATOSS Software AG	17,20%	16,20%	26,60%	1,50%
Bango plc	35,60%	26,00%	16,80%	-
Fabasoft AG	26,40%	9,10%	25,60%	8,90%
FireEye, Inc.	6,40%	9,00%	12,50%	3,10%
Mensch und Maschine Soft	14,70%	11,20%	15,00%	1,60%
Mitek Systems, Inc.	26,30%	15,90%	13,10%	0,90%
Nemetschek SE	13,60%	11,20%	23,20%	2,00%
SAP SE	5,20%	5,10%	29,90%	3,30%
USU Software AG	8,90%	11,50%	9,60%	4,20%
Median	14,70%	11,20%	16,80%	2,60%

Quelle: Unternehmensbewertungssoftware „Valutico“ der Web Value GmbH, Wien, FN 424876 v, <https://www.valutico.com/>

Beilage 2

Ableitung Cash Flows Szenario A	2021	2022	2023	2024	2025	TV
in TEUR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	
Jahresgewinn	381	656	974	1.605	2.537	1.357
+ Zinsenaufwendungen, langfristig	17	17	17	9	0	0
Steuern auf Zinsen	-5	-5	-5	-3	0	0
	394	668	986	1.612	2.537	1.357
NOPLAT	394	668	986	1.612	2.537	1.357
Abschreibungen	281	309	329	353	376	0
Veränderung Vorräte	0	0	0	0	0	0
Veränderung Ford. aus Lieferung und Leistung	-298	1	-99	-122	-170	0
Veränderungen übrige kurzfristige Vermögensgegenstände	-145	0	0	0	0	0
Veränderung operative liquide Mittel	-173	-286	160	288	102	0
Veränderung nicht verzinsliche kurzfristige Verbindlichkeiten	-125	-93	-62	-167	69	0
Veränderung Rückstellungen kfr	-2	0	0	0	0	0
Veränderung EK Differenz Währungsumrechnung/Vortrag	0	0	0	0	0	0
Cash Flow aus operativer Tätigkeit	-68	599	1.315	1.964	2.913	1.357
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-272	-315	-370	-405	-405	0
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-272	-315	-370	-405	-405	0
Free Cash Flow (FCF)	-340	284	945	1.559	2.508	1.357
Zinsen	-17	-17	-17	-9	0	0
Steuern auf Zinsen	5	5	5	3	0	0
Veränderung Nettofinanzverbindlichkeiten	350	0	-150	-200	0	0
Flows to Equity (FTE)	-2	271	783	1.353	2.508	1.357

Ableitung Cash Flows Szenario B		2021	2022	2023	2024	2025	TV
in TEUR		Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	
Jahresgewinn		381	656	974	1.605	2.537	1.724
+ Zinsenaufwendungen, langfristig		17	17	17	9	0	0
Steuern auf Zinsen		-5	-5	-5	-3	0	0
		394	668	986	1.612	2.537	1.724
NOPLAT		394	668	986	1.612	2.537	1.724
Abschreibungen		281	309	329	353	376	0
Veränderung Vorräte		0	0	0	0	0	0
Veränderung Ford. aus Lieferung und Leistung		-298	1	-99	-122	-170	0
Veränderungen übrige kurzfristige Vermögensgegenstände		-145	0	0	0	0	0
Veränderung operative liquide Mittel		-173	-286	160	288	102	0
Veränderung nicht verzinsliche kurzfristige Verbindlichkeiten		-125	-93	-62	-167	69	0
Veränderung Rückstellungen kfr		-2	0	0	0	0	0
Veränderung EK Differenz Währungsumrechnung/Vortrag		0	0	0	0	0	0
Cash Flow aus operativer Tätigkeit		-68	599	1.315	1.964	2.913	1.724
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-272	-315	-370	-405	-405	0
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-272	-315	-370	-405	-405	0
Free Cash Flow (FCF)		-340	284	945	1.559	2.508	1.724
Zinsen		-17	-17	-17	-9	0	0
Steuern auf Zinsen		5	5	5	3	0	0
Veränderung Nettofinanzverbindlichkeiten		350	0	-150	-200	0	0
Flows to Equity (FTE)		-2	271	783	1.353	2.508	1.724

Europäische Branchenbetas

Mai 2021



S&P Europe Broad Market Index		Betafaktoren und Eigenkapitalkosten												
S&P Europe Broad Market Index	# Akt.	Betafaktor ¹				Verlauf raw	VG ²	Betafaktor unlevered ³			Basiszins ⁴		EK-Kosten bei MRP ⁵	
		raw	total	adj	R ²	Jun 20 - Mai 21	gew Ø	raw	total	adj	vSt	nSt	5,00%	6,50%
Automobiles & Components	34	1,33	1,57	1,22	71%		1,76	0,48	0,57	0,44	0,3%	0,2%	6,87%	8,86%
Banks	70	1,27	1,59	1,18	63%		-	-	-	-	0,3%	0,2%	6,55%	8,45%
Capital Goods	253	1,20	1,26	1,13	90%		0,21	0,99	1,04	0,94	0,3%	0,2%	6,20%	7,99%
Commercial & Professional Services	57	0,99	1,08	0,99	84%		0,22	0,81	0,88	0,81	0,3%	0,2%	5,16%	6,64%
Consumer Durables & Apparel	60	1,07	1,53	1,05	75%		0,07	1,00	1,43	0,98	0,3%	0,2%	5,57%	7,17%
Consumer Services	48	1,34	1,56	1,23	72%		0,44	0,93	1,08	0,85	0,3%	0,2%	6,94%	8,95%
Diversified Financials	92	1,18	1,28	1,12	86%		-	-	-	-	0,3%	0,2%	6,14%	7,92%
Energy	62	1,35	1,73	1,23	61%		0,49	0,90	1,16	0,83	0,3%	0,2%	6,96%	8,99%
Food & Staples Retailing	19	0,60	0,87	0,73	47%		0,73	0,34	0,50	0,42	0,3%	0,2%	3,21%	4,10%
Food, Beverage & Tobacco	66	0,63	0,83	0,75	59%		0,29	0,49	0,64	0,58	0,3%	0,2%	3,38%	4,33%
Health Care Equipment & Services	65	0,88	1,05	0,92	70%		0,24	0,71	0,85	0,74	0,3%	0,2%	4,62%	5,94%
Household & Personal Products	11	0,61	0,94	0,74	43%		0,10	0,56	0,86	0,68	0,3%	0,2%	3,28%	4,20%
Insurance	47	1,30	1,43	1,20	82%		-	-	-	-	0,3%	0,2%	6,70%	8,65%
Materials	114	1,07	1,17	1,04	83%		0,26	0,84	0,92	0,83	0,3%	0,2%	5,55%	7,15%
Media	68	0,99	1,14	0,99	75%		0,29	0,76	0,88	0,77	0,3%	0,2%	5,15%	6,62%
Pharmaceuticals, Biotechnology & Life Sciences	119	0,68	0,99	0,79	47%		0,11	0,62	0,89	0,71	0,3%	0,2%	3,64%	4,66%
Real Estate	124	0,92	1,12	0,94	68%		0,83	0,50	0,61	0,52	0,3%	0,2%	4,80%	6,18%
Retailing	66	0,99	1,21	1,00	68%		0,10	0,91	1,10	0,91	0,3%	0,2%	5,19%	6,69%
Semiconductors & Semiconductor Equipment	21	1,24	1,64	1,16	57%		0,00	1,24	1,64	1,16	0,3%	0,2%	6,40%	8,25%
Software & Services	78	1,05	1,27	1,04	69%		0,10	0,96	1,15	0,94	0,3%	0,2%	5,49%	7,06%
Technology Hardware & Equipment	46	0,96	1,24	0,98	61%		0,07	0,90	1,16	0,91	0,3%	0,2%	5,05%	6,49%
Telecommunication Services	30	0,86	1,09	0,91	63%		1,16	0,40	0,51	0,42	0,3%	0,2%	4,53%	5,83%
Transportation	51	1,06	1,18	1,04	80%		0,68	0,63	0,71	0,62	0,3%	0,2%	5,52%	7,11%
Utilities	54	0,90	1,13	0,94	64%		0,72	0,53	0,66	0,54	0,3%	0,2%	4,73%	6,09%
Gesamt	1.655													

Hinweis: Branchenbetas ermitteln sich aus der Regression eines Branchenindex gegen einen breiten Marktindex. Die in den einzelnen Branchenindizes enthaltenen Unternehmen weisen regelmäßig eine breite Streuung hinsichtlich ihres Produkt- und Leistungsspektrums auf. Der Bezug zum Tätigkeits- und Risikoprofil des Bewertungsobjektes ist kritisch zu überprüfen. Branchenbetas sind bestenfalls als Näherungswerte für eine überschlägige Unternehmenswertermittlung geeignet und können Überlegungen zu geeigneten Vergleichsunternehmen (Peer Groups) und Detailberechnungen nicht ersetzen.

Gern ermitteln wir für Sie Peer Groups, Betafaktoren und Kapitalkosten.

WOLLNY WP - Kompetenz in Bewertung

BRANCHENBETAS

ERLÄUTERUNGEN

Datengrundlage

- Kurs- und Fundamentaldaten von S&P Global, Analysen und Berechnungen WOLLNY WP.

Rahmenparameter Betafaktoren

- Referenzindex: S&P Europe Broad Market Index
- Regressionszeitraum: 5 Jahre
- Renditeintervall: wöchentlich
- Unlevern: Die Bereinigung um die Finanzierungsstruktur erfolgt unter der Annahme riskanter Tax Shields und ohne Debt Beta (Harris/Pringle Formel). Der Verschuldungsgrad wurde auf Basis des Net Debt über einen 2-Jahres-Zeitraum ermittelt.

Glossar

- 1 raw: Ergebnis der Regression des Branchenindex gegen den S&P Europe Broad Market Index
adj: angepasstes/ „adjusted“ Beta, Annäherung an Marktbeta von 1,0
total: Total Beta, erfasst auch das unsystematische Risiko einer Anlage und führt in der Anwendung zu einem modifizierten CAPM
- 2 gew: Branchenverschuldungsgrad, gewichtet nach Marktkapitalisierung
- 3 Unverschuldeter Betafaktor
- 4 Barwertäquivalenter und auf 0,25%-Punkte (bzw. bei Basiszinsen von weniger als 1,0 % auf 0,10%-Punkte) gerundeter mittlerer Basiszinssatz über einen 3-Monats-Zeitraum zum Monatsende auf Grundlage der Zinsstrukturkurve (Svensson-Methode) der Deutschen Bundesbank; Zeitreihe BBK01.WT3201-WT3206; Wert vor und nach persönlichen Steuern
- 5 Branchenspezifische Eigenkapitalkosten für eine Nach-Steuer-Marktrisikoprämie von 5,0 % und 6,5 %; Berechnung auf Basis des Tax-CAPM anhand des levered Branchenbetas

Beilage 4

Ableitung WACC	0	1	2	3	4	5	6
Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	TV
Verschuldungsgrad		0,00%	2,03%	1,91%	1,05%	0,00%	0,00%
FK Quote		0,00%	1,99%	1,87%	1,04%	0,00%	0,00%
EK Quote		100,00%	98,01%	98,13%	98,96%	100,00%	100,00%
risikoloser Zinssatz (ir)		0,31%	0,31%	0,31%	0,31%	0,31%	0,31%
Betafaktor unverschuldet		0,97	0,97	0,97	0,97	0,97	0,97
r(FK) Fremdkapitalzinsen bzw. "Erwartungswert der Fremdkapitalzinsen"		10%	5%	6%	9%	0%	0%
r(FK) Fremdkapitalkosten (Renditeerwartung bzw. Renditeforderung der Fremdkapitalgeber)		0,31%	0,31%	0,31%	0,31%	0,31%	0,31%
Beta verschuldet (Harris Pringle)		0,9700	0,9897	0,9885	0,9802	0,9700	0,9700
Marktrisikoprämie		7,46%	7,46%	7,46%	7,46%	7,46%	7,46%
Eigenkapitalrendite für das unverschuldete Unternehmen (r(EK) _u):		7,55%	7,55%	7,55%	7,55%	7,55%	7,55%
Eigenkapitalkosten des verschuldeten Unternehmens		7,55%	7,69%	7,68%	7,62%	7,55%	7,55%
Steuersatz		29,5%	29,5%	29,5%	29,5%	29,5%	29,5%
WACC		7,55%	7,61%	7,62%	7,61%	7,55%	7,55%

Beilage 5

Berechnung des Unternehmenswertes (Entity Approach) Szenario A	0	1	2	3	4	5	6
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Flow to Entity		-339,9	283,7	944,6	1.559,4	2.507,9	1.357,0
Diskontierungssatz (WACC)	0,00%	7,55%	7,61%	7,62%	7,61%	7,55%	7,55%
Entity Value	16.065,9	17.618,2	18.675,2	19.154,0	19.052,3	17.982,1	
abzüglich Net Debt	0,0						
Equity Value	16.065,9						
Aufzinsungsfaktor	1,036734837						
Equity Value zum 30.6.2021	16.656						

Berechnung des Unternehmenswertes (Entity Approach) Szenario B	0	1	2	3	4	5	6
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Flow to Entity		-339,9	283,7	944,6	1.559,4	2.507,9	1.723,7
Diskontierungssatz (WACC)	0,00%	7,55%	7,60%	7,61%	7,60%	7,55%	7,55%
Entity Value	19.443,9	21.251,1	22.582,3	23.355,9	23.571,3	22.842,2	
abzüglich Net Debt	0,0						
Equity Value	19.443,9						
Aufzinsungsfaktor	1,036734837						
Equity Value zum 30.6.2021	20.158						